

Kompass Seniorenpolitik Baden-Württemberg



Politik für Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Impressum

Herausgegeben vom

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
www.sozialministerium-bw.de

Grafik und Layout

VISUELL Studio für Kommunikation GmbH
Tübinger Straße 97A
70178 Stuttgart
www.visuell.de

Fotos

Titelbild:

VISUELL Studio für Kommunikation GmbH
Seite 4+12: eigene Bildcollage, shotshop.com
Seite 4+16: FZI Forschungszentrum Informatik
Seite 4+48: dpa
Seite 5+64: Monkey Business 2/Shotshop.com
Seite 5+72: amelaxa/Shotshop.com
Seite 5+86: Jan Reichel/Shotshop.com
Seite 20: photopotam/Shotshop.com
Seite 27: DC_2/Shotshop.com
Seite 32: FZI Forschungszentrum Informatik
Seite 37: Monkey Business 2/Shotshop.com
Seite 53: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH
Seite 61: Erwin Wodicka/Shotshop.com
Seite 70: aigarsr/Shotshop.com
Seite 79: alexrahs/Shotshop.com
Seite 89: Goodluz/Shotshop.com
Seite 93: photographie.eu/Shotshop.com

Druck

Krautheimer Werkstätten
für Menschen mit Behinderung gem. GmbH
In der Au 15
74238 Krautheim

Gedruckt auf Gardamatt Art –
Papier aus verantwortungsvollen Quellen

September 2015

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Land wird älter – und das birgt Chancen und Herausforderungen. Die Landesregierung stellt sich der Aufgabe, diese demografische Veränderung auch in der Politik für ältere Menschen aktiv und vorausschauend zu begleiten. Sie hält einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel für notwendig, damit der Gewinn an Lebenszeit zugleich als Chance für den Einzelnen und für die ganze Gesellschaft begriffen wird. Sie hat daher unter Mitwirkung aller Ministerien der Landesregierung ein seniorenpolitisches Konzept, den „Kompass Seniorenpolitik“, erarbeitet.

Im „Kompass Seniorenpolitik“ setzt sich die Landesregierung mit den aus ihrer Sicht aktuell wichtigsten seniorenpolitischen Handlungsfeldern auseinander, stellt die bestehenden Herausforderungen dar, benennt ihre Politikziele und beschreibt Lösungsansätze und -möglichkeiten. Er soll die Politik des Landes in Bezug auf ältere Menschen zusammenfassen, damit transparenter machen und all denjenigen, die sich von den Themen angesprochen fühlen, Orientierung geben sowie Handlungsanleitung für die Zukunft sein.

Im Vorfeld hat das Sozialministerium Menschen, die aus ihrem Beruf oder ihrem bürgerschaftlichen Engagement vielfältiges Wissen und Erfahrungen in der Arbeit mit und für ältere Menschen mitbringen, zu insgesamt vier regionalen Diskussionsrunden, den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen, eingeladen. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, diese Sachkunde und den Reichtum an Ideen im Land einzubinden, die Ergebnisse dieser Werkstattgespräche in einer Dokumentation festzuhalten und allen Interessierten sozusagen als Schatzkiste zur Verfügung zu stellen. Die Dokumentation steht seit Februar 2015 der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Erarbeitung des „Kompasses“ mit den Ergebnissen der Werkstattgespräche auseinandergesetzt. Die Werkstattgespräche bringen auf diese Weise das vielfältige Wissen und die Erfahrungen der Menschen im Land über die Bedingungen für „gutes Altern“ in den Kompass Seniorenpolitik der Landesregierung ein.

Die Diskussionen haben uns darin bestätigt, dass es in der Politik für ältere Menschen nicht die eine passgenaue Lösung geben kann. Wir möchten deshalb all diejenigen, die für die Gestaltung der Lebensbedingungen älterer Menschen Verantwortung tragen, dazu ermuntern, neue Wege zu beschreiten und bereits beschrittene neue Wege fortzusetzen. Identifizieren Sie gemeinsam mit den anderen Akteuren und den Menschen selbst im Dialog die Bedarfe und Interessen und entwickeln Sie daraus nachhaltige Handlungskonzepte.

Für mich als Sozialministerin ist es ein wichtiges Politikziel, die Menschen in ihrem Streben nach einem selbstbestimmten Leben im Alter zu unterstützen, Hilfenbedarfe zu identifizieren, Rahmenbedingungen für ein gelingendes Altern in Würde zu schaffen und Teilhabechancen für alle zu eröffnen. Das Grundprinzip für eine nachhaltige Politik für Seniorinnen und Senioren ist dabei, ältere Menschen mit einzubeziehen und ihnen eine Stimme zu geben, wenn es um ihre Lebensbedingungen geht: Politik *für* Ältere muss Politik *mit* Älteren sein.

Zugleich setze ich auf die Eigenverantwortung: Altern ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe für jede und jeden von uns! Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Altern und die Entwicklung von Vorstellungen, worin für uns Lebensqualität auch in fortgeschrittenem Lebensalter besteht und wie wir dann leben wollen, sozusagen der Blick in die Zukunft auf das eigene „Alter“, ist eine Aufgabe, die wir alle aktiv und rechtzeitig angehen sollten. Wenn eingetretene Beschränkungen dies unausweichlich machen, bleibt meist nicht genug Zeit. Die Chance der Gestaltung sollten wir nutzen!

Katrin Altpeter MdL

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
-----------	---

Vorwort	3
---------	---

Einführung	6
------------	---

Seniorenpolitische Leitgedanken	8
------------------------------------	---

Seniorenpolitische Handlungsfelder	11
------------------------------------	----

1. Altersbilder 12



2. Selbstbestimmt leben 16



2.1	Vorsorge treffen	17
2.2	Wohnen	19
	Altersgerechte Wohnungen	19
	Bezahlbares Wohnen	20
	Neue Wohnformen	20
	Betreutes Wohnen	21

2.3	Altersfreundliches Umfeld	24
	Nahversorgung	24
	Quartiere lebendig werden lassen	24
	Solidarische Gemeinschaften	25
	Ältere Menschen mit Behinderungen	25
2.4	Technik und Wohnen	30
2.5	Pflege	33
	2.5.1 Pflegeberatung	35
	2.5.2 Pflegerische Versorgung zu Hause / Unterstützung pflegender Angehöriger	37
	2.5.3 Engagement in der Pflege	39
	2.5.4 Demenz	40
	2.5.5 Kultursensible Pflege	41
	2.5.6 Neue Wohnformen für Pflegebedürftige	42
	2.5.7 Pflege in Heimen	44
	2.5.8 Berufe in der Pflege	45

3. Mobil sein im Alter 48



3.1	Infrastruktur von Verkehrsräumen und anderen öffentlichen Räumen	51
3.2	Busverkehr und innovative Modelle des Gemeinschaftsverkehrs im ländlichen Raum	52
3.3	Intermodale Reiseketten / Mobilitätsketten	54
3.4	Verkehrssicherheit	55
3.5	Städtebauliche Maßnahmen	58
3.6	Barrierefreiheit	59

4.

Sich engagieren 64



- 4.1 Engagementpolitik 68
- 4.2 Generationenpolitik 71

5.

Gesund alt werden 72



- 5.1 Gesundheitsförderung und Prävention 74
- 5.2 Ärztliche Versorgung zu Hause und
im Krankenhaus 77
- 5.3 Psychische Gesundheit im Alter 81
- 5.4 Menschenwürdiges Leben bis an
sein Ende 83

6.

Im Alter gut und sicher leben 86



- 6.1 Zugang zum Arbeitsmarkt für Ältere,
altersgerechtes Arbeitsumfeld 88
- 6.2 Lebenslanges Lernen 92
- 6.3 Finanzielle Absicherung im Alter 95
- 6.4 Ältere Menschen als Verbraucherinnen
und Verbraucher 98
- 6.5 Sicherheit und Schutz vor Kriminalität 101

Zusammenfassung wichtiger seniorenpolitischer Ziele und Maßnahmen 107

Links und Broschüren 113

- 1. Altersbilder 114
- 2. Selbstbestimmt leben 114
- 3. Mobil sein im Alter 116
- 4. Sich engagieren 116
- 5. Gesund alt werden 117
- 6. Im Alter gut und sicher leben 117

Einführung

 In Baden-Württemberg sind heute etwa 2,1 Millionen Menschen 65 Jahre oder älter. Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs hat sich damit seit 1970 von knapp 12 Prozent auf annähernd 20 Prozent erhöht. Schon im Jahr 2030 könnte sich dieser Anteil auf über ein Viertel erhöhen. Bereits heute (Stand Ende 2013) sind 2,5 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs 85 Jahre oder älter. Die Zahl der hochaltrigen Menschen in Baden-Württemberg hat sich in den letzten 40 Jahren mehr als verfünffacht.

Die Menschen leben im Durchschnitt länger als früher und sind im Allgemeinen auch besser gesundheitlich versorgt. Das hat zur Folge, dass sie in der Regel mehr Lebensjahre bei relativ guter Gesundheit verbringen und sich der Abschnitt, in dem sie Hilfe und Unterstützung nachfragen, auf einen späteren Zeitpunkt in ihrem Leben verschiebt. Darin liegt eine große Chance für jeden einzelnen Menschen und auch für die Gesellschaft.

Die Tatsache, dass „das Alter“ je nach Definition bei vielen Menschen im Lebensverlauf eine Zeitspanne von nahezu drei Jahrzehnten umfassen kann, verdeutlicht, dass diese Phase im Leben der meisten Menschen weitaus mehr ist als eine Phase der Sorgen und Hilfebedürftigkeit und dass sie sehr unterschiedlich ausfallen kann. Auch ältere Menschen wollen als Individuen mit ihren vielfältigen Kompetenzen wahrgenommen werden und nicht nur als „Menschen mit nachlassenden Kräften“. Altern ist nicht zwingend mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit verbunden.

Obwohl die Themen „Alter“ und „Altern“ seit Jahren zunehmend Gegenstand von Wissenschaft und Forschung sind, verengt sich in der öffentlichen Wahrnehmung der Blick auf diese Lebensphase gleichwohl sehr rasch. Die Defizitbetrachtung rückt in den Vordergrund und die gesellschaftliche Diskussion wird häufig einseitig von Belastungsaspekten bestimmt.

Die Landesregierung hat sich daher einen Perspektivwechsel in der Politik für Seniorinnen und Senioren zum Ziel gesetzt. Es geht darum, die negative Sichtweise auf diese Lebensphase zu verändern. Die Chancen und Potenziale des Alters sollen beleuchtet werden.

Der „Kompass Seniorenpolitik“ der Landesregierung will aufzeigen, welche Möglichkeiten sich in einer Gesellschaft des langen Lebens für jede und jeden Einzelnen von uns bieten. Zugleich benennt er, vor welchen Aufgaben die Politik für ältere Menschen im 21. Jahrhundert steht. Die Herausforderung der Gegenwart und Zukunft für Politik und Gesellschaft ist es, den Menschen möglichst bis ins höchste Lebensalter eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Angesichts der raschen gesellschaftlichen und technischen Veränderungen in heutiger Zeit bedeutet dies, die Rahmenbedingungen für die Teilhabe älterer Frauen und Männer stetig und vorausschauend zu prüfen und anzupassen.

Der Begriff des Alters wird nicht mehr durch ein bestimmtes Lebensalter definiert. Entscheidend ist die Sichtweise der eigenen Betroffenheit, denn das Altern ist ein sehr individueller Prozess. Der Blick muss sich daher viel stärker als bisher auf die Fähigkeiten von älteren und alten Menschen richten statt auf ihr kalendarisches Alter, ohne zu übersehen, wo Rücksichtnahme auf Einschränkungen der Kräfte geboten ist.

Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass Eigenverantwortung und Beteiligung sowie körperliche, geistige und soziale Aktivitäten wichtige Faktoren für ein „gutes Altern“ sind. Gelingendes Altern wird ganz maßgeblich davon mitbestimmt, dass sich die Menschen auch mit fortschreitendem Lebensalter als aktiver Teil der Gesellschaft erleben und sich mit ihren Fähigkeiten und ihrem Erfahrungswissen einbringen können.

Es gilt, den Blick hierfür zu schärfen und wo notwendig Strukturen zu schaffen, zu unterstützen oder

anzuregen, damit die Menschen in unserem Land erfahren, dass es sich lohnt, alt zu werden und es kein Makel ist, alt zu sein. Eine so verstandene Politik für ältere Menschen ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Tätigkeitsbereiche der Landesregierung anspricht.

Mit dem „Kompass Seniorenpolitik“ beleuchtet die Landesregierung die wichtigsten seniorenpolitischen Handlungsfelder und stellt Bezüge her zu den wichtigsten Vorhaben und Konzeptionen der Landesregierung, die ältere Menschen betreffen. Ein gutes Leben im Alter erfordert letztlich das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure auf allen Politikfeldern. Die Landesregierung begrüßt daher ausdrücklich, dass viele verschiedene Organisationen und Verantwortungsträger zunehmend auf den verschiedenen Ebenen ihr Handeln in Bezug auf ältere Menschen reflektieren und diskutieren. Das gemeinsame Ziel ist, dass Menschen in unserem Land bis ins hohe Alter in Würde und selbstbestimmt leben können.

Der „Kompass Seniorenpolitik“ der Landesregierung möchte aus landespolitischer Sicht Orientierung zu wichtigen Aspekten des Lebens älterer Menschen geben, aber zugleich auch anregen, an der Verwirklichung der benannten Ziele mitzuwirken – vor Ort, durch Unternehmen und Verbände, Hauptamtliche und Freiwillige. Er will gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Prozesse anstoßen und alle diejenigen ansprechen, die Verantwortung für die Gestaltung von Lebensbedingungen älterer Menschen tragen. Seine Aufgabe ist es auch, sensible Themen sichtbar zu machen, die für die Betroffenen und ihre Alltagsbewältigung oftmals von großer Bedeutung sind, in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion aber aus unterschiedlichen Gründen kaum eine Rolle spielen und von den Betroffenen aus Scham nicht angesprochen werden.

Die seniorenpolitischen Leitgedanken, die dem „Kompass Seniorenpolitik“ vorangestellt sind, bilden die seniorenpolitischen Kernaussagen der Landesregierung, sozusagen die Grundlage für die Ausrichtung der Politik für ältere Menschen. Sie prägen in unterschiedlicher Intensität die seniorenpolitischen Einzelziele und sollen in besonderer Weise Orientierung geben.

Im Vorfeld der Erarbeitung des „Kompasses Seniorenpolitik“ hat das Sozialministerium im Jahr 2014 vier regionale Diskussionsrunden durchgeführt, um die Vielfalt im Land kennenzulernen. In den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen in Stuttgart, Freiburg, Bruchsal und Biberach an der Riß hatten Menschen, die durch ihren Beruf oder ihr ehrenamtliches Engagement über ein vielfältiges Wissen und Erfahrungen in der Arbeit mit und für ältere Menschen verfügen, Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Ideen für ein gutes Altern im Land einzubringen. Ein Großteil der Teilnehmenden waren ältere und alte Menschen. Viele Anregungen aus den Werkstattgesprächen sind in den „Kompass Seniorenpolitik“ eingeflossen. Dies wird zum Teil durch in den Text eingefügte Zitate aus den Werkstattgesprächen kenntlich gemacht. Eine ganz wichtige Erkenntnis dieser Diskussionsrunden ist, dass ältere Menschen das Zeitalter des langen Lebens nicht nur miterleben, sondern auch mitgestalten wollen, und zwar möglichst im Kontakt mit den jüngeren Generationen.

Weiterführende Hinweise zu den einzelnen Themenbereichen enthält die thematisch gegliederte Link-Liste im Anhang. In der elektronischen Version des „Kompasses“ ist dadurch der direkte Zugang zu den entsprechenden Seiten im Internet möglich.

Seniorenpolitische Leitgedanken

1.

Alter ist vielfältig! Männer, Frauen, Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte altern unter ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und haben auch verschiedene Interessen und Bedürfnisse.

2.

Die Gesellschaft des langen Lebens ist eine Gesellschaft der neuen Möglichkeiten, wenn wir die Chancen nutzen. Der erste Schritt hierzu ist, den Blick nicht auf Defizite und Abbau zu richten, sondern an die Stärken und Ressourcen älterer Menschen anzuknüpfen.

3.

Jeder muss sich mit den Veränderungen des Altwerdens auseinandersetzen. Die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Altwerdens kann niemand den Menschen abnehmen.

4.

Alter gibt auch Freiheit von Leistungserwartungen. Es gibt ein lebenswertes Leben auch in Demenz und Pflegebedürftigkeit. Was Lebensqualität ist, kann nicht von anderen bestimmt werden.

5.

Eine Gesellschaft, in der alle Verantwortung übernehmen für Menschen, die Unterstützung brauchen, ist eine menschenwürdige Gesellschaft. Ein achtsamer Umgang im Alltag nutzt allen.

6.

Ältere Menschen tragen mit Engagement, Wissen und Erfahrung zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft bei. Gesellschaft und Politik sind gut beraten, diese Beiträge zu beachten und zu würdigen.

7.

Behinderungen und Pflegebedürftigkeit gehören zum Leben. Wenn Menschen wissen, dass sie auch bei Krankheit und Gebrechlichkeit als Persönlichkeit wahrgenommen und gut versorgt werden, kann dies viele Ängste nehmen.

8.

Wir können es uns nicht leisten, Ältere auszugrenzen. Unsere Gesellschaft braucht ältere Menschen in Betrieben, Familien, im bürgerschaftlichen Engagement und in der Politik. Generationenübergreifende Kontakte sind überdies ein Gewinn für alle.

9.

Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wünschen sich eine kultursensible Ansprache. Wenn sie und ihre Angehörigen eingeschränkte Kenntnisse über die deutschen Unterstützungssysteme haben, benötigen sie einen andersartigen Zugang zu diesen. Gleichzeitig muss sich die „Pflegelandschaft“ weiter öffnen und Möglichkeiten der kultursensiblen Versorgung schaffen.

10.

Langlebigkeit verpflichtet! Die verlängerte Lebenserwartung bietet den Älteren die Chance, neue Aufgaben zu finden und dadurch auch soziale Kontakte zu knüpfen.

11.

Gesundheitsbewusstes Leben mit Sozialkontakten ist in jedem Alter möglich und sinnvoll.

12.

Politik für ältere Menschen muss Politik mit älteren Menschen sein.

Seniorenpolitische Handlungsfelder



1.

Altersbilder

Angesichts der Folgen des demografischen Wandels wächst der Druck auf die Gesellschaft, sich auf diese Entwicklung einzustellen. Damit Menschen auch mit steigendem Lebensalter als aktiver Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden, müssen gedankliche Barrieren abgebaut werden. Eine eingehende Betrachtung von Alter und Altern, die Wahrnehmung der Vielseitigkeit von Alter und Altern und die gesellschaftliche Auseinandersetzung damit, könnten dazu beitragen, das Bild vom Alter(n) den neuen Realitäten anzupassen.

„Die Vielfalt des Alterns sichtbar machen.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Der Begriff des Alters wird je nach Betrachtungsweise und Lebenszusammenhang mit völlig unterschiedlichen Lebensjahren in Verbindung gebracht. Sehr deutlich werden diese Unterschiede beispielsweise bei einem Blick in die Welt des Sports, in die Betriebe, auf den Arbeitsmarkt oder das Rentenrecht. Oftmals wird „Alter“ gleichgesetzt mit dem Austritt aus dem Berufsleben. Vielfach wird der Erwerbsphase das Merkmal „aktiv“ zugeschrieben. Die Nacherwerbsphase erweckt mit dem Begriff „Ruhestand“ den Eindruck einer passiven Lebenszeit. Dieser Begriff ist irreführend, weil sowohl aus gesundheitspolitischer als auch aus gesellschaftlicher Sicht diese Zeit für Aktivität bestens geeignet ist.

Die Lebensphase „Alter“ umfasst heute einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahrzehnten, so dass bereits die Betrachtung dieser Altersspanne verdeutlicht, dass ältere Menschen keine einheitliche Gruppe darstellen. Folglich gibt es „das“ Alter ebenso wenig wie „die“ Alten. Von „den“ Seniorinnen und Senioren zu sprechen, wird den unter-

schiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Lebenssituationen älterer Männer und Frauen nicht gerecht. Unsere Gesellschaft wird geprägt durch eine Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen, Lebensstile und Lebensverläufe. Diese wirkt sich selbstverständlich auch auf die Lebensgestaltung im Alter und die individuellen Lebensbedingungen im Alter aus. Die gesellschaftliche Gruppe der älteren, alten und hochbetagten Menschen weist außerordentlich große Unterschiede auf. Diesem Umstand wird in der gesellschaftlichen Diskussion und in der öffentlichen Wahrnehmung bislang nicht immer hinreichend Rechnung getragen. Oftmals wird Alter immer noch bewusst oder unbewusst pauschal mit dem Verlust von Lebensqualität und nachlassender Produktivität gleichgesetzt.

Auch Politik für ältere Menschen muss dieser Bandbreite und der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung tragen. Die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen müssen genauso berücksichtigt werden wie beispielsweise den unterschiedlichen Lebensumständen und Interessen älterer Menschen mit anderen kulturellen Gewohnheiten oder religiösen Überzeugungen Rechnung getragen werden muss.

Jeder Mensch entwickelt im Laufe seines Lebens eine eigene Vorstellung davon, was er unter Altwerden und Altsein versteht. Diese individuellen Altersbilder werden von vielfältigen Faktoren beeinflusst: biologischen, aber auch sozialen und kulturellen, z. B. von Bildungsstand, Einkommens- und Vermögenslage sowie dem Gesundheitszustand. Sie beruhen zugleich auf den Erfahrungen, die wir mit älteren Menschen machen. Sie können positiv oder negativ besetzt sein. Altersbilder entwickeln wir schon in unserer Kindheit, also lange Zeit bevor wir selbst Erfahrungen mit dem eigenen Älterwerden machen und dieser „Gruppe“ der älteren Menschen

angehören. Wir übernehmen bereits in einer relativ frühen Phase unseres Lebens bewusst oder unbewusst gesellschaftlich vermittelte Bewertungsstandards im Hinblick auf das Altern und die Lebenssituation und Fähigkeiten älterer Menschen. Sie prägen unsere Einstellung zum Alter und zu älteren Menschen und bestimmen dabei auch die Vorstellungen, die wir von einem gelingenden Leben im Alter für uns selbst entwickeln, maßgeblich mit. Sie können sich im Laufe unseres Lebens durchaus verändern und weiterentwickeln.

Die Entwicklung, die Bedeutung und der Wandel von Altersbildern waren in den vergangenen zwei Jahrzehnten zunehmend Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen. Insgesamt haben sich die persönlichen Bilder vom Älterwerden und Altsein der Gruppe im mittleren Erwachsenenalter und der Gruppe der älteren Menschen in diesem Zeitraum verbessert und einander angenähert, dadurch dass auch die älteren Menschen selbst ein positiveres Bild vom Altwerden entwickelt haben.

„... Altersbilder haben Einfluss darauf, was jüngere Menschen für ihr Alter erwarten und darauf, was Ältere sich zutrauen.“

(Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2010)

Die Sicht auf das Älterwerden hat sich insgesamt betrachtet für alle Bevölkerungsgruppen verbessert. Gleichwohl bestehen weiterhin Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen.

Große Bedeutung hat das Altersbild, mit dem sich ältere Menschen selbst identifizieren, wiederum für ihren eigenen Alterungsprozess. Die Folgen persönlicher Altersbilder für die Gesundheit und Langlebigkeit älterer

Menschen sind durch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen gut belegt. Ein negatives Altersbild kann Menschen darin behindern, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erkennen und zu entfalten. Andererseits birgt die unreflektierte Herausstellung außergewöhnlicher Persönlichkeiten die Gefahr, dass Menschen entmutigt werden, wenn sie diesem Leistungsbild selbst nicht entsprechen. Daher sind realistische Altersbilder notwendig.

Hierbei kommt auch den Medien großer Einfluss zu. Durch die Art und Weise der Darstellung des Älterwerdens und älterer Menschen beeinflussen sie die Bilder und Vorstellungen, die wir im Kopf entwickeln und damit die Haltung, die wir gegenüber älteren Menschen einnehmen.

Dabei ist das Altersbild, das die Journalistinnen und Journalisten selbst haben, bedeutsam. Die Ergebnisse der vom Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durchgeführten Studie „Altersbilder von Journalisten“ (2009) bestätigen dies. Die Befragten sehen selbst ganz überwiegend die Medien in der Pflicht, ein ausgewogenes, realistisches Bild vom Alter zu vermitteln.

Die Auseinandersetzung mit Altersbildern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Ohne Verallgemeinerungen ist das Älterwerden der Gesellschaft in seiner Vielfalt und mit seinen neuen Chancen ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Dabei dürfen Risiken des Altwerdens nicht außen vor bleiben. Es muss beides gesehen werden: das Potenzial der älteren Menschen, aber auch das Risiko der Verletzlichkeit, das gerade in der Phase der Hochaltrigkeit steigt.

Zur Verbreitung eines realistischen Altersbilds in der Gesellschaft kann die Sichtbarmachung des vielfältigen freiwilligen Engagements älterer Menschen in der Gesell-

schaft einen wichtigen Beitrag leisten. Zugleich besteht darin die Chance, dass ältere Menschen selbst hierdurch wiederum ermutigt werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Landesregierung sieht es auch als ihre eigene Aufgabe an, beispielsweise durch Öffentlichkeitsarbeit Prozesse anzustoßen, die zu einer differenzierten Wahrnehmung älterer Menschen beitragen, zur Auseinandersetzung anregen und eine breite gesellschaftliche Debatte ermöglichen.

Auch Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen können dazu beitragen, dass bereits Kinder und junge Menschen das Alter in seiner Vielfalt erleben und sich dadurch ein realistisches Altersbild bei ihnen entwickeln kann.

Die gesellschaftlichen Altersbilder, die neben den persönlichen Altersbildern bestehen, wirken in den verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise im Gesundheitswesen, in der Arbeitswelt oder in der Politik. Beispielsweise sehen ältere Menschen selbst oder ihr Umfeld gesundheitliche Beschwerden häufig als normale Begleiterscheinung ihres Alters an. Dadurch besteht die Gefahr, dass diese Beschwerden weniger ernst genommen werden und eine medizinisch sinnvolle Behandlung nicht oder nur zögerlich in Angriff genommen wird. Manche „Alterserscheinungen“ sind in Wahrheit Nebenwirkungen von Medikamenten oder Folgen einer behandelbaren Depression. In der Arbeitswelt besteht teilweise die Vorstellung, eine Fortbildung für ältere Beschäftigte lohne sich nicht mehr. In der Politik wird teilweise angenommen, Ältere würden eher ihre eigenen Lebensumstände zum Maß aller Dinge machen und die Anliegen jüngerer Generationen aus dem Blick verlieren.

Es ist daher wichtig, pauschalierende Vorstellungen zu vermeiden und Haltungen der beschriebenen Art kritisch zu hinterfragen.

Altersbilder, die einseitig darauf beruhen, älteren Menschen pauschal aufgrund ihres Lebensalters bestimmte Eigenschaften zuzuschreiben oder bestimmte Fähigkeiten nicht mehr zuzutrauen, stehen in einem engen Zusammenhang mit Altersdiskriminierung.

„Die Medien tragen durch eine realistische Darstellung des Alters zu einem Verständnis der Generationen bei.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Altersdiskriminierung bedeutet, dass Menschen aufgrund ihres Lebensalters unterschiedlich behandelt werden, ohne dass es für diese Ungleichbehandlung einen sachlich gerechtfertigten Grund gibt. Diskriminierung älterer Menschen zeigt sich insbesondere in der Aberkennung von Möglichkeiten und Rechten allein aufgrund ihres kalendarischen Lebensalters. Sie ist feststellbar, wenn z. B. ein älterer Arbeitnehmer aufgrund seines kalendarischen Lebensalters in seinem Betrieb oder auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr bekommt. Sie kann aber bereits dann einsetzen, wenn Älteren allein aufgrund ihres höheren Alters bestimmte Dinge nicht mehr zugetraut werden. Diese pauschale Gering-schätzung ihrer Fähigkeiten beziehungsweise ihrer Person kann dazu führen, dass sich ältere Menschen zurückziehen und sich selbst irgendwann nicht mehr das zutrauen, was sie eigentlich noch könnten. Darin besteht ein großer persönlicher und auch gesellschaftlicher Verlust, den wir uns nicht leisten können und wollen. Unabdingbar ist daher, eine vorurteilsfreie Einstellung zum Alter und gegenüber älteren Menschen einzunehmen und zu verbreiten, um Menschen ein Altern in Würde und größtmöglicher Selbstbestimmung zu ermöglichen.



2.

Selbstbestimmt leben

🦋 Selbstbestimmtes Leben bekommt im Alter werden eine neue Bedeutung. Selbst über unsere Angelegenheiten entscheiden zu können ist im Erwachsenenleben eine Selbstverständlichkeit, an die wir uns gewöhnt haben. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sind in unserer Gesellschaft wichtige Werte. Doch diese Selbstverständlichkeit beginnt mit dem Altwerden zu bröckeln. Das Altwerden fordert uns heraus, uns mit Fragen zu befassen wie „Wer kümmert sich um mich, wenn ich pflegebedürftig bin?“, „Wo kann ich wohnen, wenn ich die Treppe zu meiner Wohnung nicht mehr steigen kann?“ und

„Wie komme ich zum Arzt, wenn ich nicht mehr Auto fahren kann?“. Diese Fragen konfrontieren uns auch mit tiefen Ängsten vor dem Altwerden: mit der Angst vor der Abhängigkeit, der Angst, anderen zur Last zu fallen, der Angst vor Pflegebedürftigkeit und Krankheit, der Angst vor dem Tod. Diese Themen sind in unserer Gesellschaft nach wie vor mit einem Tabu belegt. Genau deshalb sollten wir darüber sprechen. Denn das Tabu, die Unaussprechlichkeit, verstärkt noch die Angst. Wer diesen Fragen ausweicht, weil sie Angst machen, wird unter Umständen genau dort hinkommen, wo er nicht hinwollte.

2.1 Vorsorge treffen

🦋 Wer diese Fragen aber als Chance zu Neuorientierung begreift, kann selbst steuern und sein Altwerden gestalten. Um auch bei nachlassenden Kräften selbstbestimmt leben zu können, ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein. Nicht alles ist planbar. Aber viele Schwierigkeiten lassen sich vermeiden, wenn rechtzeitig Vorsorge getroffen wird. Zunächst ist es notwendig, eine Bestandsaufnahme zu machen: Wie möchte ich in den nächsten Jahren leben? Wo möchte ich in den nächsten Jahren leben? Was ist mir wichtig? Was möchte ich auf keinen Fall? Wem kann ich vertrauen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in meinem Umfeld? Wen kann ich im Fall des Falles um Rat fragen? Was sollte ich heute schon regeln? Wie altersgerecht ist meine Wohnung/mein Haus? Sollte ich einen Umbau oder einen Umzug in Erwägung ziehen? Welche technischen Einrichtungen können hilfreich sein?

Alter ist auch eine Zeit der Neuorientierung.

Wir können nicht wissen, wie lange wir in der Lage sein werden, unsere Angelegenheiten selbstständig zu besorgen. Wer dazu nicht mehr in der Lage ist, bedarf der rechtlichen Betreuung, die vom Gericht bestellt wird. Das gilt auch für Verheiratete. Die Ehe allein berechtigt zurzeit nicht dazu, im Krankheits- oder Pflegefall Entscheidungen für die Partnerin oder den Partner zu treffen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht zu erteilen, damit sie bei Bedarf die notwendigen Angelegenheiten regeln kann. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich eine Betreuerin oder ein Betreuer erst gar nicht bestellt werden. Damit ist das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen

umfassend gesichert. Für den Fall, dass man einen so weitreichenden Entschluss nicht fassen kann oder will, besteht die Möglichkeit, in einer Betreuungsverfügung Wünsche für die Auswahl einer möglichen Betreuerin oder eines Betreuers zu formulieren. Es kann bestimmt werden, welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen, z. B. ob die betreute Person zu Hause oder in einem Pflegeheim gepflegt werden will. Diese Wünsche sind für das Gericht und die Betreuerin bzw. den Betreuer grundsätzlich verbindlich, es sei denn, sie laufen dem Wohl der betreuten Person zuwider oder ihre Erfüllung ist nicht zumutbar.

*„Ältere Menschen sind zur
Vorsorge zu sensibilisieren.“*

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Im Unterschied dazu hält die Patientenverfügung die Wünsche fest, ob und wie man medizinisch behandelt werden möchte. Sie gibt die Möglichkeit, sich in gesunden Tagen mit Fragen zu Krankheit, Leiden und Tod zu befassen und die eigenen Vorstellungen über eine optimale Behandlung niederzulegen. Der in einer Patientenverfügung festgelegte Wille ist für die behandelnde Ärzteschaft dann verbindlich, wenn die Festlegungen der Verfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ärztinnen und Ärzte müssen eine derart verbindliche Patientenverfügung beachten.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Die Menschen sind sich bewusst, dass sie durch einen Unfall, Krankheit oder in fortgeschrittenem Alter in ihrer Handlungsfähigkeit derart eingeschränkt sein können, dass an ihrer Stelle andere Menschen Entscheidungen für sie treffen müssen.

- Sie sind über die Möglichkeiten, die ihnen zustehen, Vorsorge für diese Situation zu treffen, informiert.
- Sie stellen frühzeitig durch entsprechende verbindliche Entscheidungen selbst sicher, dass in diesem Fall ihre Interessen und Wünsche bestmöglich gewahrt bleiben.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Damit sofort gehandelt werden kann und dabei die Interessen und Wünsche des Einzelnen möglichst gewahrt werden, empfiehlt es sich, dass jeder rechtzeitig vorher entsprechende schriftliche Anordnungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung) für diesen Fall trifft. Im Anhang befinden sich Links zu weiterführenden Informationen des Justizministeriums Baden-Württemberg zu den Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Im Juni 2015 haben sich die Justizministerinnen und Justizminister der Länder dafür ausgesprochen, dass nicht getrennt lebende Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner einander künftig in Angelegenheiten der Gesundheitssorge beistehen und vertreten können sollen, sofern die erkrankte Person nicht mehr selbst entscheiden kann und zuvor nichts anderes bestimmt oder einen entgegenstehenden Willen geäußert hat. Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sollen auch in die Lage versetzt werden, für den anderen Sozial-, Versicherungs- oder Beihilfeleistungen geltend zu machen, die an den Krankheitsfall, Unfall oder Pflegefall geknüpft sind. Eine Arbeitsgruppe wird hierzu einen Gesetzesvorschlag vorbereiten, der über den Bundesrat in den Bundestag eingebracht werden soll.

2.2 Wohnen

🐾 Noch Mitte der 1980er Jahre hatten 48 Prozent der Wohnungen der über 65-Jährigen keine Zentralheizung, mussten also mit Einzelöfen, zum Teil noch mit Kohle, beheizt werden. 14 Prozent der Wohnungen hatten weder Bad noch Dusche¹. Die schwierige Wohnsituation führte bei vielen Älteren dazu, dass sie frühzeitig ins Altersheim umziehen mussten. Macht man sich heute über altersgerechte Wohnungen Gedanken, stehen eher Fragen wie „Gibt es einen Aufzug?“ oder „Wie breit ist die Badezimmertür?“ im Vordergrund. Die Wohnsituation der älteren Menschen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Zusammen mit der gestiegenen Lebenserwartung hat dies dazu geführt, dass viel mehr alte und hochaltrige Menschen in ihrem eigenen Zuhause leben. Der Wechsel ins Pflegeheim – so er überhaupt notwendig ist – findet heutzutage deutlich später statt.

Das Wohnen steht für ältere Menschen mehr im Mittelpunkt, da sie mehr Zeit in ihrem Zuhause verbringen. Wohnen gibt Geborgenheit und Sicherheit. Dazu gehört auch das Wohnumfeld. Gerade ältere Menschen legen Wert darauf, in einem als sicher empfundenen Umfeld zu wohnen. Wer sich in seiner Wohnung nicht wohlfühlt, gerät in Stress. Die eigene Wohnung ermöglicht auch soziale Begegnungen; gegenseitige Besuche stärken die sozialen Kontakte.

Altersgerechte Wohnungen

Die weitaus meisten älteren Menschen wünschen sich, in ihrem eigenen Zuhause alt zu werden. Nach der Generali Altersstudie 2013 schätzten 31 Prozent der Befragten ihre

„Alle Neubauwohnungen sind barrierefrei (Änderung der Landesbauordnung).“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Wohnung oder ihr Haus als altersgerecht ein. 65 Prozent dagegen halten ihr Zuhause nur für eingeschränkt altersgeeignet. Von diesen 65 Prozent geben aber nur 8 Prozent an, dass sie Probleme mit ihrer Wohnsituation haben. Dieser ungewöhnlich geringe Anteil kann möglicherweise seine Ursache darin haben, dass den Menschen die Lebensführung zuhause so wichtig ist, dass die Schwierigkeiten, die dennoch vorhanden sind, weniger beachtet werden.

Bisher ist nur ein kleiner Teil der Wohnungen der Älteren altersgerecht. Ein Teil der Menschen kommt selbst im hohen Alter in der eigenen Wohnung gut zurecht. Besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen kann eine nicht barrierefreie Wohnung aber zu einem erheblichen Problem werden und dazu führen, dass sie vorzeitig in ein Heim oder ins „Betreute Wohnen“ umziehen müssen. Nicht alle Menschen benötigen allerdings eine vollkommen barrierefreie² Wohnumgebung; häufig reicht eine barrierearme Wohnumgebung auch aus. Die Wohnberatungsstellen der Stadt- und Landkreise, der Wohlfahrtsverbände sowie die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater der Kreis- und Stadtseniorenräte informieren über geeignete Veränderungs- und Anpassungsmöglichkeiten sowie über Fördermöglichkeiten.

¹ Sonderveröffentlichung der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (FaFo) aus Anlass des Zukunftskongresses „Alter als Chance und Herausforderung“ 1988

² Barrierefreiheit: Die DIN-Norm 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 2“ beschreibt einen fest umschriebenen Standard für Wohnbauten, der die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen ohne Unterstützung ermöglicht. Barrierearme Anpassung: Maßnahmen zur Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit. Anders als Barrierefreiheit beschreibt barrierearmes Bauen keinen klar definierten Standard.

„Sozialwohnungen mit kleineren barrierearmen Wohnungen sind entstanden.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Bezahlbares Wohnen

Ein Wohnungswechsel in eine altersgerechte Wohnung kann sich auch zu einem finanziellen Problem entwickeln, da die Mieten bei Neuvermietungen in der Regel höher sind als bei langjährig vermieteten Wohnungen. Dazu kommt, dass barrierearme oder barrierefreie Wohnungen ebenfalls teurer sind. Für ältere Menschen mit Behinderungen und mit kleinem Einkommen ist die Wohnungssuche daher besonders schwierig. Auch ohne Umzug können Energiekosten sowie Mietsteigerungen nach Sanierungen für Seniorinnen und Senioren mit kleinem Einkommen zur Belastung werden. Die Preise für Energie sind in den letzten Jahren stark angestiegen.

Nach derzeitigem Stand ist in den nächsten Jahren – insbesondere bei Öl und Gas – mit steigenden Energiekosten sowohl im Bereich der Heiz- als auch der Stromkosten zu rechnen. Aus Kostensicht muss Energie daher effizienter genutzt und sparsamer eingesetzt werden. Auch der Wechsel des Stromanbieters oder des Stromtarifes kann eine Möglichkeit zur Selbsthilfe sein.

„Es gibt (in Zukunft) eine Vielfalt von alternativen Projekten, weil Planer ausreichend qualifiziert sind und es bessere Fördermöglichkeiten gibt.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Neue Wohnformen

Alter ist eine Zeit der Neuorientierung – das gilt auch für das Wohnen. Insbesondere im Anschluss an die Berufstätigkeit ist es sinnvoll, sich über seine Wohnsituation Gedanken zu machen und zu prüfen, ob eine Verände-



rung sinnvoll ist. In den letzten Jahrzehnten haben sich alternative Wohnformen auch für ältere Menschen entwickelt, die auf die vielfältigen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren eine Antwort zu geben versuchen. Hier sind zum einen die Menschen selber aktiv, die sich für ihr Alter ein Wohnen mit mehr Gemeinsamkeit und Nähe wünschen, zum anderen aber auch Wohnungsbaugesellschaften und insbesondere Genossenschaften, die für ältere Menschen Wohnformen anbieten wollen, die mehr Kontakt ermöglichen.

Wohngemeinschaften für Ältere und das Mehrgenerationenwohnen sind neuere Entwicklungen, die sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können. Ausgehend von der Idee der Studenten-WG hat sich die Wohngemeinschaft für Seniorinnen und Senioren entwickelt. Von der klassischen Idee der gemeinsamen Nutzung eines Hauses oder einer Wohnung mit gemeinsamer Nutzung von Bad und Küche bis zu Apartments mit einem gemeinsamen Wohnzimmer oder einem größeren Gemeinschaftsraum gibt es verschiedene Vorstellungen. Auch hinsichtlich der Zusammensetzung gibt es von Wohnformen nur für Ältere, Frauenwohnprojekten („Beginenhaus“) bis zu Wohnprojekten für alle Generationen viele Spielarten. Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften, in denen

ältere Menschen Studierenden eine Unterkunft in ihrem Haus zu reduzierter Miete bieten und im Gegenzug im Haushalt unterstützt werden, gibt es mittlerweile vor allem in den Universitätsstädten. Sie können für beide Seiten sehr vorteilhaft sein.

Wer sich für eine solche neue Wohnform interessiert, sollte sich klar werden, wie viel Nähe und auch wie viel Privatheit gewünscht ist und wie viel Zeit man für die Gemeinschaft zu investieren bereit ist. Gerade in gemeinschaftlichen Wohnformen müssen die Bedürfnisse der Mitglieder immer wieder ausbalanciert werden. Das kann unter Umständen zeitaufwändig sein. Dies gilt auch für das Mehrgenerationenwohnen; hier kommt noch die Herausforderung hinzu, die sehr unterschiedlichen Erwartungen, Bedürfnisse und Lebensrhythmen verschiedener Generationen unter ein Dach zu bringen. Diese Wohnformen sind zudem meistens für „fitte“ Ältere gedacht, die noch keinen Unterstützungsbedarf haben. Sie sind in der Regel keine Alternative zum Pflegeheim. Für demenzerkrankte oder Menschen mit Pflegebedarf gibt es ebenfalls Wohngemeinschaften, die aber von vornherein darauf ausgerichtet sind, Unterstützung zu erhalten und Pflege zu integrieren.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist mittlerweile in vielen Varianten eine feste Größe am Wohnungsmarkt und daher eigentlich keine neue Wohnform mehr. Es ist eine Alternative für Menschen, deren eigene Wohnsituation das selbstständige Wohnen nicht mehr ermöglicht. Es bietet barrierefreies oder barrierearmes Wohnen und eine Grundbetreuung, die in der Regel Beratung und Hausmeisterdienste, zum Teil auch einen Notruf beinhaltet. Zusätzlich werden weitere Leistungen – wie Mahlzeiten, Reinigungs- und Pflegeleistungen – angeboten, die bei Bedarf in

Anspruch genommen werden können und zusätzlich bezahlt werden müssen. Betreutes Wohnen ist dabei kein geschützter Begriff: Die angebotenen Leistungen können daher sehr unterschiedlich gestaltet sein. Hier lohnt sich ein gründlicher Vergleich der Angebote. Zertifizierungen wie z. B. das Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“ (siehe Liste der Links am Ende) können ebenfalls hilfreich sein. Manche Angebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Pflegeheim, so dass Freizeitangebote und Mittagstisch genutzt werden können.

„Deshalb wünsche ich mir eigentlich so kleine Nabraum-Gemeinschaften, die miteinander überlegen: wie möchten wir zusammenleben, wie möchten wir miteinander alt werden.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Ältere, alte und hochbetagte Menschen können auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben.
- Es werden mehr barrierefreie und barrierearme Wohnungen gebaut. Das nützt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderungen.
- Es gibt in den Kommunen Angebote zur Wohnraumberatung und -anpassung für ältere Menschen.
- Jede und jeder macht sich beizeiten Gedanken über die eigene Wohnsituation und informiert sich über mögliche (Umbau-)Maßnahmen und Alternativen.
- Es gibt eine Vielfalt von unterschiedlichen Wohnformen, auch im ländlichen Raum und auch für Menschen

mit anderen kulturellen Gewohnheiten.

„Barrierefreies Bauen oder Umbauen ist Standard bei Förderprogrammen.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

- Es steht ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung. Insbesondere in Ballungsräumen ist die stetige Steigerung der Mieten gestoppt worden.
- Die Energiekosten in Baden-Württemberg bleiben auch für Menschen mit kleinem Einkommen bezahlbar.

„Die Mietpreisbremse wurde durchgesetzt.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Wohnungspolitische Massnahmenpakete; Mietpreisbremse

Die Landesregierung hat 2013 und 2015 zwei Maßnahmenpakete für mehr bezahlbaren Wohnraum aufgelegt. So können seit 2013 Städte und Gemeinden per Satzung verhindern, dass Wohnungen zweckentfremdet, also etwa abgerissen oder in Gewerberäume oder Ferienwohnungen umgewandelt werden. Mit der sogenannten Umwandlungsverordnung können Städte und Gemeinden Umwandlungsspekulationen vorbeugen. Das schützt alteingesessene Mieter, die sich nach einem Verkauf ihrer Wohnung an Investoren die Miete nicht mehr leisten können. Ab dem 1. Juli 2015 werden zudem in 44 Städten und Gemeinden des Landes Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren gedeckelt. Andern-

orts dürfen Mieten im selben Zeitraum um 20 Prozent erhöht werden. Zudem gilt in den 44 Städten und Gemeinden eine Verlängerung der allgemeinen Kündigungssperrfrist bei Umwandlungen von Wohnungen in Eigentumswohnungen von drei auf fünf Jahre.

Auch die Mietpreisbremse wird in Baden- Württemberg umgesetzt werden. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen Mieten bei Wiedervermietungen dann die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch höchstens zehn Prozent übersteigen. Insgesamt 68 Städte und Gemeinden hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft als mögliche Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt identifiziert, in denen die Mietpreisbremse zum Tragen kommen soll.

Wohnungsbauförderung; altersgerechter Umbau

Da die meisten älteren Menschen dort alt werden wollen, wo sie bereits leben, ist es von besonderer Bedeutung, den altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes voranzubringen. Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016 berücksichtigt die Förderung von barrierefreiem Wohnraum auf breiter Basis und im Rahmen mehrerer Förderansätze. Die Förderung der Schaffung sozialgebundenen Mietwohnraums durch Bau und Erwerb neuen Wohnraums sowie durch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen kann mit einer Zusatzförderung zur Herstellung von Barrierefreiheit verknüpft werden. Nutznießer sind einkommensschwächere Haushalte.

Die landesweite Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand un-

terstützt den altersgerechten Umbau von Mietwohnungen, indem das hierzu bestehende KfW-Programm (Kreditanstalt für Wiederaufbau) im Zins auf null Prozent weiter verbilligt wird.

Auch die Förderung des Baus und Erwerbs neuen Wohnraums zur Selbstnutzung (Eigentumsförderung) umfasst eine Zusatzförderung zur Herstellung von Barrierefreiheit der Wohnung. Zudem wird der altersgerechte Umbau von Wohnungseigentum mithilfe des KfW-Angebots gefördert. Bei der Eigentumsförderung dürfen allerdings festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Zugunsten von Wohnungseigentümergemeinschaften eröffnet das Land schließlich, mit Hilfe einer Bürgschaft zugunsten der L-Bank, den Eigentümergemeinschaften den Zugang u. a. zu dem KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“. Das Land verbilligt diese Darlehen auf null Prozent.

Novellierung der Landesbauordnung

Ein Ziel der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) zum 1. März 2015 war es, den Anteil barrierefreier Wohnungen bei Neubauvorhaben zu erhöhen. Nach der LBO 2015 müssen bereits in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen einer Etage barrierefrei erreichbar sein; vorher galt dies nur für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen. Außerdem müssen seit dem 1. März 2015 in den Wohnungen dieser Etage die Wohn- und Schlafräume sowie Bad und Küche barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl erreichbar sein. Durch die nun vom Gesetz geforderte barrierefreie Nutzbarkeit wird die Nutzung der Wohnungen durch alte Menschen und

Menschen mit Behinderungen deutlich erleichtert, da nun auch die notwendigen Bewegungsflächen für die Benutzung mit normalen Rollstühlen vorhanden sein müssen.

Energieberatung

Energiekosten lassen sich durch bewusstes Verbrauchs- und Kaufverhalten sowie die Wahl des Strom- und Gasversorgers bzw. -tarifs positiv beeinflussen: Energieeffiziente Geräte und gezieltes Abschalten von Geräten und Licht kann den Stromverbrauch merklich reduzieren. Um die Sparpotenziale individuell aufzeigen zu können, unterstützt das Land den Ausbau von Energieberatung für Haushalte. Bei einkommensschwachen Haushalten soll die Energieberatung durch weitere Unterstützungsangebote, z. B. Schuldnerberatung, ergänzt werden.

2.3 Altersfreundliches Umfeld

 Dass zum Wohnen mehr gehört als nur der eigentliche Wohnraum, ist mittlerweile nicht mehr neu. Die Gestaltung des Wohnumfelds kann positive und negative Wirkungen haben. Gerade ältere Menschen können von einer vorteilhaften baulichen Gestaltung profitieren. Sie kann zu Bewegung anregen und Mobilität unterstützen, sozialen Austausch fördern und Sicherheit geben. Sitzgelegenheiten (in passender Höhe), Grünanlagen, möglichst wenig Stufen und Treppen, eine gute Beleuchtung und nutzbare (saubere) Toiletten machen das Wohnumfeld zu einem Begegnungs- und Bewegungsraum.

*„Treffpunkte im öffentlichen Raum wurden geschaffen (Raumangebot, Bäcker, Nahversorgung etc.).“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

Nahversorgung

In Baden-Württemberg hat sich die Nahversorgung durch Geschäfte des Lebensmittel-einzelhandels, die zu Fuß in zumutbarer Entfernung liegen, in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert. Dabei wird der Bedarf an einer möglichst wohnungsnahen Grundversorgung durch die starke Zunahme des Bevölkerungsanteils älterer Menschen in Zukunft deutlich größer werden. Gerade Ältere leiden oft besonders unter der Schließung des örtlichen Ladens, da der Verlust an Einkaufsmöglichkeiten für sie auch mit einem Verlust an sozialen Kontakten verbunden ist. Dies kann auch durch die Zunahme von Zulieferservices und mobilen Verkaufsstellen nicht ausgeglichen werden. Kleine, wohnortnahe Läden

können jedoch auf Dauer nur bestehen, wenn es genug Kundschaft gibt, die bereit ist, auch höhere Preise in Kauf zu nehmen. Denn letztlich muss sich jedes Konzept betriebswirtschaftlich rechnen. Insofern sichert auch der Landesentwicklungsplan mit entsprechenden Regelungen die verbrauchernahe Versorgung in allen Landesteilen und deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen und damit gerade auch für ältere Menschen.

Quartiere lebendig werden lassen

Das Wohnen findet im sozialen Umfeld der Nachbarschaft, des Quartiers, des Stadtteils oder des Dorfes statt. Wohnumfelder sollen nicht nur unter baulichen, sondern auch unter sozialen und kulturellen Gesichtspunkten attraktiv und lebendig sein. Im kleinräumigen Rahmen des Quartiers können mit der Gestaltung des öffentlichen Raums, städtebaulichen Nachverdichtungen und Revitalisierungen wichtige Beiträge zur Verbesserung des alltäglichen Lebens geleistet werden. Attraktive und lebendige Nachbarschaften erfordern eine integrierte Planung, bei der – neben vielen Anderen – auch Seniorinnen und Senioren einbezogen und beteiligt werden und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der alten Menschen berücksichtigt werden. Das Ziel sind lebendige Quartiere mit Begegnungsmöglichkeiten, aktiven Bewohnerinnen und Bewohnern und einem Netz an professionellen und ehrenamtlichen Unterstützungsmöglichkeiten, die gerade auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen Hilfe und Rückhalt geben.

Immer weniger Menschen können im Alter auf klassische Familiennetzwerke zurückgreifen, die ihnen beim Verbleib in der eigenen Wohnung bei bestehenden Einschränkungen unterstützend zur Seite stehen. Damit gewinnt der soziale Zusammenhalt der Generationen außerhalb der Familien zunehmend an Bedeutung. Insbesondere bei hochaltrigen Menschen, die keinen Kontakt zu jüngeren Generationen mehr haben, kann das Gefühl entstehen, „aus der Welt gefallen zu sein“. Es bedarf vielfältiger Anstrengungen und auch der Bereitschaft der älteren Menschen selbst, durch ein verbindliches Miteinander der Generationen, das nicht auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruht, fehlende Familienunterstützung ersetzen zu helfen. Neben einer generationengerechten Wohnbebauung braucht gute Nachbarschaft in einer zunehmend vielfältiger werdenden Gesellschaft auch die gemeinsame Haltung, nicht nur nebeneinander, sondern miteinander und füreinander leben zu wollen.

Neben Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen sind auch zunehmend Wohnungsbaugesellschaften an Quartiersentwicklung interessiert. So gibt es zum Beispiel Modelle der Zusammenarbeit mit professionellen Dienstleistern, um den Älteren den Verbleib in ihrer Mietwohnung zu ermöglichen. Dazu werden Alternativangebote wie der Umzug in eine altersgerechte Wohnung innerhalb des Wohnviertels entwickelt. Auch soziale Treffpunkte wie Gemeinschaftsräume, Cafés, Mittagstischangebote usw. werden geschaffen. Um ein solches Quartierskonzept bedarfsgerecht zu entwickeln, ist es wichtig, dass die Menschen an der Entwicklung teilhaben und die Akteure vor Ort effektiv zusammenwirken. Dies bedarf zumindest in der Anfangsphase professioneller Unterstützung. Die Einbeziehung der älteren Menschen als Expertinnen und Experten

ihrer Lebenswelt trägt wesentlich dazu bei, dass nicht an den Bedarfen vorbei geplant wird. Ein auf solche Weise gestaltetes Quartier bietet gerade älteren, nicht mehr so mobilen Menschen die Chance, am Leben der Gesellschaft teil zu haben.

„Die Pflege und Betreuung orientieren sich sozialräumlich.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Solidarische Gemeinschaften

Eine solche gelungene soziale Entwicklung eines Wohnquartiers kann der Nährboden für eine solidarische Gemeinschaft sein: Eine Gemeinschaft, der bewusst ist, dass die Sorge für die Alten, für die Menschen mit Demenz, für die Menschen mit Behinderungen in der Nachbarschaft alle angeht und in der sich alle in ihrer Verantwortung angesprochen fühlen. In solchen solidarischen Gemeinschaften finden Angehörige unkompliziert Unterstützung, bleibt Pflege nicht allein Angelegenheit der Angehörigen, der professionellen Pflegedienste und Heime. Inwieweit ein solches Modell der solidarischen Gemeinschaft gesamtgesellschaftlich umsetzbar ist, wird zu beobachten sein. Zum Beispiel im Hinblick auf die immer noch ausgeprägte Scheu, sich mit Alter und Pflegebedürftigkeit auseinanderzusetzen, die auch Auswirkungen auf das Engagement in diesem Bereich hat.

Ältere Menschen mit Behinderungen

Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten gestiegen. Menschen mit Behinderungen können heute durchaus die durchschnittliche Lebenserwartung der Allgemeinbevölkerung erreichen; bei anderen – vor allem bei einer schweren Ausprägung der Behinderung – ist die Lebenserwartung noch unterdurchschnittlich. Menschen mit lebens-

langen Behinderungen leben in sehr unterschiedlichen Wohnformen – in einer stationären Einrichtung, bei den Eltern oder anderen nahen Verwandten oder zunehmend auch in ambulant betreuten Wohnformen.

Für sie stellt das Altwerden eine besondere Herausforderung dar: Überwiegend haben Menschen mit lebenslanger Behinderung nicht geheiratet, keine eigene Familie gegründet und somit auch keine Kinder, auf die sie sich im Alter stützen können. Ihre finanziellen Spielräume sind in der Regel deutlich eingeschränkt, denn sie waren zeitlebens auf soziale Leistungen angewiesen. Mit dem Ende der Berufstätigkeit fehlt dann ein wichtiger Anker, der soziale Kontakte, Tagesstruktur und eine Aufgabe gibt. Mit dem Älterwerden können häufig die Eltern die Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder mit Behinderungen nicht mehr aufrechterhalten – ein Umzug wird notwendig. Derzeit wohnen die meisten älteren Menschen mit Behinderungen über 65 Jahren in stationären Einrichtungen. Aber auch in den ambulant betreuten Einrichtungen wird die Zahl der älteren Menschen steigen. Denn diejenigen, die jetzt in ambulant betreuten Wohnformen leben, haben ebenso den Wunsch, ihr Alter in ihrem Zuhause zu verbringen.

Deshalb ist es erforderlich, verstärkt individuell passende Wohnangebote über die regulären Angebote der Behindertenhilfe hinaus zu suchen. Ein lebendiges, offenes Quartier kann auch für ältere Menschen mit lebenslangen Behinderungen ein Zuhause sein, in dem sie an dem Leben der Gemeinschaft teilhaben können. Hierfür brauchen sie aber Begleitung und Unterstützung, um sich zurechtzufinden und an soziale Netze anknüpfen zu können. Dabei sind vor allem „Brückenbauer“ in den Sozialraum hinein, in die Nachbarschaften und Kirchengemeinden, in Vereine und Kultur- und Bildungsein-

richtungen gefragt. Dies fordert auch die UN-Behindertenrechtskonvention: Die tatsächliche, selbstverständliche, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, also eine umfassend inklusive Gesellschaft.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Wohnquartiere werden barrierefrei oder barrierearm, generationenfreundlich und inklusiv gestaltet.
- Möglichst viele Menschen haben fußläufig und barrierefrei erreichbare Versorgungsmöglichkeiten.
- In lebendigen Quartieren sind Menschen aller Generationen aktiv. In aktiven Nachbarschaften finden ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen Unterstützung, auch solche mit anderen kulturellen Gewohnheiten als die Mehrheitsgesellschaft.
- Es bestehen verlässliche Beziehungen von Menschen verschiedener Generationen auch außerhalb der eigenen Familie.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Förderung von Quartiersentwicklung

Das Land stellt im Rahmen der Städtebauförderung 2015 und 2016 jeweils 1 Mio. Euro Fördermittel für *Projekte der Quartiersentwicklung* zur Verfügung.

Die Förderung dient vorrangig der Begleitung, Unterstützung und Verstärkung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ und „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“. Ein wesentlicher Zweck besteht darin, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier und den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Mit den Mitteln können Projekte

oder Einrichtungen gefördert werden wie z. B. Quartiersmanagement, aber auch Projekte zur Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier, zur Förderung des selbstständigen und selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf, zur Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, zur Verbesserung des Stadtteil-Images und zur Stärkung des Zusammenhalts im Quartier. Auch die Förderung von Verfügungsfonds z. B. für Kulturveranstaltungen oder Stadtteilstefest ist möglich.

Menschen mit Behinderungen

In Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie mit den Kommunen hat die Landesregierung einen eigenen *Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg* erarbeitet, der die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft vorantreiben soll. Handlungsfelder des Aktionsplans sind

die Ziele der Inklusion: der Schutz der Menschenwürde, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur, Freizeit und Sport, ferner gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Förderung von Aktivitäten anderer Akteure mit Landesmitteln und die internationale Zusammenarbeit. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Aufgabe der gesamten Landesregierung.

Das Programm „*Impulse Inklusion*“, das 2013 ins Leben gerufen wurde, stellt 2015 700.000 Euro für inklusive Projekte bereit. Diesjähriger Förderschwerpunkt ist „Selbstbestimmtes Wohnen und Nachbarschaft“. Die Projekte sollen neue Wege des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen außerhalb stationärer Angebote aufzeigen. Sie sollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg unterstützen. Förderschwerpunkte 2013 und 2014 waren „Sozialraumförderung“ und „Beteiligungskulturen – Netzwerke Kooperationen“.



Unterstützungsleistungen für Ältere im ländlichen Raum

Rund ein Drittel der Bevölkerung in Baden-Württemberg lebt im ländlichen Raum. Gerade dort wird in Zukunft der Anteil der älteren Menschen ansteigen. Über das Programm „*Innovative Maßnahmen von Frauen im Ländlichen Raum*“ fördern das Land und die EU neu gegründete Netzwerke von Frauen im Ländlichen Raum. Deren Ziel ist es unter anderem, wohnortnahe und bezahlbare ländlich-hauswirtschaftliche Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum anzubieten, um ihnen so lange wie möglich einen Verbleib in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung und in ihrem sozialen Umfeld zu sichern.

Nahversorgung

In dem Leitfaden „*Der Nahversorgung eine Chance*“, den das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und der Handelsverband Baden-Württemberg im Jahr 2010 gemeinsam herausgegeben haben, werden unterschiedliche Nahversorgungskonzepte für den Lebensmittel-einzelhandel sowie ihre jeweiligen Standortvoraussetzungen anhand von Praxisbeispielen dargestellt. Der Leitfaden soll Ende 2015 in neuer, überarbeiteter Auflage vorliegen. Es ist geplant, den Leitfaden allen Kommunen im Land kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Entwicklungsprogramm

Ländlicher Raum

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterstützt das Land die Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte. Ziel ist es, die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs zu erhalten und *im ländlichen Raum auch eine wohnortnahe Grundversorgung* mit Waren und Dienstleistungen sicherzustellen. Grundversorgungseinrichtungen können im Rahmen der ELR-Förderung unterstützt werden.

Neben der finanziellen Förderung spielt der regelmäßige Informationsdialog mit Kommunen und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor Ort engagieren wollen, eine wichtige Rolle. Deshalb wurden 2011 und 2012 vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Handelsverband Baden-Württemberg, der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg gemeinsam insgesamt acht *regionale Informationsveranstaltungen* „Überall gut versorgt? Perspektiven der Nahversorgung im Ländlichen Raum“ durchgeführt. Im Mittelpunkt standen dabei die Vorstellung von bewährten Konzepten in der Praxis, aber auch Informationen über Fördermöglichkeiten und Anlaufstellen. Außerdem wurden 2013 *drei Schulungsseminare* „Dorfläden erfolgreich führen: Mit bürgerschaftlichem Engagement zur Nahversorgung vor Ort“ durchgeführt. Dabei wurden grundlegende Fragen der Rechtsform, des Businessplans, der Fördermöglichkeiten oder der Ladenplanung vermittelt.

Förderung der qualitätsvollen Innenentwicklung

Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur werden Konzepte gefördert, die innerörtliche Bereiche durch qualitätsvolle Nachverdichtung aktivieren sowie die Aufenthaltsqualität im Siedlungsbereich erhöhen. Durch die Schaffung von kurzen Wegen, gut erreichbarer Nah- und Grundversorgung und Wohnwert für mehrere Generationen soll der öffentliche Raum belebt und aufgewertet werden.

Fachtagungen zur Generationenpolitik

Seit 2012 gibt es jährlich im Sommer eine Veranstaltung zum Thema „Demografie – Generationenpolitik“ in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll. Die 3. Fachtagung im Jahr 2014 befasste sich mit Fragen der Quartiersentwicklung und generationenübergreifenden Wohnformen. Die 4. Fachtagung „Generationendialog – Mehrgenerationenhäuser als Chance im Quartier“ (2015) beschäftigte sich mit dem Dialog und dem sozialen Zusammenhalt der Generationen außerhalb der Familien sowie mit der Frage, welche Antworten Mehrgenerationenhäuser und Mütter- und Familienzentren auf die sich abzeichnenden Veränderungen der familiären und gesellschaftlichen Strukturen geben können.

Förderprogramm „GenerationenDialog in Baden-Württemberg“

Mit dem Ziel, Menschen verschiedener Generationen den Aufbau von Netzwerken auch außerhalb der eigenen Familie zu ermöglichen, hat das Sozialministerium Baden-Württemberg in den Jahren 2014 und 2015 zusammen knapp 100.000 Euro für das Förderprogramm „GenerationenDialog in Baden-Württemberg“ zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm unterstützt vor allem zusätzliche Maßnahmen in den Mehrgenerationenhäusern sowie in den Mütter- und Familienzentren, die einen Schwerpunkt in der Gestaltung auch außerfamiliärer Generationenbeziehungen haben.

Die vom Sozialministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Studie „Mehr Generationendialog in Gemeinschaftswohnprojekten“ 2014 zeigt, welche strukturellen und organisatorischen Bedingungen in Mehrgenerationen-Wohnprojekten vorliegen sollten, um soziale Prozesse zu fördern und den Generationendialog – in den Projekten und auch im umliegenden Quartier – anstoßen und erhalten zu können. Laufende Projekte können dabei von den gezeigten guten Beispielen profitieren, Projekte in der Planungsphase können auf die geschilderten Lernerfahrungen aus der Praxis zurückgreifen.

2.4 Technik und Wohnen

 Alltagsunterstützende Technik kann einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung älterer Menschen leisten. Technik kann Komfort und Sicherheit in der eigenen Wohnung steigern. Der Einsatz innovativer Technik bekommt vor dem Hintergrund zunehmender Lebenserwartung, sich verändernder Familienstrukturen und der großen Anzahl von Haushalten alleinlebender hochbetagter Menschen eine zunehmende Bedeutung. Daher werden in Zukunft technische Hilfen vermehrt zum Einsatz kommen. Da die Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf steigt, ist es wichtig, den betroffenen Menschen den Zugang zu technischen Hilfesystemen zu erleichtern. Dabei wird es auch darauf ankommen, die technischen Unterstützungsmöglichkeiten als altersunabhängige Komfort- und Unterstützungsleistungen zu vermarkten und dadurch auch eine höhere Akzeptanz zu erlangen, auch schon in jüngeren Altersgruppen.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Die Möglichkeiten, die sich den Menschen im Alltag – unabhängig von Alter oder Krankheit durch den Einsatz von neuartiger Technik bieten, sind ihnen bekannt.
- Ältere Menschen erkennen und nutzen zunehmend das Internet und andere moderne Medien als Möglichkeit für sich, um an der Gesellschaft teilzuhaben und kommen dadurch auch im Alltag besser zurecht.

- Neue technische Dienstleistungen oder Produkte werden an den Bedarfen der Menschen orientiert entwickelt, entsprechen dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen und sind einfach und flächen-deckend erhältlich.
- Alltagsunterstützende Technik wird als Möglichkeit erkannt und genutzt, um länger selbstständig zu wohnen und menschliche Pflege und Zuwendung sinnvoll zu unterstützen und zu ergänzen.
- Technische Hilfen werden bei Wohnungsbau und Wohnungssanierung aktiv angeboten. Handel und Handwerk sind über die marktreifen Produkte informiert, können beraten und installieren, die Wartung durchführen und reparieren.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Im Rahmen von Förderprogrammen fördert das Land Maßnahmen und Projekte zum Technologie- und Wissenstransfer bezüglich technologischer Innovationen im Bereich alltagsunterstützender Technik, die auch unter dem Begriff Ambient Assisted Living (AAL) bekannt sind. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung und Verbreitung von technikgestützten Versorgungskonzepten, die pflegebedürftigen älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen und Pflegeeinrichtungen und Familien dahingehend unterstützen.

Im Jahr 2011 hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren das Programm „Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege in Baden-Württemberg“ aufgelegt, in dem als Projekte der „Wegweiser Pflege und Technik“ und die „Rollende Ausstellung“ erstellt wurden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde eine Beratungsstelle für technische Unterstützungssysteme beim Landratsamt gefördert. In der Stadt Esslingen wurden die Wohnberatungsstellen bei ihrer Vermittlung von Wissen um die Möglichkeiten der Nutzung technischer Hilfen unterstützt.

Zusätzlich setzt das Sozialministerium ein Impulsprogramm „Medizin und Pflege“ um. Damit werden Konzepte gefördert, die kranken und älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen und Pflegeeinrichtungen und Familien dahingehend unterstützen sollen. Es wurden drei Projekte bewilligt, darunter das Projekt LebensPhasenHaus in Tübingen. Es schafft ein Umfeld für Wissenstransfer, Austausch, Integration und Präsentation der relevanten Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft, Pflege und Öffentlichkeit und präsentiert auch eine Musterwohnung. Projektpartner sind neben der Universität Tübingen die Industrie- und Handelskammer Reutlingen und Partner aus der Wirtschaft.

Das Sozialministerium ist seit Anfang 2013 Partner im EU-Projekt CORAL. Ziel des Projekts ist ein Erfahrungsaustausch der beteiligten europäischen Regionen über die Frage, was Provinzen, Städte oder Regionen in der Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ein gesundes und selbstbestimmtes Altern voneinander lernen

können. Baden-Württemberg ist das einzige deutsche Land, das sich an diesem Projekt beteiligt.

*„Die Technik wurde anwenderfreundlich gemacht.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

Aus dem „Innovationsprogramm Pflege 2013“ fördert das Sozialministerium u.a. das Modellprojekt „Alltag trotz Demenz“. Dieses hat zum Ziel, den Alltag von an Demenz erkrankten Menschen im Quartier mit möglichst vielen Facetten zu erhalten. Maßnahmen hierfür sind u.a. Aufklärung, Sensibilisierung im Quartier, die Schulung von Demenz-Lotsen, eine Beratung für Handel und Dienstleister und ein Marktplatz für technische Assistenzlösungen.

Daneben werden weitere Modellprojekte zum Einsatz von Technik in der ambulanten Versorgung gefördert. Im Mittelpunkt stehen bei diesen Projekten soziale Inklusion, Pflege, Betreuung und Versorgung. Beim Projekt „Eine Kommune macht sich technikfit“ geht es um die Einführung und Erprobung von technischen Hilfen und Assistenzsystemen in der eigenen Häuslichkeit in der Gemeinde Böbingen (Ostalbkreis). Hierzu werden alle Netzwerkpartner und Akteure vor Ort, z.B. Sozialstation und Nachbarschaftshilfe, im Umgang mit den technischen Geräten qualifiziert. In ca. 20 Haushalten älterer Bürgerinnen und Bürger werden verschiedene technische Hilfen initiiert, erprobt und ihre Anwendung über die 3-jährige Projektzeit fachlich begleitet.

Wesentliche und grundsätzliche Impulse zur Verbesserung der Lebenssituation von älteren Menschen ergeben

sich aus der landesweit ausgerichteten *Initiative SmartHome&Living* (in etwa: intelligentes Wohnen und Leben). Die Initiative, in der verschiedene Organisationen (Innovationsnetzwerke, Technologie- und Kompetenztransferzentren, Institute, Hochschulen, Unternehmen, Sozialverbände, Pflegeeinrichtungen, Gewerkschaften) mitarbeiten, will durch gezielte Kooperationen und Vernetzung der unterschiedlichen Kompetenzen Innovationen in den Bereichen

- Kommunikation und soziales Umfeld,
- Komfort und Lebensqualität,
- Haushalt und Versorgung,
- Gesundheit und Pflege,
- Sicherheit und Privatsphäre

befördern.

Ein erstes Orientierungspapier „Smart home&living“ Baden-Württemberg liegt vor, in dem die zentralen Fragestellungen aufgearbeitet wurden sowie erste Handlungsoptionen dargestellt werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

hat zur ersten weiteren Vertiefung der Ansätze im Juni 2015 ein Förderprogramm ausgeschrieben.

Ein noch zu lösendes Problem ist die fehlende Akzeptanz technischer Unterstützungslösungen. Es besteht noch Forschungsbedarf, wie die Akzeptanz besonders in Pflegesituationen verbessert werden kann. Dabei muss besonders berücksichtigt werden, dass technische Unterstützung nicht menschliche Zuwendung ersetzt. Die Sorge vor Einsamkeit durch technische Hilfe statt menschlicher Begegnung kann eine Ursache der Ablehnung von alltagsunterstützender Technik sein. Auch die fehlende Bekanntheit von technischen Hilfen, ihre Verfügbarkeit im Handel und der Preis stellen noch Hürden dar, die es zu bewältigen gilt. Daneben gilt es, neue, sich tragende Geschäftsmodelle, die mehr als nur technische Lösungen umfassen, zu erproben und marktfähig zu gestalten.



2.5 Pflege

 Baden-Württemberg hat im Bundesvergleich derzeit den geringsten Anteil an Pflegebedürftigen an der Bevölkerung; lediglich 2,58 Prozent der Bevölkerung waren 2011 pflegebedürftig. Dennoch steigt auch in Baden-Württemberg die absolute Zahl der Pflegebedürftigen: Beim letzten Erhebungszeitpunkt 2011 waren rund 280.000 Menschen pflegebedürftig, 30.000 mehr als zwei Jahre zuvor. Unter der Voraussetzung, dass sich das Pflegerisiko der einzelnen Altersgruppen auch künftig nicht wesentlich ändert, könnte die Zahl der Pflegebedürftigen allein aus demografischen Gründen von 278.295 im Jahr 2011 um 102.700 zunehmen und im Jahr 2030 auf rund 381.000 steigen.

Von den Pflegebedürftigen wird derzeit rund ein Drittel in Heimen gepflegt, zwei Drittel werden zu Hause versorgt. Pflege ist auch in Baden-Württemberg weiblich: 3,3 Prozent der Frauen sind pflegebedürftig, während dies nur auf 1,9 Prozent der Männer zutrifft. Der Grund für diesen Unterschied liegt zum einen in der höheren Lebenserwartung der Frauen, aber auch in sozialen Strukturen: Männer werden häufiger von ihren jüngeren Partnerinnen gepflegt, Frauen im höheren Alter sind häufiger verwitwet oder ohne Partner. Auch bei den Pflegenden sind überwiegend Frauen anzutreffen: 86 Prozent der Beschäftigten in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs waren Ende 2013 weiblich.

„Pflege geht alle an.“ Geht Pflege alle an?

Chancen und Herausforderungen der Pflege

War die Pflege ursprünglich eine reine Familienaufgabe, wurde sie in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend auf die Alten- und Pflegeheime übertragen. Aufgrund der Fortschritte in der Medizin, aber auch aufgrund der demografischen Entwicklung gibt es mehr schwer pflegebedürftige Menschen, deren Versorgung zu Hause kaum noch leistbar ist. Auch veränderte Familienstrukturen und die „soziale Mobilität“ (der Wegzug aus dem Ort des Elternhauses) verringerten den Anteil der Menschen, die in der eigenen Familie gepflegt werden konnten. Die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen wird heute (noch) überwiegend als Aufgabe der Familien und der professionell Pflegenden betrachtet. Hier ist ein Umdenken in der Gesellschaft dringend notwendig: Die Pflege der älteren Generation muss als eine Aufgabe aller Generationen – auch über familiäre Beziehungen hinaus – betrachtet werden. Pflege geht alle an!

Da die Kosten der professionellen Pflege zunehmend mehr Menschen finanziell überforderten, stieg der Anteil der Pflegebedürftigen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Um dieses Problem zu lösen, wurde 1995 die soziale Pflegeversicherung als Pflichtversicherung eingeführt. Mit ihr werden die Kosten der Pflegebedürftigkeit auf alle Pflichtversicherten umgelegt. Allerdings war die Pflegeversicherung von Anfang an nur auf eine teilweise Abdeckung der Kosten

gerichtet; sie wurde daher auch als eine „Teilkaskoversicherung“ bezeichnet.

Die Einführung der Pflegeversicherung gab der ambulanten Pflege einen Schub, da sie mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ den Ausbau der ambulanten Versorgung beförderte. Nach und nach entwickelten sich ambulante Pflegedienste, Angebote der Tagespflege und Kurzzeitpflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Einführung der Pflegezeit und der Familienpflegezeit, die die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterstützen soll, war hier ein weiterer wichtiger Schritt.

„Die Pflegenden sollen sich in ihrer Rolle gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt fühlen.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Dies alles ermöglicht mittlerweile zunehmend mehr Menschen, trotz Hilfebedarf und Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen zu bleiben. Das entspricht auch dem Wunsch der meisten Menschen. Dennoch gibt es Situationen, in denen stationäre Pflege im Heim die bessere Alternative ist. Neben einer hohen Versorgungssicherheit bieten Pflegeheime auch soziale Kontakte und Aktivitäten, die alleinlebenden Menschen, die nicht mehr mobil sind, häufig fehlen. Die Diskussion über die Qualität in den Pflegeeinrichtungen ist sicher richtig und wichtig. Ungut ist jedoch eine Skandalisierung und pauschale Abqualifizierung der Pflegeheime, wie sie immer wieder in der Öffentlichkeit erfolgt. Verallgemeinernde Dramatisierungen schüren unnötige Ängste und werten die Arbeit der Pflegekräfte in den Pflegeheimen ab.

Zunehmend entstehen alternative Pflegeformen wie z.B. Pflegewohngemeinschaften. Sie versuchen, gemeinschaftliches Wohnen und Alltagsbeschäftigung in überschaubaren Gruppen auch bei Pflege-

bedürftigkeit und Demenz zu verwirklichen. Auch in Heimen gibt es mittlerweile solche Konzepte, die verstärkt die Orientierung an einem „normalen“ Alltag im Blick haben.

Mit der steigenden Zahl an Demenzerkrankten wurde deutlich, dass der an körperlichen Einschränkungen orientierte Pflegebedürftigkeitsbegriff mittlerweile an seine Grenzen gekommen ist. Gerade Demenzerkrankte werden oft trotz erheblicher Einschränkungen nicht als pflegebedürftig eingestuft und haben dadurch nur sehr eingeschränkt Anspruch auf Unterstützungsleistungen der Pflegekassen. Es ist zu hoffen, dass der Bundesgesetzgeber nach der bis Anfang 2015 erfolgten Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs diesen nunmehr bald in eine gesetzliche Regelung gießen wird.

Die Verschiebung der familiären Pflege hin zur Pflege durch Professionelle wird zu einem steigenden Bedarf an Pflegekräften führen. Dies gilt, insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten Einführung neuer Wohnformen von Seniorinnen und Senioren, für hauswirtschaftliche Berufe entsprechend. Gleichzeitig sinkt insgesamt die Zahl der jungen Menschen, die sich für Pflegeberufe und hauswirtschaftliche Berufe entscheiden können. Die Gewinnung junger Menschen für die Arbeit in der Pflege wird auch in Zukunft eine große Herausforderung bleiben.

Pflegepolitik ist in weiten Teilen Bundespolitik; die Landesregierung bringt sich hier seit vielen Jahren aktiv ein, um Verbesserungen für die pflegebedürftigen Menschen zu erreichen. Im Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg wurde das Handlungsfeld Pflege einbezogen (s. Kapitel 5. Gesundheit werden). Die Landespolitik setzt sich aber auch mit den Herausforderungen der Pflege vor Ort auseinander. Das Sozialministerium hat einen „Runden Tisch Pflege“ mit Organisationen und Verbänden ins Leben gerufen,

der Probleme der Pflege in Baden-Württemberg behandelt, die pragmatisch und ohne Gesetzesänderungen gelöst werden können.

Wohin soll sich Pflege

in Baden-Württemberg entwickeln?

- Pflege vor Ort:

Wir wollen, dass Pflegebedürftige dort gepflegt werden können, wo sie gepflegt werden wollen. Für die meisten Menschen ist das der Ort, wo sie ihre sozialen Bezüge haben, wo vertraute Menschen sie besuchen können. Das gilt für Heime genauso wie für Betreutes Wohnen oder Pflege Wohngemeinschaften und andere neue Wohnformen. Zu einer Pflege vor Ort gehört auch ein Pflegeberatungsangebot, das mit den örtlichen Strukturen vertraut ist.

- Pflege im Sozialraum:

Pflege soll eingebunden in örtliche Strukturen der Zusammenarbeit geschehen, in denen verschiedene Berufsgruppen und Ehrenamtliche zusammenwirken. In diese Zusammenarbeit sollen sowohl Heime als auch die ambulante Pflege eingebunden werden.

- Pflege und Teilhabe:

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss auch pflegebedürftigen Menschen möglich sein. Hier kann gerade ehrenamtliches Engagement viel möglich machen.

- Pflege in Würde:

Eine würdevolle Pflege braucht eine gute Pflegequalität. Die Achtung der Würde und der Selbstbestimmung sowie eine gute Lebensqualität für die in Heimen wohnenden Menschen sind ein unverzichtbares Element der Pflegepolitik. Das Einzelzimmer als persönlicher und geschützter Rückzugsort ist dabei von zentraler Bedeutung.

- Pflege der Pflege:

Auch die Pflegenden selbst brauchen materielle und ideelle Unterstützung:

ausreichende Mittel, um ihre Versorgungsbedürfnisse zu erfüllen, aber auch Wertschätzung ihrer Persönlichkeit und Entlastung von Aufgaben, die sie selbst nicht mehr wahrnehmen können.

2.5.1 PFLEGEBERATUNG

Mit der Fortentwicklung der Pflegeversicherung werden die Hilfen für pflegebedürftige Menschen immer passgenauer – aber auch immer komplexer. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind daher auf eine kompetente, neutrale und wohnortnahe Beratung angewiesen. Dabei müssen viele Faktoren in den Blick genommen werden – eine Beratung ausschließlich zu den gesetzlichen Leistungen der Pflegeversicherung wird den Bedürfnissen nicht gerecht.

„Es gibt in jedem Ort einen Pflegestützpunkt.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Um eine umfassende und neutrale Beratung zu allen Aspekten „Rund um das Thema Pflege“ anbieten zu können, wurden in Baden-Württemberg Pflegestützpunkte errichtet. Derzeit sind 48 Pflegestützpunkte in 42 von 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg vorhanden. Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind (z. B. Vermittlung von Pflegediensten, Haushaltshilfen und Einkaufsservice). Dort finden Rat- und Hilfesuchende kostenlose Beratung über Pflegemöglichkeiten, aber auch über Präventionsangebote wie geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen oder technische Assistenzsysteme. Die Pflegestützpunkte sollen zudem darauf hinwirken, dass es aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote gibt.

Ein weiterer Ansprechpartner ist die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person. Gesetzlich und privat Pflegepflichtversicherte haben Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung. In dieser kostenlosen Beratung wird die aktuelle Pflegesituation besprochen und ein individueller Versorgungsplan erstellt, der eng mit den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen abzustimmen ist. Die Pflegeberaterin oder der Pflegeberater helfen bei der Auswahl der erforderlichen Sozialleistungen und begleiten die Umsetzung des erstellten Versorgungsplans.

Darüber hinaus besteht ein großes Angebot für Beratung zur Verfügung wie beispielsweise durch die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V., den Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. bzw. die Seniorenräte auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene, regionale Demenzberatungsstellen unterschiedlicher Träger, Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen, Pflegedienste und Sozialstationen, Wohnberatungsstellen und Altenhilfefachberatungen der Stadt- und Landkreise. Dennoch finden viele Menschen immer noch nicht den Weg in eine Beratung. Häufig sind die vor Ort bestehenden Beratungsangebote nicht ausreichend bekannt oder in Kontakt miteinander.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Mit der steigenden Komplexität und Vielfalt sowohl der Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegeangebote als auch der gesetzlichen Regelungen steigt auch der Bedarf an Beratung. Um allerdings eine Beratung stärker an den örtlichen Gegebenheiten orientieren zu können, braucht es eine wohnortnahe Beratung, die die örtlichen Angebote und Strukturen kennt.

- Die vorhandenen Beratungsangebote müssen weiter bekannt gemacht werden.
- Das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte soll ausgebaut werden und wohnortnah erreichbar sein.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Die Landesregierung setzt sich für einen deutlichen Ausbau der Pflegestützpunkte ein, um möglichst vielen Menschen eine wohnortnahe Pflegeberatung anbieten zu können. Die Landesregierung hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf den Ausbau der Pflegestützpunkte. Einrichtung und Finanzierung der Pflegestützpunkte liegen ausschließlich in der Verantwortung der Kranken- und Pflegekassen sowie der Kommunalen Landesverbände und kommunalen Träger.

Das Land setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Rechte der Kommunen bei der Einrichtung neuer Pflegestützpunkte deutlich stärker werden. Kommunen sollen künftig mitentscheiden können, ob und wo neue Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Derzeit ist dieses Recht den Pflegekassen vorbehalten. Die vorliegenden Empfehlungen des Bundes und der Länder sehen vor, dass die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für dieses Initiativrecht nun geschaffen werden.

2.5.2 PFLEGERISCHE VERSORGUNG ZU HAUSE/UNTERSTÜTZUNG PFLEGENDER ANGEHÖRIGER

In Baden-Württemberg werden rund 190.000 (68 Prozent) der Pflegebedürftigen (Stand 2011) in ihrem häuslichen Umfeld betreut; ca. 88.000 (32 Prozent) Pflegebedürftige wurden in Pflegeheimen betreut. Von den zu Hause betreuten Pflegebedürftigen werden rund 133.000 ausschließlich durch Angehörige versorgt, während ca. 58.000 Pflegebedürftige Pflegedienste in Anspruch nahmen.

Die meisten Menschen wollen – auch wenn sie pflegebedürftig sind – so lange, so selbständig und so würdevoll wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld leben und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Dazu gehört nicht nur eine zuverlässige pflegerische Versorgung, sondern auch hauswirtschaftliche Unterstützung und zusätzliche Betreuungsangebote sind unverzichtbar. Durch die eingeschränkten Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, führt die Pflege im eigenen

Zuhause oft dazu, dass soziale Kontakte abnehmen und Menschen einsam werden.

Angebote wie die Tagespflege sollen hier gegensteuern. Sie bieten regelmäßige Mahlzeiten und eine sinnvolle Tagesstruktur; sie helfen auch berufstätigen Angehörigen, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren. Die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege entlasten die pflegenden Angehörigen, wenn sie vorübergehend die Pflege wegen Urlaub oder Krankheit nicht selbst übernehmen können oder auch in einer vorübergehenden Krisensituation zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt. Mittlerweile gibt es zumindest im städtischen Umfeld eine Vielfalt von Unterstützungsmöglichkeiten.

„Jeder Mensch erhält ein individuelles, auf ihn abgestimmtes Unterstützungs- und Pflegeangebot.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Neben familiärer Pflege und ambulanten Pflegediensten entscheiden sich Angehörige auch dafür, Pflegebedürftige durch



ausländische Kräfte, häufig aus Osteuropa, pflegen oder betreuen zu lassen. Grundsätzlich ist die Betreuung durch eine im eigenen Haushalt lebende Person eine sehr persönliche Sache, bei der es darauf ankommt, dass Betreuungskraft und pflegebedürftiger Mensch sowie die Angehörigen gut miteinander auskommen.

Zwischenzeitlich gilt für alle EU-Mitgliedstaaten die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Demnach dürfen ausländische EU-Bürger ohne Erlaubnis der Arbeitsagentur wie deutsche Arbeitskräfte beschäftigt werden. Beim Einsatz von Betreuungskräften aus dem Ausland haben Pflegebedürftige die Wahl zwischen verschiedenen legalen Vermittlungs- und Beschäftigungsformen. So kann die Vermittlung durch private und gemeinnützige Anbieter sowie die Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Der Internationale Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit vermittelt kostenlos Haushaltshilfen aus dem europäischen Ausland an Haushalte mit betreuungsbedürftigen Personen. Im Hinblick auf die Beschäftigungsformen besteht die Möglichkeit der sozialversicherungspflichtigen Anstellung der Betreuungskraft im Haushalt, der Anstellung bei einem Unternehmen oder aber der (legalen) selbstständigen Tätigkeit.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Die Strukturen zur Unterstützung, Betreuung und Pflege von Pflegebedürftigen in ihrem Zuhause müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wichtige Aspekte bei dieser Aufgabe sind die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit durch strukturelle und pflegebegleitende Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit denjenigen, die diese Tätigkeit ehrenamtlich unterstützen.

- Die Zusammenarbeit der Professionellen und der ehrenamtlich Engagierten in der ambulanten Pflege soll verstärkt werden.
- Es sollen noch mehr wohnortnahe Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Viele der pflegenden Angehörigen, und dies sind meistens noch Frauen, sind gleichzeitig berufstätig. Sie müssen ihre familiären Aufgaben, die Pflege und ihre beruflichen Herausforderungen meistern. Zum Beginn des Jahres 2015 ist das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten. Es entwickelt bereits bisher bestehende Regelungen weiter und soll die pflegenden Angehörigen entlasten.

Einen besonderen Schwerpunkt im Zusammenhang mit häuslicher Pflege stellt das vom Sozialministerium gemeinsam mit allen wesentlichen Akteuren der Pflege und Hilfe für ältere Menschen erstellte *„Konzept zur Weiterentwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen zur Unterstützung, Betreuung und Pflege in Baden-Württemberg - orientiert an den Bedarfslagen der betroffenen Zielgruppen“* dar. Wesentliche Inhalte sind die Prävention von Pflegebedürftigkeit durch strukturelle und pflegeflankierende Maßnahmen, die Zusammenarbeit, die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement und die Gewährleistung von Wohnortnähe der Angebote. Gegliedert nach Bedarfslagen insbesondere aus der Sicht der Pflegebedürftigen – von der Phase der Selbstständigkeit bis zur Phase der Pflegebedürftigkeit im Grenzbereich zur stationären Pflege – werden Handlungsfelder be-

schrieben und beispielhaft aktuelle und künftige Schritte zur Umsetzung vorgestellt.

Das Konzept soll Impulse geben, soll helfen, Versorgungslücken zu erkennen und die ambulante Versorgung weiterzuentwickeln. Anschließend sollen einzelne Vorschläge modellhaft erprobt werden. Nach deren erfolgreicher Durchführung wird das Land auf eine dauerhafte Umsetzung, ggfs. auch in anderen Regionen des Landes hinwirken, um sie nachhaltig zu machen.

Das Modellprojekt „PräSenz - Prävention für Senioren Zuhause“, wird von Land und Pflegekassen finanziert und in drei Kommunen erprobt. Das Konzept sieht vor, dass ausgebildete Beraterinnen und Berater ältere Menschen zuhause besuchen, um mit ihnen festzustellen, welche wohntechnischen, sozialen und psychosozialen sowie medizinischen Herausforderungen, besondere Risiken und Probleme bestehen. Daran anknüpfend wird die besuchte Person über Vorbeugungs-, Unterstützungs- und Pflegeangebote informiert und gegebenenfalls werden Kontakte zu bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Initiativen hergestellt.

Das vom Sozialministerium aufgelegte Förderprogramm „Innovationsprogramm Pflege 2013“ verfolgt im Modellprojekt „Ambulante Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ das Ziel, für pflegebedürftige Menschen, die zuhause leben, eine 24-Stunden-Versorgung sicherzustellen. Die Konzeption sieht vor, dass in einer Koordination von Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes mit anderen bestehenden Angeboten wie Tagespflege, Nachbarschaftshilfe u. a. ein gelungener Mix von informeller und formeller Hilfe vorgehalten wird.

„Es sollen aufsuchende Ansätze für präventive Hausbesuche eingeführt werden.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

2.5.3 ENGAGEMENT IN DER PFLEGE

Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch bei Pflegebedürftigkeit wird möglich nicht nur durch den Einsatz der ambulanten Pflegedienste im Land, sondern insbesondere durch das Engagement von vielen ehrenamtlich aktiven Menschen, die alleinstehende Seniorinnen und Senioren unterstützen und pflegende Angehörige entlasten. In Baden-Württemberg gibt es eine lange und von vielen guten Beispielen geprägte Tradition der Förderung des Engagements für und von älteren Menschen.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Die Unterstützung der Pflege zuhause durch ehrenamtliches Engagement soll weiter gestärkt werden.
- Neben der Unterstützung und Betreuung der Hilfe- und Pflegebedürftigen selbst steht auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen (die teilweise selbst schon ältere Menschen sind) und nahestehender Pflegepersonen im Blickfeld der Förderung.

„Ausreichende Entlastungsangebote für pflegende Angehörige schaffen.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Im Vor- und Umfeld der Pflege gibt es landesweit über 850 geförderte ehrenamtlich-bürgerschaftliche Betreuungsangebote und Initiativen zur Unterstützung

der Pflegebedürftigen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. In Betreuungsgruppen und häuslichen Besuchsdiensten kümmern sich ehrenamtlich-bürgerschaftlich Engagierte um hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Seniorennetzwerke bieten alltagspraktische Unterstützung beispielsweise beim Behörden-gang oder Arztbesuch. Pflegebegleiter-Initiativen kümmern sich um pflegende Angehörige in den belastenden Situationen des Pflegealltags. Diese Angebote dienen zur Unterstützung und zur Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

„Fachpflege und bürgerschaftlich Engagierte kooperieren auf Augenhöhe.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Darüber hinaus werden im Rahmen von Modellvorhaben neuartige Konzepte zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit von Versorgungsstrukturen in einzelnen Regionen erprobt. Dazu zählen das Projekt „BesT - Bürgerengagement sichert Teilhabe“ zur Weiterentwicklung wohnortnaher pflege flankierender Infrastruktur durch den Aufbau von Ehrenamtsinitiativen an 15 Standorten.

Das Land fördert die Angebote, Initiativen und Modellvorhaben mit 2 Mio. Euro jährlich. Aus Mitteln der Kommunen und aus der sozialen und privaten Pflegeversicherung kommen weitere Gelder dazu. So sind 2014 insgesamt 6,8 Mio. Euro in diese Strukturentwicklung geflossen.

Die Projekte geben wichtige Anstöße für die Entwicklung neuartiger Hilfe- und Unterstützungsstrukturen auf örtlicher Ebene, die auch durch die

Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement dazu beitragen, selbstständige Lebensführung so lange wie möglich zu gewährleisten.

Am 1. Januar 2015 ist das 1. Pflege-stärkungsgesetz in Kraft getreten. Es enthält Regelungen zu Betreuungs- und Entlastungsleistungen und eine Ermächtigungsgrundlage für die Länder, das Nähere über die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote zu bestimmen. Daher überarbeitet das Sozialministerium die Betreuungsangebote-Verordnung. Dabei werden insbesondere Alltags- und Pflegebegleitung sowie haushaltsnahe Serviceangebote zur Entlastung einbezogen.

2.5.4 DEMENZ

Die positive Entwicklung, dass die Lebenserwartung der Menschen im Durchschnitt steigt, führt zugleich zu einem fortlaufenden Anstieg der Zahl von Menschen, die an einer Demenz erkranken. In Baden-Württemberg leiden derzeit 185.000 Menschen an einer Demenzerkrankung. Umso wichtiger ist es, über dieses Thema zu sprechen. Dazu gehört auch die Information und Beratung der erkrankten Menschen, pflegender Angehöriger, bürgerschaftlich engagierter Betreuungspersonen und professionell Pflegenden sowohl über medizinisch-therapeutische Aspekte als auch – gerade im Vor- und Umfeld der Pflege – über Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte im häuslichen Umfeld und zur Entlastung pflegender Angehöriger. Um Demenzerkrankten ein möglichst langes Verbleiben im eigenen Zuhause zu ermöglichen, ist es wichtig, dass nicht nur die Angehörigen und der Pflege-

dienst, sondern auch die Menschen im gesamten Lebensumfeld in der Lage sind, verständnisvoll mit Demenzerkrankten umzugehen. Auch die räumliche Gestaltung muss es den Demenzerkrankten leicht machen, sich in ihrem Lebensumfeld zurecht zu finden.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Verbesserung der Information von Angehörigen von Demenzerkrankten.
- Wecken von Verständnis für Demenzerkrankte in der Gesellschaft.
- Stärkung der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Das *Infoportal Demenz* der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V., gefördert von Land und Pflegekassen, ist eine Informationsplattform für Erkrankte, Angehörige und ihr betreuendes Umfeld. Die *Weiterentwicklung des Portals* widmet sich mit neuen Schwerpunkten den Menschen mit Demenz in der Frühphase und zielgruppenorientierten Informationsprofilen.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. unterstützt, gefördert durch Landesregierung und Pflegekassen, stetig den weiteren *Auf- und Ausbau niedrighschwelliger Betreuungsangebote* (Betreuungsgruppen, häusliche Besuchsdienste) sowie regionale und örtliche Beratungsagenturen, insbesondere durch Beratung der ehrenamtlichen Angebote und der kommunalen Partner. Als Selbsthilfeorganisation unterstützt sie zudem Erkrankte und Angehörige.

„Menschen mit Demenz leben ‚unter uns‘ und nicht in Einrichtungen.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

2.5.5 KULTURSENSIBLE PFLEGE

In Baden-Württemberg leben 2,96 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 2013). Das ist mehr als ein Viertel der Einwohnerschaft. Knapp jeder Zehnte von ihnen ist 65 Jahre alt oder älter. 60-jährige und ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bilden in unserem Land die am stärksten wachsende Gruppe innerhalb der älteren Bevölkerung. Das Thema „kultursensible Pflege“ gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Hinzu kommen auch Veränderungen der Familienstrukturen, die dazu führen, dass weniger ältere Migrantinnen und Migranten in der Familie gepflegt werden können. Fehlendes Verständnis für kulturelle Besonderheiten und für die Bedeutung ihrer Beachtung beim Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen kann jedoch dazu führen, dass es zu Missverständnissen und Konflikten zwischen Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen und professioneller Hilfe kommt.

„Traditionelle Orientierung führt zur Überforderung in der Pflege.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Wenn aus Sorge vor mangelnder Rücksichtnahme professionelle Pflege erst gar nicht in Anspruch genommen wird, leidet die ganze Familie. Zudem treffen Demenzerkrankungen gerade Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besonders hart, da sie häufig zum Verlust der Zweitsprache Deutsch führen und die Kommunikation mit den Pflegekräften damit erschwert ist.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Bedürfnisgerechte, verständnisvolle Pflege für alle – auch für Menschen mit anderen kulturellen Gewohnheiten.
- Sensibilisierung der Pflegekräfte und aller anderen, die mit Pflegebedürftigen zu tun haben, für die besonderen Bedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen aus anderen Kulturkreisen und mit anderen religiösen Überzeugungen.
- Bessere Information für Menschen mit mangelnden Sprachkenntnissen über die Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegefall.
- Wahrnehmung und aktive Nutzung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz von Pflegekräften mit Zuwanderungsgeschichte.
- Ausreichend alternative Wohnangebote für pflegebedürftige Menschen, in denen sie ihren kulturellen Gewohnheiten entsprechend versorgt werden können.

„Interkulturelle Ausrichtung der Pflege.“*(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)***Was wird getan? Was bleibt zu tun?**

Das Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Integrationsministerium 2014 die Veranstaltung *„Pflege muss passen – für alle. Infotag zur kultursensiblen Altenpflege“* mit über 1.000 Teilnehmenden organisiert. Mit Fachleuten, Pflegebedürftigen und Angehörigen wurde diskutiert, wie sich die „Pflegelandschaft“ in Baden-Württemberg auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vorbereiten kann.

Das Sozialministerium hat eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Sie zeigt, dass das Thema „Migration“ längst in der Pflege angekommen ist, dass aber die Erkenntnis, dass hier besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen sind, sich noch nicht überall durchgesetzt hat. Insbesondere fehlt es an mehrsprachigem Informationsmaterial. Eine Chance sieht die Studie darin, dass zunehmend auch Pflegekräfte mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind, die ihr kulturelles Wissen einbringen können. Erste kulturspezifische Pflege-Wohngemeinschaften werden geplant und angeboten. Modellhafte Angebote dieser Art können unter bestimmten Umständen aus dem „Innovationsprogramm Pflege“ des Sozialministeriums gefördert werden.

2.5.6 NEUE WOHNFORMEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Als Alternative zu klassischen Pflegeheimen steigt die Nachfrage nach ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Besonders für Menschen mit Demenz werden zunehmend kleinräumige Wohn- und Betreuungsformen nachgefragt, die im bisherigen Lebensumfeld der Erkrankten liegen. Neue Wohn- und Betreuungsformen entsprechen dem Wunsch nach Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Eigengestaltung auch im Alter und bei Betreuungsbedarf.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Die Menschen sollen vielfältige Wohn- und Pflegeformen vorfinden, die ihnen eine Wahlmöglichkeit geben.

- Die Qualität der Pflege in Wohngemeinschaften, die von professionellen Anbietern verantwortet werden, soll gesichert sein.
- Neue Initiativen zum Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen Beratung und Unterstützung erhalten.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflege-Gesetz (WTPG) des Landes ermöglicht verschiedene Wohnformen mit ambulanten Unterstützungs- und Versorgungsangeboten, die ambulant betreute Wohngemeinschaft und als eine Sonderform davon die vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft. Eine Form der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne des WTPG sind über einen Anbieter (zum Beispiel Unternehmen, Angehörigeninitiativen, Bürgervereine, Kommunen) organisierte bzw. von diesem mitverantwortete Organisationsformen im Übergangsbereich zwischen der eigenen privaten Häuslichkeit und der stationären Einrichtung. Die Qualität der Lebensbedingungen in diesen Wohngemeinschaften wird durch den Staat überwacht, um den Bewohnerinnen und Bewohnern den nötigen Schutz zu bieten.

Die andere Variante des Lebens in Gemeinschaft unter Einbindung ambulanter Dienstleister stellt die vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft dar. Diese Variante verlangt für Bewohnerinnen und Bewohner, die in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit eingeschränkt sind, die verbindliche Einbeziehung von Angehörigen, Betreuungspersonal und ehrenamtlich engagierten Personen in die Alltagsgestaltung der Bewohnerinnen und

Bewohner. Diese Wohnform steht daher auch nicht unter staatlicher Aufsicht.

Zur Unterstützung dieser neuen Wohnformen im Land hat das Sozialministerium beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) errichtet. Die Fachstelle übernimmt für ganz Baden-Württemberg vielfältige Aufgaben der Information, Schulung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit. Kommunale und regionale Beratungsstrukturen sollen durch die Fachstelle in die Lage versetzt werden, beim Auf- und Ausbau von ambulant unterstützten Wohnformen vor Ort zu beraten und zu begleiten.

*„Wohngemeinschaften werden gefördert.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

Im Rahmen des „Innovationsprogramms Pflege 2015 und 2016“ werden Fördergelder für den Ausbau von innovativen Pflegeprojekten im Land zur Verfügung gestellt. Ein Schwerpunkt dabei ist, den Aufbau von Pflege-Wohngemeinschaften im Land voranzubringen. Im Mittelpunkt des Innovationsprogramms Pflege stehen bei diesen Projekten die sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Infrastruktur von Unterstützung, Betreuung und Pflege. Das umfasst Einbeziehung in das soziale Leben, Pflege, Betreuung und Versorgung, aber auch die Kooperation zwischen Ärzten und Pflege.

2.5.7 PFLEGE IN HEIMEN

Pflegebedürftige, die nicht mehr in der Lage sind alleine zu leben, wird in einem Pflegeheim rund um die Uhr eine umfassende Betreuung und Versorgung angeboten. Diese ist für viele Menschen unverzichtbar, sei es, weil die Angehörigen nicht in der Lage sind die Pflege im notwendigen Umfang zu leisten, sei es, weil keine Angehörigen zur Verfügung stehen. Dennoch ist für viele Menschen die Vorstellung, in ein Pflegeheim umziehen zu müssen, aus verschiedenen Gründen beängstigend. Skandalberichte in der Presse schüren Ängste.

„Pflegeheime sollen offener Bestandteil des Quartiers sein.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

In der Mehrzahl der Pflegeheime in Baden-Württemberg werden Menschen engagiert und in guter Qualität gepflegt. Dazu tragen auch die Kontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Heimaufsicht bei. So begrenzt aussagekräftig die Bewertungen („Pflegenoten“) durch den MDK auch sein mögen, hat die Diskussion darüber doch auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Qualitätskontrolle bei den Einrichtungen entwickelt. Zudem prüft die Heimaufsicht (die Stadt oder der Landkreis) neben dem MDK als staatliche Kontrollinstanz die Qualität der Heime und kann – anders als der MDK – bei Mängeln auch Konsequenzen bis hin zur Schließung des Pflegeheims ziehen. Dass dies in der Praxis nur sehr selten vorkommt, liegt auch an der Beratungsarbeit der Heimaufsichten, die die Heime bei ihrer Qualitätsentwicklung unterstützen.

Stellt der Umzug in ein Heim auch einen deutlichen Einschnitt dar, gibt es doch immer wieder Menschen, die von der Ver-

änderung profitieren, da sie im Heim mehr Ansprache und Gesellschaft haben als vorher im eigenen Zuhause. Hat man sich frühzeitig mit der Möglichkeit der Pflegebedürftigkeit auseinandergesetzt und sich vielleicht die in Frage kommenden Heime angeschaut, kann das Befürchtungen und Ängste reduzieren. Auch ein Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern, z. B. mit einem Heimbeirat, kann hilfreich sein, einen realistischen Eindruck zu erhalten.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Heime sollen für die Menschen, die diese Versorgungsform brauchen, als ihr „Zuhause“ empfunden werden.
- Selbstbestimmung und Privatsphäre werden in Heimen als Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – auch bei Hilfe- und Pflegebedarf – respektiert.
- Heime öffnen sich in ihr Quartier hinein; vielfältige Kontakte und Begegnungen ermöglichen den Pflegebedürftigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Die Qualität der Pflege in den Heimen entspricht den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG

Das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege löste 2014 das alte Landesheimgesetz ab. Jetzt müssen die Pflegeheime über ihr Leistungsangebot informieren und auf Informations- und Beratungsmöglichkeit sowie Beschwerdestellen hinweisen. Stationäre Einrichtungen sind verpflichtet, den Prüfbericht der Heimaufsicht auszulegen.

Landesheimbauverordnung

Einzelzimmer gewähren gerade auch in Heimen eine geschützte Privat- und Intimsphäre. Das Bedürfnis danach wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in Zukunft noch weiter zunehmen. *Die Pflicht zum Bau von Einzelzimmern in Heimen* nach der Landesheimbauverordnung wird zukünftig dafür sorgen, dass Betroffene nicht gegen ihren Willen mit Unbekannten in einem Zimmer zusammenleben müssen, weil kein Einzelzimmer für sie da ist. Die Praxis zeigt, dass es in Heimen regelmäßig Wartelisten für einen Umzug vom Doppelzimmer in ein Einzelzimmer gibt, während dies umgekehrt nicht der Fall ist. Die Landesheimbauverordnung lässt aber Wohneinheiten von zwei Personen (z.B. für Ehepaare mit zwei Räumen) ausdrücklich zu. Um gerade Demenzerkrankten die Orientierung zu erleichtern, sollen Heime in *überschaubare Wohneinheiten (mit bis zu 15 Personen)* untergliedert werden.

Darüber hinaus macht die Heimbauverordnung Vorgaben zur Größe und Lage von Pflegeheimen. Grundsätzlich sollen *Pflegeheime möglichst wohnortnah, gemeinde- und stadtteilbezogen geplant* werden. Die Einrichtungsgrößen sollen sich an diesem Grundsatz orientieren und an einem Standort *100 Heimplätze nicht überschreiten*. Ansonsten sollen die Standorte stationärer Einrichtungen möglichst zentral in der Gemeinde oder im Stadtteil liegen, sicher und barrierefrei erreichbar und gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein.

Diese Vorgaben der Landesheimbauverordnung gelten zunächst für die Neubauten und werden erst nach einer längeren Übergangsfrist auch auf die

schon vorhandenen Einrichtungen angewandt. Sie werden in Zukunft den Charakter der Pflegeeinrichtungen grundlegend verändern.

„Kleine Pflegeeinrichtungen im Viertel sind entstanden.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Personalverordnung

Neben der baulichen Gestaltung der Heime spielt die Ausstattung mit Personal eine entscheidende Rolle bei der Qualität der Pflege. Mit der neuen Personalverordnung sollen die Anforderungen für den Personaleinsatz in Heimen nach den Vorstellungen der Landesregierung an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

2.5.8 BERUFE IN DER PFLEGE

Pflege lebt in großem Maße von den Menschen, die sich beruflich und ehrenamtlich engagieren. Sie ermöglichen den pflegebedürftigen Menschen, trotz ihres geschwächten körperlichen und/oder geistigen Zustands den Lebensabend in Würde zu verbringen. Deshalb sind alle Verantwortlichen, aber auch die ganze Gesellschaft, gefordert, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Pflege von Menschen eine wertgeschätzte, unverzichtbare Aufgabe in unserer Gesellschaft ist und im Interesse aller liegt. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind schwierig: Arbeitsbelastung, Dokumentationspflichten, Schichtdienst, ein gefordertes hohes Maß an Einfühlungsvermögen und interkultureller Kompetenz bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind hier Stichworte. Die Anerkennung und Wertschätzung der Leistung von

Pflegekräften verdient ein ganz besonderes Augenmerk. Sie wirkt sich auch auf die pflegebedürftigen Menschen aus.

*„Pflegerische Berufe erfahren eine hohe gesellschaftliche Anerkennung und gerechte Entlohnung.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

Nach den Prognosen des Statistischen Landesamts benötigen wir im Jahr 2030, also in ca. 15 Jahren, etwa 54 Prozent mehr professionelles Personal in der Pflege als 2009. Der Bedarf kann aber auch noch größer sein, weil einige Faktoren, wie etwa die Pflegebereitschaft von Angehörigen, nicht gewichtet und daher nicht berücksichtigt werden konnten. Unter jetzigen Bedingungen müsste dabei der Anteil der in Baden-Württemberg Beschäftigten mit einem Berufsabschluss als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger von knapp 25.000 im Jahr 2009 auf ca. 38.000 im Jahr 2030 steigen. Bereits heute klagen viele ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen über einen Fachkräftemangel. Zur Sicherung der Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sind daher Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der Altenpflege erforderlich.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Es sollen mehr Menschen für die Berufe in der Altenpflege gewonnen werden.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Das Sozialministerium führt gemeinsam mit vielen Partnern aus dem Pflegebereich die Kampagne „Vom Fach - Für Menschen“ durch. Sie informiert über Pflegeberufe, soziale und hauswirtschaftliche Berufe und wirbt für sie. Neben den direkten Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Personen, die ihren Beruf

wechseln wollen, Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer und andere) soll auch in der Gesellschaft das Bewusstsein für die professionelle Leistung und Notwendigkeit dieser Berufe für eine würdevolle Pflege, Betreuung und Versorgung der alternden Bevölkerung geschärft werden. Von 2012 bis 2016 stehen hierfür pro Jahr jeweils 100.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Kampagne sollen auch gezielt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die Altenpflege gewonnen werden. Gezielte Ansprache, Begleitung und zusätzlicher Deutschunterricht sind die Stellschrauben zur Gewinnung dieser Zielgruppe.

Mit Strukturveränderungen soll der Pflegeberuf attraktiver gemacht werden. Baden-Württemberg hat sich für eine dreijährige Pflegeausbildung mit dem Ziel einer einheitlichen Ausbildung von Alten- und Krankenpflege mit der Möglichkeit der Schwerpunktbildung und akademischen Vertiefung eingesetzt. Diese Form der Ausbildung wird für die künftigen Pflegekräfte attraktiv sein, weil sie flexibler einsetzbar sein werden. Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.

Die Landesregierung arbeitet daran, dass alle, die sich für eine Tätigkeit in der Pflege interessieren, auf einem ihren Fähigkeiten und Bildungsabschlüssen entsprechenden Niveau in die Pflege einsteigen und weiter aufsteigen können. So wurde z.B. die Verkürzung der Ausbildung ermöglicht, wenn aus Vorberufen Kenntnisse nachgewiesen werden können. Auch Aufstiegsmöglichkeiten in den Pflegeausbildungen sind gesichert. Die Möglichkeiten für akademische Pflegeausbildungen werden ebenfalls verbessert, um auch Abiturientinnen

und Abiturienten für dieses vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsfeld zu gewinnen. Die Landesregierung baut die bestehenden Pflegestudiengänge aus und erhöht die Zahl der Studienplätze zum Herbst 2015 um 125 auf dann 610 Plätze. Sie verfolgt das Ziel, den Anteil der im Pflegeberuf akademisch Ausgebildeten im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf 20 Prozent eines jeden Ausbildungsjahrgangs anzuheben. Zum Wintersemester 2016/17 werden daher weitere Pflegestudiengänge an den Start gehen.

Pflegekräfte, die nach einer längeren Pause wieder in ihren Beruf einsteigen wollen, soll dieser Schritt dazu erleichtert werden. Um auch Personen zu gewinnen, für die nur eine Teilzeitausbildung in Betracht kommt, sollen in Zukunft auch mehr Teilzeitausbildungen sowohl in der dreijährigen Pflegefachkraftausbildung als auch in den einjährigen Pflegehelferausbildungen entstehen. Diese sind bisher nicht flächendeckend verbreitet, weil nicht immer genug Interessierte für eine separate Teilzeitklasse zusammenkommen. Daher wurde auch die Möglichkeit zugelassen, den schulischen Teil der Ausbildung in Vollzeit zu durchlaufen, den praktischen Teil in Teilzeit. Bei dieser Variante kann eine Integration in die reguläre Klasse erfolgen. Das Sozialministerium entwickelt hierzu mit Vertretungen aus Schulen und Einrichtungen einen Leitfad.

Um auch mehr ausländische Pflegekräfte gewinnen zu können, wurden die Voraussetzungen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen erleichtert. Des Weiteren startet zum Herbst 2015 eine zweijährige Altenpflegehelferausbildung für Migrantinnen und Migran-

ten mit intensiver Deutschförderung als Schulversuch an einigen Modellschulen. Hier können die Teilnehmenden ihre Sprachkenntnisse steigern und nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss eine Pflegefachkraftausbildung anschließen.



3.

Mobil sein im Alter

 Mobil sein zu können ist ein grundlegendes Bedürfnis aller Menschen, auch der älteren und der hochbetagten Menschen. Mobilität bedeutet, sich selbst bewegen, außer Haus gehen und reisen zu können. Selbstbestimmte Mobilität ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an der Gesellschaft. Sie ist ein Schlüsselement für Lebensqualität. Mobilität ermöglicht älteren Menschen, sich noch selbst versorgen zu können, Dienstleistungen wie z. B. Freizeitangebote in Anspruch nehmen zu können, sich zu engagieren oder soziale Beziehungen zu pflegen. Frauen und Männer haben hier oft unterschiedliche Bedarfe und Wünsche.

Mobilität ist daher untrennbar verknüpft mit den Themen Gesundheit und Bewegung, Raumentwicklungs- und Quartiersplanung, Engagement in der Gesellschaft, Verkehrssicherheit, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Nutzung privater Fahrzeuge. Die besonderen Bedarfe, die ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben, stets mitzudenken und von Anfang an mitzuplanen, wirkt sich nicht nur auf die Lebensqualität der Menschen aus sondern ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und darüber hinaus ein Auftrag mit weit reichenden gesellschaftspolitischen Bezügen, bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Angehörigen und andere Bezugspersonen.

Bewegung außer Haus ist grundsätzlich gesundheitsfördernd. Der Aufenthalt an der frischen Luft und das Zusammentreffen mit anderen Menschen halten körperlich fit, fördern die „geistige Mobilität“ und können Einsamkeitsgefühlen entgegenwirken. Außerdem ist Mobilität für das Selbstwertgefühl sehr wichtig, besonders für Menschen, die seit ihrer Jugend an die Freiheit des Reisens mit dem eigenen PKW gewöhnt sind.

Die Zahl der dauerhaft mobilitätsingeschränkten Menschen wird deutlich zunehmen, weil es immer mehr ältere Menschen gibt. Um die vielschichtigen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen einer guten Mobilität für ältere Menschen zu erkennen, ist auch in Zukunft viel Aufmerksamkeit erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Menschen in zunehmendem Maße öffentliche Verkehrsmittel nutzen bzw. zu Fuß gehen. Entscheidend für die Attraktivität von Bussen und Bahnen sind dabei nicht nur der Fahrzeugkomfort, sondern auch die Verbindungsqualität, die Fahrplanauskunft und der Fahrscheinerwerb.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Wir wollen das Land mit den mobilsten Seniorinnen und Senioren werden. Möglichst viele ältere Menschen sollen möglichst lange eigenständig mobil sein können.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Die Landesregierung arbeitet darauf hin, dass Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität wird. Dazu gehört auch, die Mobilitätsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg so zu gestalten, dass diese ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich sind. Zuvorderst bedeutet dies eine „ganzheitliche Planungskultur“, die Seniorinnen und Senioren in die Planungsprozesse selbst einbezieht. Dies ist wichtig, damit deren Mobilitätswünsche und Lebensstile, aber auch deren verkehrsrelevante Gesundheits- bzw. Leistungseinbußen bekannt sind und berücksichtigt werden können. Ob sich ältere Menschen überhaupt aus dem Haus trauen, hängt davon ab, ob sie den

schwierigsten Teil ihrer Wegstrecke noch bewältigen können.

Der Landesseniorenrat und die Seniorenräte setzen sich dafür ein, dass die Gewährleistung von Mobilität älterer Menschen auf allen Planungsebenen nachhaltig Beachtung findet. Die Seniorenräte haben auf diesem Gebiet eine wichtige Impulsfunktion. Seit 2012 berät ein Fahrgastbeirat das Land zum schienen- gebundenen Nahverkehr. Der Landes- seniorenrat sowie eine Vertretung mobi- litätseingeschränkter Personen sind hier vertreten.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „*Verkehrspolitik im Dialog*“ hat Herr Mini- ster Winfried Hermann am 21. Juni 2013 mit Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen diskutiert, welche Ver- besserungen für diese Zielgruppe im Nahverkehr und im öffentlichen Raum wünschenswert und umsetzbar sind. Die Teilnehmenden wünschten sich dabei vor allem mehr Rücksichtnahme und Verständnis von Verkehrsbetrieben und anderen Fahrgästen. Es wurden viele Vorschläge gemacht, die im Einzelnen helfen, Barrieren abzubauen. Die Vor- schläge werden soweit möglich bei den Planungen und Umsetzungen berück- sichtigt. Die großen Themen, wie die behindertengerechte Ausstattung von Bussen und Bahnen im Land, wurden ebenfalls angesprochen und unter ande- rem darüber informiert, wie die Neu- ausschreibungen im Schienenpersonen- nahverkehr die Situation in den Nahverkehrszügen verbessern werden.

Um Impulse zu setzen und Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, hat das Ministerium für Arbeit und Sozial- ordnung, Familie, Frauen und Senioren zusammen mit dem Ministerium für

Verkehr und Infrastruktur, dem Ministe- rium für Ländlichen Raum und Verbrau- cherschutz, der Akademie Ländlicher Raum sowie weiteren Kooperationspart- nern am 6. Februar 2013 einen *Fachkon- gress zum Thema Mobilität älterer Menschen* durchgeführt („Mobil – Aktiv – Beteiligt. Initiativen für ein selbstbestimmtes langes Leben“). Dort wurde öffentlich diskutiert, was ältere Menschen heute wollen und was zur Umsetzung ihrer Wünsche möglich ist oder schon vorbild- lich umgesetzt wird. Insbesondere wurden Zusammenhänge zwischen der Mobilität älterer Menschen und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgezeigt, um Veränderungen anzuregen, die auf die Erhaltung der Mobilität und Schaffung neuer Mobilitätschancen zielen. Die Dis- kussionen ergaben wichtige Impulse für Mobilitätsangebote, aber auch für neue Formen des bürgerschaftlichen Engage- ments zugunsten von Mobilität (z. B. Ortsbusse/Bürgerbusse). Mit der Kon- gress-Dokumentation wurden die Er- kenntnisse nachhaltig gemacht. Ziel ist, dass die Anregungen in konkrete Maß- nahmen in allen Landesteilen einmünden und die Mobilität der Älteren verbessern.

In Folge des Kongresses haben das Verkehrs- und das Sozialministerium ihre Zusammenarbeit intensiviert. Eine ständi- ge Arbeitsgruppe prüft, welchen Beitrag die Ministerien selbst zur Umsetzung der Kongressziele leisten können, damit die Ziele des Kongresses auch auf Landes- ebene gemeinsam weiterverfolgt werden. Themen waren beispielsweise Verbesse- rungen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bei der Nutzung des ÖPNV, die Ortsbusse/Bürgerbusse und das Anliegen der Reduzierung der Unfallhäufigkeit bei älteren Menschen.

3.1 Infrastruktur von Verkehrsräumen und anderen öffentlichen Räumen

 Die Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse älterer Menschen ist Voraussetzung dafür, dass älteren Menschen eine aktive soziale Teilhabe sowie die Einbindung in gesellschaftliche Prozesse und Bürgerdialoge auch praktisch möglich wird. Vor allem die veränderten Rahmenbedingungen in den Gemeinden im Ländlichen Raum führen zu gesteigerten Mobilitätsbedürfnissen der ländlichen Bevölkerung. Weniger mobile Menschen stellt dies vor große Herausforderungen.

Die oftmals eingeschränkten Mobilitätschancen von Menschen ohne PKW müssen gezielt verbessert werden. Eine altersgerechte Infrastruktur ist wichtig, damit auch Menschen ohne Auto und mit „kleinem Geldbeutel“ die Einrichtungen der Grundversorgung erreichen können, z. B. Geschäfte, Arztpraxen, Apotheken, aber auch soziale oder gesundheitsbezogene Ziele, z. B. weltliche und religiöse Treffpunkte für ältere Menschen, Krankenhäuser oder Pflegeheime, Parks und Ausflugsziele, Schwimmbäder oder „Bewegungs-Parcours“ für Alt und Jung.

Ältere brauchen eine Infrastruktur, die dem Bedürfnis nach Entschleunigung, Begegnung und Bewegung Rechnung trägt. Ganz wichtig sind auch saubere, öffentliche Toilettenanlagen oder entsprechend gekennzeichnete Alternativen wie die „nette Toilette“ in Gastronomie und Handel. Oft ist nicht ausreichend bekannt gemacht, wo Toiletten vorhanden sind. Sie sollten daher noch stärker in Stadtpläne aufgenommen werden.

Viele ältere Menschen haben Beschwerden oder Krankheiten, die eine in wenigen Minuten erreichbare Toilette verlangen. Das Fehlen von akzeptablen Toiletten (z. B. in Einkaufstraßen, in Parks oder an Haltestellen) hindert viele Ältere (u. a. Krebskranke) faktisch daran, in die Öffentlichkeit zu gehen. Wenn diesem Anliegen noch mehr Rechnung getragen werden könnte, würde die Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe Älterer entscheidend verbessert (und vielen anderen Menschen auch geholfen).

Bei der Neuvergabe der Leistungen im Schienenpersonennahverkehr schreibt das Land unter anderem vor, dass Zugbegleitpersonal und Triebfahrzeugführende regelmäßig im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen geschult werden müssen. Das Eisenbahnverkehrsunternehmen muss eine Mobilitätsservice-Zentrale für diesen Personenkreis einrichten. U. a. werden Piktogramme für wichtige Einrichtungen in Zügen vorgeschrieben. Mindestens ein Fahrscheinautomat auf dem Bahnhof muss nach den Ausschreibungsunterlagen barrierefrei zugänglich sein.

Des Weiteren wird versucht, die Fahrscheinautomaten soweit wie möglich bedienungsfreundlich zu gestalten. Die Deutsche Bahn führt gerade ein Pilotprojekt mit fünf „Videoschaltern“ durch. Auf einen Knopfdruck hin wird auf einem Monitor eine bei der Bahn beschäftigte Person live zugeschaltet, die die gewünschte Fahrkarte ausdruckt und für Rückfragen zur Verfügung steht.

Das Video-Reisezentrum wird positiv bewertet und kann mit den Bewertungen bei Automat und Reisezentrum aus der Kundenzufriedenheitsstudie für Vertrieb ohne Weiteres

mithalten. Interessanterweise nehmen Ältere das Angebot und den Service des Video-Reisezentrums mehr in Anspruch und sind mit den Leistungen zufriedener als Jüngere.

3.2 Busverkehr und innovative Modelle des Gemeinschaftsverkehrs im ländlichen Raum

🐾 Ältere Menschen, die nicht (mehr) selbst Auto fahren, sind besonders abhängig von einem guten Angebot des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum. Es ist seit langem bekannt, wie schwierig es geworden ist, insbesondere dort ein unter wirtschaftlichen Aspekten vertretbares ÖPNV-Angebot aufrecht zu erhalten. Aber auch in den Städten dürfte der Bedarf zunehmen, etwa in topografisch schwierigen Lagen Ergänzungsangebote zum klassischen Linienverkehr zu schaffen.

*„Eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes an den öffentlichen Nahverkehr erfolgt.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Alle, die mit älteren Menschen zu tun haben, sollten sich Gedanken machen, wie sie diesen durch bürgerschaftliches Engagement oder innovative Mobilitätslösungen die Teilhabe erleichtern können.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Flexible Betriebsformen wie Anruf-Liniens-taxi, Anruf-Sammeltaxi und Rufbus werden bereits seit vielen Jahren als Ergänzung oder Ersatz des konventionellen Linienverkehrs in Räumen und Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage eingesetzt und kommen damit auch der Aufrechterhaltung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren zugute.

In manchen Gemeinden sind mittlerweile Ortsbusse oder ehrenamtlich betriebene Bürgerbusse im Einsatz. Die Landesregierung begrüßt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Gebiet und fördert seit 2012 die Kosten für die Anschaffung von Bürgerbussen. Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II fördert die Landesregierung zusätzlich rund 20 Modellvorhaben zur Elektromobilität im Ländlichen Raum. Auch hierbei spielen ehrenamtliche Bürgerbus-Projekte eine wesentliche Rolle. Soweit durch bürgerschaftliches Engagement der ÖPNV bedarfsgerecht ergänzt wird, sollte dadurch

keine Konkurrenz zur gewerblichen Tätigkeit der Verkehrsunternehmen entstehen. Bei den ehrenamtlichen Mobilitätsdiensten sind verschiedene Ausgestaltungen möglich: es gibt sowohl den klassischen Linienverkehr als auch flexible Angebotsformen, die auch von Haus zu Haus verkehren können. Eine Reihe von Fahrdiensten bietet ferner nicht nur die Beförderung von Menschen von einem Ort zum anderen, sondern es werden meist ältere bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen bei ihren verschiedenen Aktivitäten auch betreut, begleitet oder der ehrenamtliche Fahrer bzw. die Fahrerin warten während der Erledigung eines Termins zwischen Hin- und Rückfahrt auf die begleitete Person.

Diese Angebote sind nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. So kann gesellschaftliche Teilhabe auch bei eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräumen der Beförderten ermöglicht werden. Die Landesregierung prüft zurzeit, ob mittelfristig eine Anpassung

„Flexible Beförderungen werden angeboten (Ruftaxi, Fahrdienste) mit höherer Frequenz statt Volumen.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

der personenbeförderungsrechtlichen Vorschriften als notwendig erachtet wird, um innovative Angebotsformen noch fester im Personenbeförderungsgesetz zu verankern, und wird gegebenenfalls eine Initiative auf Bundesebene starten.

In diesem Zusammenhang wird sie ebenfalls prüfen, ob eine Änderung des PBefG bezüglich ehrenamtlicher Fahrdienste geboten ist.

„Bürgerschaftliche Fahrdienste existieren.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)



3.3 Intermodale Reiseketten / Mobilitätsketten

„Fahrangebote beginnen und enden an der Haustür.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

 Unter intermodalen Reiseketten oder Mobilitätsketten versteht man Reisen, die aufeinander abgestimmt mit verschiedenen Verkehrsmitteln durchgeführt werden (z. B. mit dem Bürgerbus zur S-Bahn-Station, mit der S-Bahn zum Hauptbahnhof, vom Zielbahnhof zum Zielgebäude mit dem Ruftaxi).

Gerade für ältere Menschen sind Angebote für barrierefreie intermodale Reiseketten von Tür zu Tür interessant. Besonders zu achten wäre auf jene Problembereiche, die die Mobilität älterer Menschen besonders beeinträchtigen bzw. fördern können: Orientierungsmöglichkeiten, z. B. in Umsteigesituationen, Fußwege zwischen Start- oder Zielhaltestelle und -adresse sowie Sicherheitsaspekte.

„Bedarfsgerechte Mobilitätsketten sind vorhanden.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Abgestimmte „Mobilitätsketten“, bei denen unterschiedliche Verkehrsmittel komfortabel kombiniert werden, sollen auch für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbar und möglichst weit verbreitet sein.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Zunehmend gibt es im Internet Angebote, die nicht nur die Abfahrtszeiten und die Verfügbarkeit einzelner Verkehrsmittel wie Bus, S-Bahn und Zug zeitgenau auflisten, sondern auch die verfügbaren sonstigen Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen. Diese sollten allerdings für die Bedürfnisse Älterer und mobilitätseingeschränkter Personen noch angepasst und verbessert werden. Insbesondere bei Reisen mit Gepäck ist es für ältere Menschen wichtig, dass sie die Wegstrecke aus eigener Kraft noch bewältigen können oder sicher sein können, Hilfe beim Gepäcktransport zu erhalten. Daher sind die Einbindung von Begleitsdiensten zum ÖPNV und die Möglichkeit, zum Beispiel bei Zugreisen Hilfe in Anspruch nehmen zu können, für sie von besonders großer Bedeutung.

3.4 Verkehrssicherheit

 Zu Fuß und mit dem Rad sind Seniorinnen und Senioren heute noch einem vergleichsweise hohen Unfallrisiko mit Todesfolge ausgesetzt. Bei den getöteten Fußgängerinnen und Fußgängern betrug der Anteil der Älteren (65 Jahre oder älter) 40 Prozent.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Die Verkehrssicherheit älterer Menschen soll verbessert werden.
- Freiwillige Fahrsicherheitstrainings und Fahrfitnesschecks zur Selbsteinschätzung für ältere Autofahrende helfen ihnen, länger sicher mit dem Auto unterwegs sein zu können. Es gibt ein umfangreiches Angebot an Fahrsicherheitstrainings im Land, das noch stärker genutzt werden sollte. Diese Programme sollen ein allseits bekannter und akzeptierter Baustein der Verkehrssicherheit werden. Verpflichtende Fahreignungsprüfungen ausschließlich für ältere Verkehrsteilnehmende wird es nicht geben. Die eigenverantwortliche, realistische Selbsteinschätzung über die Fähigkeiten zur Teilnahme am Straßenverkehr kann aber durch andere Personen wie die Familienangehörigen oder ärztlichen Rat unterstützt werden.
- Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes können einen Beitrag zur Mobilitätsverbesserung älterer Menschen leisten, wenn sie ihren Fähigkeiten angepasst sind. Die Bekanntmachung und Akzeptanz von altersangepassten Fahrrädern, Trainings im Umgang mit

ihnen und die Rücksichtnahme des Autoverkehrs sind wünschenswert.

- Ältere Menschen sollten zu ihrer eigenen Sicherheit beim Radfahren immer einen Helm tragen, auch wenn dies nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- Die Planung und Sicherung von Mobilität soll noch besser die speziellen Bedürfnisse der Älteren in ihrer Bewegung zu Fuß, mit dem Rad, ÖPNV oder Auto im Blick haben. Das bedeutet beispielsweise:
 - Die Gestaltung von Verkehrsräumen und anderen Teilen des öffentlichen Raums achtet sowohl auf Sicherheit (beispielsweise sichtfreie, helle und nicht zugeparkte Wege) als auch auf Bewegungsförderung,
 - eine gute Verteilung von Sitzgelegenheiten für die Unterbrechung längerer Fußwege insbesondere dort, wo Ältere gerne unterwegs sind,
 - genügend Fußgängerüberwege,
 - freie und sichere Gehwege,
 - für Rollatoren geeignete Gehwegbeläge,
 - Vermeidung von Stolperfallen,
 - geeignete Fahrradwege (auch für altersangepasste, breitere Fahrräder und Rollstühle),
 - Absenkung von Bordsteinen im Übergang vom/zum Radweg und kontrastreiche Randmarkierungen außerhalb von Ortschaften, um Unfälle zu vermeiden,

- selbsterklärende Straßenräume, die leicht erfassbar sind,
- sichere und barrierearme Abstellmöglichkeiten für Räder,
- gut gekennzeichnete, sichere und saubere, öffentlich zugängliche Toiletten,
- ein dem Bedarf entsprechendes ÖPNV-Angebot, das auch Behinderungen und „Langsamkeit“ der Fahrgäste berücksichtigt,
- überdachte Haltestellen mit Sitzgelegenheiten in geeigneter Höhe,
- barrierefreie Bahnhöfe, Ruhezonen, gut lesbare Fahrpläne und Informationen, leicht bedienbare Fahrscheinautomaten, verständliche Durchsagen und im Umgang mit altersbedingt eingeschränkten Menschen geschultes Fahrpersonal sind immer wieder eingeforderte Beispiele von großer praktischer Bedeutung.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Das im Jahr 2013 beschlossene Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg hat eine Anpassung des Verkehrsraumes an eine älter werdende Gesellschaft zum Ziel, insbesondere die Schaffung sicherer und komfortabler Fuß- und Radwege-netze. Außerdem sind weitere Präventionsprojekte vorgesehen. Um die Verkehrssicherheit älterer Menschen zu erhöhen, hat eine von der Landesregierung eingesetzte Projektgruppe aus Sachkundigen eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt. Dabei stehen Anreize für freiwillige Maßnahmen im Vordergrund. Die Projektgruppe legte 21 Verbesserungsvorschläge vor.

Im Bereich der Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur fördert das Land nur die Radinfrastruktur, die sowohl für Radfahrerinnen und Radfahrer als auch für Fußgängerinnen und Fußgänger einen Gewinn an Sicherheit und Komfort bringt und keine Konflikte zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerarten provoziert. Die Infrastruktur trägt dazu bei, dass sich die Bedingungen für Seniorinnen und Senioren auch im Hinblick auf die Radverkehrsnutzung verbessern. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Radhelmprojekt „Schütze Dein BESTES“ entwickelt das Innenministerium eine Radhelmkampagne für Seniorinnen und Senioren. Die Helmtragequote soll kontinuierlich steigen. Das Verkehrssicherheitsprojekt „Sicher fit unterwegs“ wird um einen weiteren Baustein zur sicheren Nutzung von Elektrofahrrädern ergänzt und auf örtlicher Ebene intensiviert.

Die eigenen Füße sind zur Bewältigung der Alltagsmobilität insbesondere auch der Seniorinnen und Senioren das wichtigste individuelle Verkehrsmittel. Auch mit Blick auf ältere Personen ist es Ziel der Landesregierung, Wege zu Fuß sicher und attraktiv zu machen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat dazu mit einer systematischen Fußverkehrsförderung auf Landesebene begonnen. Als erste landesweite Maßnahme der systematischen Fußverkehrsförderung sollen im Jahr 2015 in mindestens zehn ausgewählten Kommunen Fußverkehrs-Checks durchgeführt werden. Die Begehungen können mit besonderem Fokus und unterschiedlichen Zielgruppen, wie beispielsweise Seniorinnen und Senioren und deren besonderen Anforderungen, durchgeführt werden.

Die Fußverkehr-Checks tragen dazu bei, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken und gemeinsam mit den Menschen eine neue Geh-Kultur im Land zu entwickeln.

Es gibt im Land ein sehr gutes Angebot an Aktionen und Programmen mit Angeboten zur freiwilligen Überprüfung der Fahrtauglichkeit und von Fahrsicherheitstrainings. Anbieter sind beispielsweise der ADAC, die Landesverkehrswacht, die Fahrlehrerverbände und der ACE Auto Club Europa e.V. Die Angebote sind sehr vielfältig – von der Auffrischung theoretischer Kenntnisse über Erläuterungen von neuesten Techniken am Kraftfahrzeug wie Fahrassistenzsystemen, über einzelne Fahrstunden im Realverkehr mit dem eigenen Wagen auf gewohnten Strecken bis hin zu Fahrsicherheitstrainings auf Übungsgeländen. Allerdings ist das bereits umfangreich vorhandene Angebot an freiwilligen Fahrsicherheitstrainings, Fahrreignungsberatungen und -untersuchungen bisher noch nicht ausreichend bekannt. Unter Federführung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur startet daher im Herbst 2015 eine gemeinsam mit den Verbänden gestaltete Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung der breit gefächerten Angebote im Bereich Fahrtauglichkeitsüberprüfung und Fahrsicherheitstrainings. Die dabei angebotenen Beratungen und Tipps der Fachkräfte können helfen, alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen in der Beweglichkeit und Fahrsicherheit entgegen zu wirken. Das Ziel dieser freiwilligen Angebote ist, die eigenständige und sichere Mobilität älterer Verkehrsteilnehmender solange wie möglich zu erhalten. Im Rahmen der

Kampagne sollen auch die Angehörigen von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert werden.

Um Seniorinnen und Senioren eine sichere Nutzung des eigenen Pkw zu ermöglichen, fördert die Landesregierung zusätzlich die Weiterentwicklung des Automobils als sicheres Verkehrsmittel. Elektronische Sicherheitssysteme wie Situationserkennungsautomatik, Abstandshalter, automatisches Ein- und Ausparken und Rückfahrkameras werden immer häufiger Bestandteile eines Kraftfahrzeugs werden. Dies unterstützt die Landesregierung mit dem aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung geförderten Projekt Arena2036, durch das die Zukunft des Automobils bis 2036 erforscht werden soll.

Durch verschiedene Präventionsprojekte und -veranstaltungen spricht die Polizei Baden-Württemberg die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren gezielt an und berät diese. Hierbei steht neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit ebenso die Gewährleistung einer hohen Mobilität im Alter im Fokus. Die Präventionsaktion „Sicher fit unterwegs“ ist beispielsweise ein Gemeinschaftsprojekt der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg e.V. und der Polizei Baden-Württemberg. In einer dreiteiligen Seminarreihe werden die Teilnehmenden von Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner in Abendveranstaltungen über Neuerungen und Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, Risiken im Straßenverkehr bei der Einnahme von Arzneimitteln sowie über die verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme bei altersbedingten Erkrankungen informiert.

Empfehlungen für mehr Handlungssicherheit zu Fuß, auf dem Fahrrad oder im Pkw sind ein weiterer Schwerpunkt.

Eine Projektgruppe der Landesregierung zum Thema „Mobilität im Alter“ hat Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren bei gleichzeitigem Erhalt einer hohen Mobilität im Alter zusammengestellt. Innen-, Verkehrs- und Sozialministerium haben sie am 1. Juli 2015 veröffentlicht. Sie enthalten 21 Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im Zusammen-

hang mit dem Führen eines Pkws, dem Radverkehr, dem Fußgängerverkehr sowie darüber hinausgehende allgemeine Maßnahmen für die „Zeit nach dem Auto“. Die Landesregierung wird einige Empfehlungen zeitnah aufgreifen, darunter Öffentlichkeitsarbeit zum Tragen von Radhelmen und zur Verbesserung der Selbsteinschätzung über die Fähigkeiten zur Teilnahme am Straßenverkehr. Auch die Angehörigen und andere Vertrauenspersonen können und sollten bei der Hilfe zum Umstieg auf den ÖPNV „für immer“ eine verantwortliche beratende Rolle spielen.

3.5 Städtebauliche Maßnahmen

 Kompakte Stadtstrukturen tragen unter anderem zur Vermeidung langer Verkehrswege bei. Neben der Gestaltung des öffentlichen Raums, die sich vor allem auf die Aufenthaltsqualität von Plätzen und die Attraktivität von Fuß- und Radwegen auswirkt, beeinflusst die bauliche Dichte der Stadt und die damit verbundene Nähe zwischen der Wohnung und wichtigen Versorgungseinrichtungen unmittelbar das Mobilitätsverhalten im täglichen Leben älterer Menschen.

Wegen der Zunahme der Zahl älterer Menschen gilt es heutzutage umso mehr, die Städte nach dem Leitbild der sogenannten „Europäischen Stadt“ mit ihren verdichteten Bauweisen, attraktiven Stadträumen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Aufgabe der Planungsträger ist es insofern, das Leitbild der Europäischen Stadt in den Städten und Gemeinden durch eine integrierte Stadtentwicklungspolitik zu stärken und die Innenentwicklung durch städtebauliche Nachverdichtung und funktionale Revitalisierung von Stadtquartieren voranzutreiben.

3.6 Barrierefreiheit

 Ältere Menschen nutzen meist gerne ihre Unabhängigkeit von beruflichen Zwängen, um zu reisen, und zwar auch dann, wenn sie körperliche Einschränkungen haben. Um auch diesen Menschen das Reisen und Erleben zu ermöglichen, ist es besonders wichtig, dass Verkehrsmittel und touristische Angebote barrierefrei sind.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Mobilität soll erleichtert werden durch Abbau und Vermeidung von Hindernissen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
- Alle Verantwortlichen sollten Überlegungen anstellen, ob sie sozial gestaffelte Tarife anbieten können, die finanziell sehr eingeschränkt lebenden älteren Menschen helfen könnten, Kostenbarrieren zu überwinden und weiterhin mobil bleiben zu können.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Barrierefreie Verkehrsmittel

Das Land trägt durch Finanzierungsregelungen und Förderpraxis zur Anwendung und Verbreitung barrierefreier Anlagen und Fahrzeuge zur Erhaltung von Seniorenmobilität bei. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus jüngerer Zeit zur Förderung von Barrierefreiheit im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen und Bahnen kommen Seniorinnen und Senioren zugute:

- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; LGVFG): Seit 2011 ist u. a. Voraussetzung der Förderung nach dem LGVFG, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt werden und der Bau und Ausbau förderfähiger Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 7 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) entspricht. Zudem soll das LGVFG im Rahmen der laufenden Novelle einen eigenständigen Fördertatbestand auch für die barrierefreie Nachrüstung erhalten. Damit würde künftig die Herstellung der Barrierefreiheit im Bestand gefördert. Am 14. April 2015 hat das Kabinett die Novelle des LGVFG zur Anhörung freigegeben.
- Förderrichtlinie zur Busförderung: Das Land Baden-Württemberg fördert seit dem Busprogramm 2012 nur noch niederflurige Linienbusse. Ferner wird die Nachrüstung von Hubliften gefördert.
- Bahnhofsmodernisierungsprogramm: Bis 2018 werden mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms 62 Bahnhöfe im Land barrierefrei modernisiert,

ausgebaut und im Hinblick auf die Betriebsqualität und Information der Reisenden verbessert.

- S-Bahn-Haltestellen und Bahnsteige: Stationen und Bahnsteige der S-Bahn Stuttgart werden kontinuierlich barrierefrei gemacht.
- Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV): Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legt im Rahmen der aktuellen und kommenden Ausschreibungen im SPNV Vorschriften zu Art und Ausgestaltung der Züge auf den jeweiligen Strecken fest. *Bei Neufahrzeugen wird vorgegeben, dass ein barrierefreier Einstieg ggf. mit Einsatz von Einstiegs- hilfen in das Fahrzeug möglich ist.* Bei Gebrauchtfahrzeugen wird darauf hingewiesen, dass der barrierefreie Einstieg möglich sein sollte. So enthalten Ausschreibungen zu Neufahrzeugen zwingende Kriterien wie zum Beispiel Maße und Gestaltungsvorschriften für Sitze für mobilitätseingeschränkte Personen, Mehrzweckbereiche, Rollstuhlplätze, (Einstiegs-) Türen, Beleuchtung, Toiletten, Kundeninformation, Einstiegs- und Ausstiegshilfen und Kommunikation. Kommunikation nach dem Mehr-Sinne-Prinzip trägt dazu bei, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen die selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Nahverkehr im Sinne einer inklusiven Gesellschaft erleichtert wird.

Ein mit der technischen Entwicklung aufgekommenes Anliegen ist die Mitnahme von Elektro-Scootern im ÖPNV. Im VVS-Bereich (Stuttgart und

Umgebung) ist dies bereits im Sinne der darauf angewiesenen Menschen geregelt.

Barrierefreie Infrastruktur

Die neue Landesbauordnung sieht eine weitgehende Barrierefreiheit für neu hergestellte öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten vor. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, dass Seniorinnen und Senioren mobil bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Auch ältere Menschen legen Wert auf eine zeitgemäße und nachhaltige Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen. Städtebauliche Investitionen in die Infrastrukturausstattung sorgen für mehr Generationengerechtigkeit im Quartier und verbessern die Chancen auf Mobilität und Teilhabe. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen stärken die örtliche Identität und Attraktivität und verbessern die soziale Stabilität in den Kommunen. Viele Maßnahmen tragen auch zur Erleichterung der Mobilität älterer Menschen bei.

Förderschwerpunkt des Städtebauförderungsprogramms Baden-Württemberg sind derzeit unter anderem Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und zum altersgerechten Umbau von Wohnungen).

Unverzichtbar für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Stadtentwicklung ist die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gestädtebaulichen Entwicklungskonzeptes unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Von diesem Konzept ist ein gebietsbezogenes Entwicklungskonzept abzuleiten. Auch ältere Menschen können dabei ihre Vorstellungen von einer attraktiven Stadtentwicklung einbringen.

Finanzielle Barrierefreiheit

Die Chancen für Mobilität sind für finanziell eingeschränkte Menschen häufig nicht ausreichend gesichert. Für Menschen mit kleiner Rente oder für diejenigen, die von Grundsicherung im Alter leben, können auch die Kosten für Mobilität eine große Hürde sein, obwohl Fahrtkosten bei der Höhe der Grundsicherung berücksichtigt sind. Ein Monatsticket für den ÖPNV kostet oftmals mehr als dieser Anteil. Daher sollten die Über-

„Die Bedürfnisse Älterer werden bei der Planung berücksichtigt.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

legungen aller Verantwortlichen immer auch darauf gerichtet sein, ob sie sozial gestaffelte Tarife anbieten können. Zusätzlich sollten alle, die mit finanziell sehr eingeschränkt lebenden älteren Menschen zu tun haben, sich Gedanken machen, wie sie diesen die Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement oder innovative Mobilitätslösungen erleichtern können. Besonders im ländlichen Raum wird dies eine immer stärkere Herausforderung werden.



Barrierefreier Tourismus

Baden-Württemberg hat das Thema „Barrierefreier Tourismus“ frühzeitig als eines der ersten Länder bearbeitet und die Angebote für Reisen ohne Hindernisse in der *Broschüre der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW)* „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“ zusammengeführt und gebündelt.

In den vergangenen Jahren sind durch Initiativen auf verschiedenen Ebenen Erfolge und Fortschritte hin zu einem barrierefreien Tourismus erzielt worden. Diese beziehen sich aber überwiegend nur auf mobilitätseinschränkende Behinderungen. Es fehlt an Transparenz aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Kriterien, Begrifflichkeiten und Kennzeichnungen für alle Arten von Behinderungen in diesem Bereich. Der Bund hat es sich in Abstimmung mit den Ländern zur Aufgabe gemacht, ein solches bundeseinheitliches System auf den Weg zu bringen. Aktuell laufen noch die Abstimmungen mit den Ländern mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung.

In Baden-Württemberg ist bereits seit über zehn Jahren ein eigenes landesspezifisches Kennzeichnungssystem in Betrieb. Die Erhebungen werden mit ausgebildetem Prüfpersonal durchgeführt, das zudem vor Ort die Betriebe mündlich berät, und werden in die Broschüre der TMBW „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“ und die Barrierefrei-Datenbank der TMBW eingetragen. Es sind aktuell insgesamt 77 Orte erfasst. Dabei sind 49 Unterkünfte und 358 interessante Objekte (Museen, Kirchen, Restaurants, Tourist-Informationen etc.).

Ziel ist es, das bestehende landesspezifische, auf mobilitätseinschränkende Behinderungen ausgerichtete System und die bei der TMBW bestehende Daten-

bank in das neue bundeseinheitliche Zertifizierungssystem, das alle Arten von Behinderungen abdecken soll, zu überführen. Dieses Ziel hat die Landesregierung auch in ihren Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen.

Für die touristische Entwicklung in Baden-Württemberg ist eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der kommunalen Tourismusinfrastruktur von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Kommunen in Baden-Württemberg mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm gezielt bei der *Umsetzung von nachhaltigen Tourismusinfrastrukturvorhaben*. So gehört neben der Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere der Ausbau der Barrierefreiheit von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen im Sinne eines „Tourismus für Alle“ zu den wichtigsten Förderzielen der Förderrichtlinie.

Der barrierefreie Ausbau privater Tourismusbetriebe ist im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung – Tourismusförderprogramm der L-Bank – im Wege von zinsverbilligten Darlehen förderfähig.

Das Programm LEADER, ein Instrument der Regionalentwicklung der Europäischen Union, soll den Akteuren des ländlichen Raumes Möglichkeiten geben, um ihre Region weiter zu entwickeln. Zu den vorrangigen Themenfeldern gehört dabei die Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Welche LEADER-Vorhaben im Aktionsgebiet in die Förderung gelangen, entscheidet nicht das Land oder die EU, sondern ausschließlich die zuständige LEADER-Aktionsgruppe.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Regionalentwicklung gerade für die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ein geeignetes Instrument ist. Deshalb förderte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bis zum Ende der letzten Förderperiode (2013) kommunale „Initiativen der LEADER-Aktionsgruppen (ILAG) zur Barrierefreiheit“ neben der EU-Beteiligung zusätzlich aus Landesmitteln, soweit die Projekte den nachhaltigen Ausbau von barrierefreien Angeboten im ländlichen Raum betreffen und die Projekte den Fördervoraussetzungen zu LEADER und der Verwaltungsvorschrift zum ELR entsprechen.

In LEADER wurden so in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Dabei ging es – neben touristischen Anliegen – auch darum, den ländlichen Raum als Wohnort für ältere Menschen attraktiv zu gestalten. Eines dieser Vorhaben ist zum Beispiel das Kooperationsprojekt der LEADER-Aktionsgruppen Mittlerer Schwarzwald und Nordschwarzwald „Schwarzwald barrierefrei“. Auch in der neuen Förderperiode LEADER 2014 – 2020 sind kommunale und private Projekte zur Unterstützung des barrierefreien Tourismus förderfähig.



4.

Sich engagieren

„Langlebigkeit verpflichtet ALLE.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

✚ 31 Prozent der über 65-Jährigen engagieren sich in Baden-Württemberg gesellschaftlich. Dieser Wert hat von 1999 (29 Prozent) über 2004 (30 Prozent) konstant zugenommen. Durch ihr Engagement schaffen und unterstützen sie Angebote für Mitmenschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Die Formen des Engagements sind dabei so unterschiedlich wie die Engagierten selbst. Das ist schon an der Vielfalt der Bezeichnungen zu erkennen: (klassisches) Ehrenamt, Volunteers, Freiwillige, (bürgerschaftliches) Engagement.

Im weiteren Sinne gehört die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaft ebenso wie diejenige innerhalb der Familie zum Engagement. Die Generationen unterstützen sich in beeindruckendem Maße, so die Erkenntnisse der Generali Altersstudie 2013. Dabei sind die Großeltern nicht nur Empfänger von Unterstützungsleistungen durch ihre Kinder und Enkelkinder. Der Studie zufolge beträgt der zeitliche Umfang, in dem die 65- bis 85-jährigen Großeltern ihre (erwachsenen) Kinder durch Mithilfe im Haushalt, Betreuung der Enkelkinder oder die Erledigung von Besorgungen entlasten, durchschnittlich 15 Stunden pro Woche.

Engagement ermöglicht auch Begegnungen der verschiedenen Generationen. Das ist vielen Älteren ein wichtiges Anliegen. Häufig leben die nahen Angehörigen nicht in der Nähe. Offene Treffpunkte, die den Austausch und das Zusammenleben der Generationen ermöglichen, wie zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren, fördern den Austausch zwischen Alt und Jung und tragen damit zur Stärkung der Bindungen zwischen den Generationen bei.

Der freiwillige Einsatz bereichert unsere Gesellschaft. Um noch mehr Menschen für das Engagement zu gewinnen, wird immer wieder eine Verpflichtung zum Engagement, wie z.B. ein soziales Pflichtjahr für Ältere gefordert. Dies wurde auch in den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen diskutiert.

In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung muss Engagement freiwillig bleiben. Auch wenn Ideen wie ein verpflichtender sozialer Dienst für Seniorinnen und Senioren immer mal wieder im Gespräch sind, ist sich doch die Mehrheit darüber im Klaren, dass eine solche Regelung kaum durchsetzbar und auch nicht sinnvoll ist. Dennoch kann eine demokratische Gesellschaft nicht lebendig sein ohne den Einsatz ihrer Mitglieder. Wir alle leben davon, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich zu engagieren. Wir brauchen daher Ehrenamtliche, Freiwillige, bürgerschaftlich, familiär und nachbarschaftlich Engagierte, kurz Menschen, die sich auf vielerlei Art für andere einsetzen.

Engagement hat aber auch Grenzen. Zum einen entscheiden Engagierte selbst, wo und wie sie sich engagieren. Zum anderen darf es nicht dazu kommen, dass Freiwillige sich überfordert und ausgenutzt fühlen. Engagementförderung darf auch in Zeiten knapper Kassen nicht als Sparmodell missbraucht werden. Die Frage, welche Aufgaben in einer alternden Gesellschaft von Engagierten übernommen werden können und sollten, fordert eine gesellschaftliche Diskussion, in der auch die Veränderungen in der Gesellschaft bedacht werden müssen. Solche Veränderungen, z.B. die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, haben auch Auswirkungen auf das Engagement. Eine Diskussion über Aufgaben und Grenzen des Engagements darf allerdings nicht ausschließlich von der Bedarfsseite her geführt werden. Bei Aussagen wie: „Wir brauchen mehr

Ehrenamtliche, um den Mangel an Pflegekräften auszugleichen“ fühlen sich Ehrenamtliche als Lückenbüsser missbraucht.

„Ehrenamt kann man nicht erwarten.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Engagement muss vielmehr von allen als Gelegenheit verstanden werden, die Gesellschaft zu gestalten. Engagierte Bürgerinnen und Bürger werden selbst aktiv und gestalten ihre Lebenswelt. Denn nur die Menschen selbst können einer Gesellschaft das Gesicht geben, das sie sich selbst wünschen. Die deutliche Mehrheit der Älteren, so die Generali Altersstudie 2013, bejaht diese Mitverantwortung ihrer eigenen Generation.

„Ich habe kein Vermögen und keine dicke Rente.

Aber ich habe meine Aufgabe. Sie hält mich lebendig.“

(Aus der Generali-Hochaltrigenstudie)

Das bürgerschaftliche Engagement der Älteren verdient besondere Beachtung. Denn hier sind Fähigkeiten und auch Zeit wie in keiner anderen Generation zu finden. Ohne den Einsatz der Älteren wäre schon heute vieles in der Gesellschaft kaum möglich. Ohne die Großeltern, die die berufstätigen Eltern entlasten, ohne die Ehrenamtlichen in den Vereinen, ohne die Wohnberaterin des Kreissenioresrates, den Gymnastikleiter der Seniorengymnastik und alle anderen würde sehr viel fehlen in unserem Land. Dieses Engagement findet auf viele Probleme individuellere Lösungen als es eine staatliche Leistung je könnte. Die wachsende Zahl älterer Menschen bietet hier eine Chance, die Gesellschaft zu verändern, hin zu mehr Engagement und Mitgestaltung.

Besonders die Seniorenräte, Seniorenbeiräte oder Seniorenvertretungen mit ihrem umfangreichen Engagement in vielen Themen-

feldern haben hier eine große Bedeutung.

Als Interessenvertretung der älteren Menschen in der Kommune beraten sie in allen Angelegenheiten, die die Belange der Älteren betreffen. Sie bringen sich aktiv in den Kommunen ein und beleben mit ihren Angeboten das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Ehrenamt aktiviert und bereichert das eigene Leben, es stiftet Gemeinschaft und bietet für viele die Möglichkeit, aus zusätzlichen Lebensjahren auch sinnerfüllte Lebensjahre zu machen. Dass in fortgeschrittenem Alter oft gesundheitliche Beschwerden vorhanden sind, ist für viele Menschen kein Hinderungsgrund. Und auch im hohen Alter – das zeigt eine Studie der Universität Heidelberg (im Auftrag des Generali Zukunftsfonds) zu Hochaltrigkeit – sind die Menschen noch bereit und willens, Mitverantwortung für andere zu übernehmen.

Allerdings sind Hochaltrige aufgrund altersbedingter Einschränkungen eher darauf angewiesen, dass ihnen das Engagement aus ihrem räumlichen Bewegungsbereich heraus ermöglicht wird und die Gruppen, in denen sie sich engagieren, nicht zu groß sind, damit sie sich nicht immer auf neue Menschen einstellen müssen.

Für ältere Menschen ist das Engagement häufig mit dem Wunsch verbunden, nach dem Berufsleben weiterhin gebraucht und gefordert zu werden, das Wissen und die Erfahrungen in die Gesellschaft einzubringen und den kommenden Generationen etwas weiterzugeben. Diese Generativität³¹ ist ein Kennzeichen des reifenden Lebens. Die Erfahrung, gebraucht zu werden, kann dem Leben auch im Alter ein Ziel geben. Sie kann stärken in der Auseinandersetzung mit den seelischen Herausforderungen dieser Lebensphase: Selbstbezogenheit, Stillstand, Depression, Resignation, Verbitterung. Vielen hilft sie dabei, den nicht immer einfachen Übergang vom Berufsleben

³¹ Generativität:
Die Fähigkeit, die Angewiesenheit der Generationen aufeinander wahrzunehmen und Mitverantwortung zu praktizieren. Hierzu zählt, sein Wissen und seine Erfahrung in die Gesellschaft einzubringen.

in den Ruhestand zu bewältigen und eine sinnvolle neue Aufgabe mit gesellschaftlicher Anerkennung zu finden. Sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen und in einem lebendigen Austausch mit anderen Menschen zu stehen, ist eine Quelle von Lebenszufriedenheit. Die Weitergabe von Kompetenz an nachfolgende Generationen wird als „Abrundung des Lebenswerks“ verstanden.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Wir wollen noch mehr ältere Menschen dafür gewinnen, sich zu engagieren. Viele ältere Menschen können sich vorstellen, sich zu engagieren, haben aber aus unterschiedlichen Gründen den Zugang noch nicht gefunden. Dieses brachliegende Potenzial soll wachgerufen werden.
- Die Rahmenbedingungen für das Engagement von Älteren und für Ältere in Baden-Württemberg sollen nachhaltig verbessert und Gelegenheiten zur Übernahme von freiwilligen „Aufgaben“ geschaffen werden.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Wer ältere Menschen für das Engagement gewinnen will, muss sie fragen, was sie gerne verändern würden, was ihnen am Herzen liegt und welche Fähigkeiten sie mitbringen. Bei der Gewinnung von Engagierten ist es wichtig, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Männern und Frauen zu berücksichtigen und entsprechend auf sie einzugehen. Die Erfahrung, selbst Dinge zum Besseren verändern zu können, kann eine starke Triebkraft für bürgerschaftliches Engagement sein. Die Schwelle vom Beruf in den Ruhestand sollte dabei noch mehr in den Blick genommen werden, zumal ältere Menschen

in ihrem Arbeitsumfeld besser erreichbar sind als nach dem Ausscheiden aus dem Beruf.

„Wenn man so lange gelebt hat, muss man irgendetwas gelernt, viel verstanden haben. Ich müsste versuchen, weiterzugeben, was ich selbst verstanden habe und denen zur Verfügung zu stellen, die es brauchen.“

(Aus der Generali-Hochaltrigenstudie)

Engagement schafft Begegnung und soziale Kontakte oft quer durch die Generationen. Kontakte, die durch eigenes Engagement entstehen, können den älteren Menschen selbst hilfreich werden, wenn sie ihrerseits Unterstützung brauchen. Engagement sollte also immer Möglichkeiten zum Austausch und zur Begegnung bieten.

„Das Ehrenamt braucht auch ein Hauptamt.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Engagement muss leicht gemacht werden. Feste Ansprechpersonen in den Kommunen erleichtern es den Menschen, ihren Weg ins Engagement zu finden. Hier gibt es auch einen Bedarf an Information und Beratung. Denn Ältere wissen nicht immer, wohin sie sich mit ihrem Interesse an Engagement wenden können. Initiativen aus der Bürgerschaft brauchen die Wertschätzung und Unterstützung der Hauptamtlichen. Zur Wertschätzung des Ehrenamts gehört es auch, die Engagierten mit Schulungen und Weiterbildungen zu ihrer Tätigkeit zu befähigen.

Bei der Form der Anerkennung des Engagements wünschen sich die Seniorinnen und Senioren darüber hinaus mehr Kreativität. Hierzu gab es bei der Vorbereitung der Engagementstrategie des Landes und in den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen einige Vorschläge. Wichtige Formen der Anerkennung sind auch der Umgang mit Hauptamtlichen „auf Augenhöhe“, die beratende Einbeziehung und die Ausstattung mit den notwendigen Mitteln, um die Tätigkeit überhaupt ausüben zu können (wie z. B. Räumlichkeiten).

„Auf allen Verwaltungsebenen wird bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

4.1 ENGAGEMENTPOLITIK

Die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft zählt zu den wichtigsten Aufgaben von Landespolitik, Kommunen und sozial engagierten Organisationen. Mit dieser Zielsetzung haben sich auf Initiative des federführenden Sozialministeriums sehr unterschiedliche Akteure und Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg (Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Kommunale Landesverbände, Verbände, Wirtschaft) an die Aufgabe gemacht, in einem Dialogprozess eine gemeinsame *„Engagementstrategie Baden-Württemberg“* zu entwickeln. Mit der Engagementstrategie Baden-Württemberg sollen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle Menschen im Land gleichermaßen sich engagieren und an der Gesellschaft teilhaben können. Gerade

bei den älteren Menschen ist enormes Wissen und Erfahrung vorhanden, das gezielt aktiviert werden soll. Neben vier weiteren Themenschwerpunkten widmet sich die Strategie deshalb in einem Schwerpunkt dem Engagement von Älteren und für Ältere. In der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe wurden engagementpolitische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich an den Leitbildern für ein gelingendes, aktives Altern orientieren: Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit im Alter, Engagement Älterer als gelebte Mitverantwortung, aber auch die Akzeptanz von Abhängigkeit älterer Menschen. Der Bereich der Pflege war ein weiterer Schwerpunkt.

Wie wird die Engagementstrategie umgesetzt?

- Das *Landesprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“* fördert zum Beispiel Modellprojekte zu Fragen der Inklusion, des Generationendialogs oder des Engagements in der Pflege. Die Projekte sollen in Kooperationen mit anderen Akteuren im jeweiligen Lebensumfeld durchgeführt werden. Dank der Unterstützung durch die Baden-Württemberg Stiftung erhalten die Projekte über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren jeweils bis zu 30.000 Euro. Die gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, die Engagementpolitik in Baden-Württemberg weiter voranzubringen.
- Die Landesregierung wird ein an die Bedürfnisse aller Zielgruppen angepasstes Informationsangebot in Gestalt eines zentralen, landesweiten, regelmäßig aktualisierten und internetbasierten *„Wegweisers Engagement“*

bereitstellen. Dieser soll über das Engagementangebot sowie über Rahmenbedingungen, Bildungsangebote und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für ein Engagement informieren und Interessierten bei der Suche nach entsprechenden Engagementmöglichkeiten behilflich sein.

- Eine landesweite Informations- und Kommunikationskampagne für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliches Engagement von Unternehmen soll die unterschiedlichen Herkunftsmilieus von jungen und älteren Menschen und die zahlreichen Engagementbereiche berücksichtigen und insbesondere auch dazu dienen, Begriffe, Leit motive und Verantwortungsstrategien wie „Corporate Social Responsibility“ (CSR, gesellschaftliches Engagement von Unternehmen) und „Solidarische Gemeinschaften“ im Land bekannt zu machen.
- Die mit dem Programm der Baden-Württemberg Stiftung „Botschafter für das Bürgerland“ initiierte Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren diene u. a. dem Ziel, „Brückenbauer“ für ältere Menschen hervorzubringen. Die Mentorenausbildung wird im Rahmen der Engagementstrategie neu konzipiert werden.

Diese Maßnahmen sind nur ein Teil der Umsetzungsmaßnahmen der Engagementstrategie.

Förderprogramm Mittendrin

Anfang 2012 wurde das Landesprogramm „Mittendrin“ gestartet, mit dem insbesondere ältere Menschen und Menschen mit anderen kulturellen Gewohnheiten

verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden sollen. Mit dem Programm sollen gerade auch Freiwillige angesprochen werden, die sich bisher nicht engagiert haben und bereit sind, ihr Wissen und ihr Engagement verbindlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Einsatzdauer von fünf Stunden für ein Projekt zur Verfügung zu stellen. Mit dem Förderprogramm „Mittendrin“ konnten zahlreiche – teilweise generationenübergreifende – Projekte, die sich dem Engagement für ältere Menschen widmen, gefördert und gerade auch ältere Menschen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden.

„Wir haben ein erhebliches Defizit an Männern, die sich im sozialen Bereich engagieren. Da sehen wir fast nur Frauen. Mein Fazit: Es wird nicht ohne die Senioren auch in der Zukunft gehen. Senioren sind dazu bereit. Man muss sie motivieren können und herausfinden, wo sie ihre Fähigkeiten haben.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Darüber hinaus gibt es eine lange und von vielen guten Beispielen geprägte Tradition des Engagements älterer Menschen in Baden-Württemberg. Beispiele sind die Seniorenbüros, die Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsstellen auf lokaler Ebene sind und sich an Menschen ab 50 Jahren richten, die für sich und andere aktiv werden wollen, social angels und andere mehr.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus jährlich den Landesseniorenrat Baden-Württemberg als Zusammen-

schluss von Kreis- und Stadtseniorenräten, Seniorenverbänden und Landesorganisationen, die sich für ältere Menschen engagieren. Der Landes seniorenrat ist mit Ausnahme seiner Geschäftsstelle ehrenamtlich tätig und unterstützt seinerseits mit seiner Kompetenz und seinen Initiativen das bürgerschaftliche Engagement anderer zugunsten von älteren Menschen in Baden-Württemberg.

Aktion „65plus – Senioren aktiv in unseren Feuerwehren“

Mit der Aktion 65plus soll den Älteren ein sinnvolles Betätigungsfeld innerhalb eines Bereichs erschlossen werden, in dem sie zuvor über Jahrzehnte hinweg aktiv tätig waren. Gleichzeitig werden ehrenamtlich organisierte Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr gestärkt sowie

der Austausch zwischen der älteren Generation und der Jugend (Jugendfeuerwehr) gefördert. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Seniorenabteilungen im Landesfeuerwehrverband hat das Innenministerium Baden-Württemberg im Jahr 2012 eine entsprechende Konzeption erstellt. In dieser Konzeption wurden zahlreiche Betätigungsfelder für Seniorinnen und Senioren dargestellt.



4.2 GENERATIONENPOLITIK

Ein lebendiger, möglichst im Alltag gelebter Kontakt zwischen den Generationen ist für viele ältere Menschen besonders erfüllend, vor dem Hintergrund veränderter Familienstrukturen aber längst nicht mehr für alle Menschen in ihrer Familie oder Nachbarschaft erlebbar. Die Anregung und aktive Gestaltung generationenübergreifender Kontakte ist zugleich eine wichtige Antwort auf die Frage, wie die sozialen und demografischen Entwicklungen bewältigt werden können. Alte, aber auch junge Menschen ohne tragfähige verwandtschaftliche Netzwerke in unmittelbarer Nähe sind auf solidarische Generationenbeziehungen außerhalb der eigenen Familie angewiesen.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Der soziale Zusammenhalt der Generationen außerhalb der Familie – ergänzend zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Familie – wird wertgeschätzt und unterstützt.
- Ideen, Strukturen und Netzwerke zur aktiven Gestaltung des Generationendialogs im Sozialraum verbreiten sich im Land.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Das Sozialministerium Baden-Württemberg unterstützt in dieser Legislaturperiode Projekte und Maßnahmen, um das Thema der stärkeren Vernetzung aller Altersgruppen insbesondere in den Kommunen, bei Nachbarschafts- und Quartiersprojekten, bei den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und dem bürgerschaftlichen Engagement stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Generationen-Workshops

Im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg führt die Familienforschung Baden-Württemberg (eine Einrichtung im Statistischen Landesamt) in den Jahren 2014 und 2015 vierzehn Generationen-Workshops als ein gemeinsames Angebot für Jugendliche und ältere Menschen zum Thema „Generationenbeziehungen im demografischen Wandel“ in verschiedenen Städten und Gemeinden im Land durch. Die Zusammensetzung der generationengemischten Gruppen mit jungen und älteren Menschen ermöglicht den Austausch zwischen den Generationen. Gemeinsam sollen Projektideen und Lösungsansätze für das generationenübergreifende Zusammenleben in der Kommune erarbeitet werden.



5.

Gesund alt werden

 In Deutschland hat sich der Anteil von älteren Menschen mit einem guten oder sehr guten Gesundheitszustand deutlich erhöht. Nach Untersuchungen des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert-Koch-Instituts dehnt sich die gesunde Lebenszeit im Alter aus. Diejenigen, die heute alt sind, haben eine größere Chance, diese Lebensphase bei vergleichsweise guter Gesundheit zu erleben als die Generationen zuvor. Das Alter ist also nicht mehr nur durch das Bild von Krankheit und Pflegebedürftigkeit geprägt, sondern wird zunehmend auch als aktive Lebensphase genutzt. Die Chancen gesund alt zu werden sind jedoch ungleich verteilt.

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und ein selbstständiges Leben im Alter. Gesundheitliche Krisen können im Alter schnell zum Verlust der Selbstständigkeit führen. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, gerade älteren Menschen bewusst zu machen, was sie selbst für ihre Gesundheit tun können. Gesundheitsförderung und Prävention sind daher wesentliche Bausteine einer zukunftsorientierten, altersgerechten Gesundheitspolitik. Eine besondere Bedeutung haben die Stärkung der körperlichen Aktivität und Mobilität, eine ausgewogene Ernährung, die Erhaltung und Stärkung der psychischen Gesundheit und der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe zusammen mit einer gesundheitsförderlichen Gestaltung der Lebenswelten.

Auch gilt es Menschen dabei zu unterstützen, nach einer Erkrankung oder einem Unfall wieder zu ihrem gewohnten Leben zurückzufinden. Dies ist besonders dann eine Herausforderung, wenn Angehörige fehlen, die die alten Menschen dabei unterstützen können.

Die demografische Entwicklung stellt das Gesundheitswesen im Land vor große Herausforderungen. Beispiele hierfür sind der zunehmende Kostendruck im Gesundheitswesen, die Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum oder der zunehmende Mangel an Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten, vor allem im ländlichen Raum.

Mit dem Zukunftsplan Gesundheit hat das Sozialministerium im Jahr 2012 einen Dialogprozess mit Fachleuten, Akteuren im Gesundheitswesen und Bürgerinnen und Bürgern zur Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik angestoßen. Beteiligung als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung dient dazu, Bedarfe der Bevölkerung (und damit auch der älteren Menschen) zu ermitteln, passgenaue Lösungen und Maßnahmen zu entwickeln sowie deren Akzeptanz zu sichern.

Als Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses wurde im Juli 2014 das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg veröffentlicht. Für alle Leitsätze gilt die Grundaussage, dass alle Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft und Geschlecht einen möglichst niederschweligen Zugang zu allen erforderlichen Gesundheits- und Pflegeleistungen haben sollen. Das Gesundheitswesen soll in allen Handlungsfeldern bürger- und patientenorientierter, vernetzter und regionalisierter werden.

5.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Ob Menschen selbstbestimmt und aktiv alt werden, hängt in großem Maß von der persönlichen Gesundheitssituation ab. Prävention erhöht die Chance, länger gesund und beweglich zu bleiben oder auch mit möglichen Erkrankungen und Einschränkungen besser umgehen zu können. Daher gilt es, die Fähigkeiten der Menschen, verantwortungsbewusste Entscheidungen hinsichtlich ihrer Gesundheit treffen zu können, zu fördern und sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten zu motivieren. Dabei sind Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter wichtig und lohnend. Vor allem die im Alter steigende Gefahr chronischer Erkrankungen kann durch präventive Maßnahmen gesenkt und eine mögliche Pflegebedürftigkeit verhindert oder hinausgeschoben werden. Das hat auch große Auswirkungen auf die Lebensqualität.

„Prävention erhält die Lebensqualität und zögert Pflegebedürftigkeit hinaus.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Obwohl die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention zunehmend erkannt wird, sind die Maßnahmen nur zum Teil aufeinander abgestimmt und die Akteure noch nicht ausreichend untereinander vernetzt.

Wichtige Bausteine von Gesundheitsförderung und Prävention sind Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, seelische

Gesundheit. Gesundheitsvorsorge und Impfung. Auch die Bedeutung von gesellschaftlicher Teilhabe ist für die Erhaltung der Gesundheit nicht zu unterschätzen.

Essen bedeutet Lebensqualität – in jedem Alter. Dabei ist eine individuelle und bedarfsgerechte Ernährung für Seniorinnen und Senioren besonders wichtig. Eine vollwertige und ausgewogene Ernährung nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) deckt den Nährstoffbedarf auch im Alter. Gutes Essen und Trinken beugen Mangelernährung und Dehydration, aber auch einer Überernährung im Alter vor.

Die Gewährleistung einer ausgewogenen, genussvollen und gesundheitsfördernden Verpflegung in Pflegeheimen stellt eine echte Herausforderung dar. Der Verlust des Geruchssinns, Schluckbeschwerden, Appetitverlust, mangelndes Durstgefühl und Demenz fordern Kreativität und Erfahrung bei der Gestaltung der Ernährung von Pflegebedürftigen.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

Das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg nennt als wichtiges Ziel, den Menschen bei steigender Lebenserwartung möglichst viele beschwerdefreie und selbstbestimmte Lebensjahre zu ermöglichen. Auch ein verbesserter Umgang mit bestehenden Krankheiten und Beeinträchtigungen kann zu einer zufriedenstellenden Lebensqualität

beitragen. Gerade für ältere Menschen kann mit Gesundheitsförderung und Prävention viel erreicht werden:

- Gesundheit und Selbstständigkeit im Alter durch Bewegungsförderung erhalten.
- Die Gesundheitschancen aller älteren Menschen in schwierigen, belastenden Lebenslagen durch bedarfsorientierte, niedrigschwellige Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote verbessern.
- Die Lebens- und Arbeitswelt gesundheits- und altersgerecht gestalten.
- Die Beschäftigten darin unterstützen, dass sie trotz verlängerter Lebensarbeitszeit gesund den Ruhestand erreichen.
- Die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, ihre Lebenswelt gesundheitsförderlich mit zu gestalten sowie im Alltag die Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf ihre Gesundheit auswirken.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Mit dem Zukunftsplan Gesundheit und dem Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg wird die Gesunderhaltung der Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Gesundheit wird als gemeinsame Aufgabe gesehen. Damit wird der mit der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg – Gesundheit in allen Lebensbereichen begonnene Prozess fortgesetzt. Förderung von Alltagsbewegung und körperlicher Aktivität sind wichtige Schwerpunkte bei der weiteren Umsetzung auf Ebene des Landes, der Stadt- und Landkreise sowie der Städte und Gemeinden. Hierzu müssen eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich mit-

arbeiten und miteinander kooperieren. Das ist insbesondere wichtig, um allen Menschen ein gesundes Altern zu ermöglichen. Denn die Chancen, gesund alt zu werden, sind ungleich verteilt. Sozial benachteiligte Frauen und Männer sind einem höheren Risiko ausgesetzt, zu erkranken oder früher als andere zu sterben.

Seit 2010 wurden in 37 Stadt- und Landkreisen Kommunale Gesundheitskonferenzen als Plattform für Vernetzung und Koordinierung auf kommunaler Ebene eingerichtet. Diese Konferenzen sind Gremien in einem Landkreis oder Stadtkreis, die über Analysen und Handlungsempfehlungen zur Gesundheit beraten und über deren Umsetzung entscheiden. Hier kommen die wesentlichen Akteure aus dem Bereich Gesundheit vor Ort zusammen. Orientiert am kommunalen Bedarf werden Themen wie z. B. „Gesund älter werden für alle“ bearbeitet. Teilweise sind Bewegungsförderung und Mobilität ein Schwerpunkt. Gerade auch ältere Bürgerinnen und Bürger sollen zur Wahrung ihrer altersspezifischen Interessen beteiligt werden. Die Konferenzen sind im Übrigen auch eine geeignete Struktur, um die Mobilität auch der älteren Menschen unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Gesundheit, aber auch unter dem Aspekt der Erreichbarkeit medizinischer Versorgungsangebote mit den unterschiedlichsten Akteuren zu diskutieren und Verbesserungen zu initiieren. Mit dem geplanten Landesgesundheitsgesetz sollen die Stadt- und Landkreise mit eigenem Gesundheitsamt künftig verpflichtet werden, Kommunale Gesundheitskonferenzen einzurichten.

Mit diesem Landesgesundheitsgesetz beabsichtigt die Landesregierung zudem, die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens zu stärken. Eine Landesgesundheitskonferenz soll für den fachlichen Austausch verankert werden. Neu eingerichtet werden soll außerdem ein Landesausschuss für Prävention und Gesundheitsförderung, der landesweite Strategien entwickelt und koordiniert.

„Es ist wichtig, dass es einen guten Austausch und eine gute Vernetzung von Kommunen, aber auch von Akteuren wie den Wohlfahrtsverbänden gibt.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Entwicklung gesundheitsförderlicher und generationen-freundlicher Lebensbedingungen. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Durch Beteiligung und Information wird die gesundheitliche Kompetenz der Menschen gestärkt, die Eigenverantwortung für die Gesundheit gefördert und die aktive Mitgestaltung der Lebenswelten ermöglicht.

Das beim Landesgesundheitsamt angesiedelte Zentrum für Bewegungsförderung unterstützt Kommunale Gesundheitskonferenzen sowie Städte und Gemeinden, die die Alltagsbewegung fördern wollen, mit Beratung bei der Konzeptentwicklung und Erarbeitung spezifischer Arbeitshilfen. Solche Bewegungsprogramme beziehen auch das bürgerschaftliche Engagement der älteren Bürgerinnen und Bürger ein,

beispielsweise durch Übernahme einer begleitenden Funktion für niederschwellige aktivierende Bewegungsangebote für ältere Menschen. Niederschwellige Angebote zur Bewegungsförderung können alle älteren Menschen erreichen, wenn sie wohnortnah, kostenlos und ohne regelmäßige Teilnahmeverpflichtung angelegt sind. Erfolg versprechende Angebote integrieren Bewegung in den Alltag der Menschen. Bewegungsangebote im Freien, wie z. B. Bewegungstreffs oder Bewegungsparcours mit fachlicher Anleitung sind Praxisbeispiele, die für alle zugänglich sind. Der 2013 veröffentlichte Bericht „Aktiv für ein Gesundes Altern in Baden-Württemberg“ gibt (u. a.) vielfältige Anregungen zur kommunalen Bewegungsförderung.

Künftig sind auszubauen:

- Aufsuchende Angebote zu Bewegungs- und Gesundheitsförderung in der Häuslichkeit mit Beratung.
- Zugang zu Informationen über kommunale Gesundheitsangebote für ältere Menschen.

Ernährung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) will in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg noch stärker für eine Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) werben und Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit optimieren. Die Tagung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Gutes Seniorenessen zahlt sich aus“ im Herbst 2015 zeigt, wie Einrichtungen ihre Angebote zum Essen und Trinken noch weiter

verbessern können. Darüber hinaus gibt es Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zu altersgerechtem Essen. Stationäre Senioreneinrichtungen können 2015/16 bei dem Kantinen-Coaching-Projekt des MLR „Große Küche – Gutes

Essen“ als Pilotbetrieb teilnehmen. Sie erhalten ein kostenfreies Coaching für mehr Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie eine DGE- und Bio-zertifizierung (siehe www.machs-mahl.de).

5.2 Ärztliche Versorgung zu Hause und im Krankenhaus

 Für ältere, unter Umständen chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen ist die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung von besonderer Bedeutung, um die eigene Selbstständigkeit zu erhalten. Eine gute ambulante ärztliche Versorgung kann Krankenhausaufenthalte verhindern und die Notwendigkeit stationärer Pflege hinauszögern. Gerade für ältere Menschen sind auch die Hausbesuche wichtig. Grundsätzlich ist die ambulante ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg nach wie vor gut.

Unser Gesundheitssystem muss sich aber heute und in Zukunft auf die steigende Zahl älterer Patientinnen und Patienten und ihre besonderen Bedürfnisse einstellen. Dadurch, und auch durch den medizinischen Fortschritt steigt die Inanspruchnahme der Fach- und Hausärztinnen und -ärzte. Gleichzeitig liegt das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und -ärzte in Baden-Württemberg heute bei 55 Jahren. Jeder vierte Hausarzt bzw. Hausärztin will in den nächsten fünf Jahren die Praxis aufgeben. Insbesondere auf dem Land wird nicht jede und jeder

von ihnen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin finden.

Voraussichtlich wird in Zukunft nicht in jeder Gemeinde eine eigenständige Hausarztpraxis vorhanden sein. Bleiben die Versorgungsstrukturen unverändert, dann kann dies im ländlichen Raum dazu führen, dass Menschen weitere Wege zur nächsten Arztpraxis in Kauf nehmen müssen. Für Ältere, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung immobil sind, wäre dies ein erhebliches Problem. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat auf dieses Szenario reagiert und in den vergangenen Jahren immer häufiger die Einrichtung von Zweigpraxen in kleinen Gemeinden auf dem Land ermöglicht. Es braucht aber auch innovative Lösungen, die in Zukunft eine ärztliche Betreuung in der Wohnumgebung ermöglichen. Telemedizinische Lösungen oder der Einsatz von speziell geschultem nichtärztlichem Personal (z. B. Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis) können zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen. Immer wichtiger wird auch eine integrierte Ver-

sorgung, die eine Vernetzung verschiedener Berufe und Behandlungssektoren ermöglicht. Als Leitbild der Gesundheitsversorgung auf dem Land sollen „lokale Gesundheitszentren zur Primär- und Langzeitversorgung“ dienen. Der Ausgangspunkt solcher Gesundheitszentren sind Arztpraxen, die sich vergrößern, oder auch kleinere Krankenhäuser, zum Beispiel mit einem angedockten MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) oder einer geriatrischen Tagesklinik und einem Pflegedienst. Solche Gesundheitszentren können dann zum Beispiel mit Bürgerbussen leichter erreichbar sein.

Auch die Krankenhausplanung und die Krankenhäuser müssen sich mit verschiedenen Herausforderungen auseinandersetzen, um die Krankenhausstrukturen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln:

Derzeit erhöht sich die Zahl der Krankenhausaufenthalte durch eine höhere Erkrankungsrate und verbesserte Behandlungsverfahren. Andererseits verkürzt sich die Verweildauer im Krankenhaus. Dadurch verringert sich die Zahl der notwendigen Krankenhausbetten. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit leistungsfähigen, qualitätsorientierten Krankenhäusern ist vor diesem Hintergrund eine Herausforderung. Die Hochleistungsmedizin dagegen wird sich auf einzelne Standorte konzentrieren.

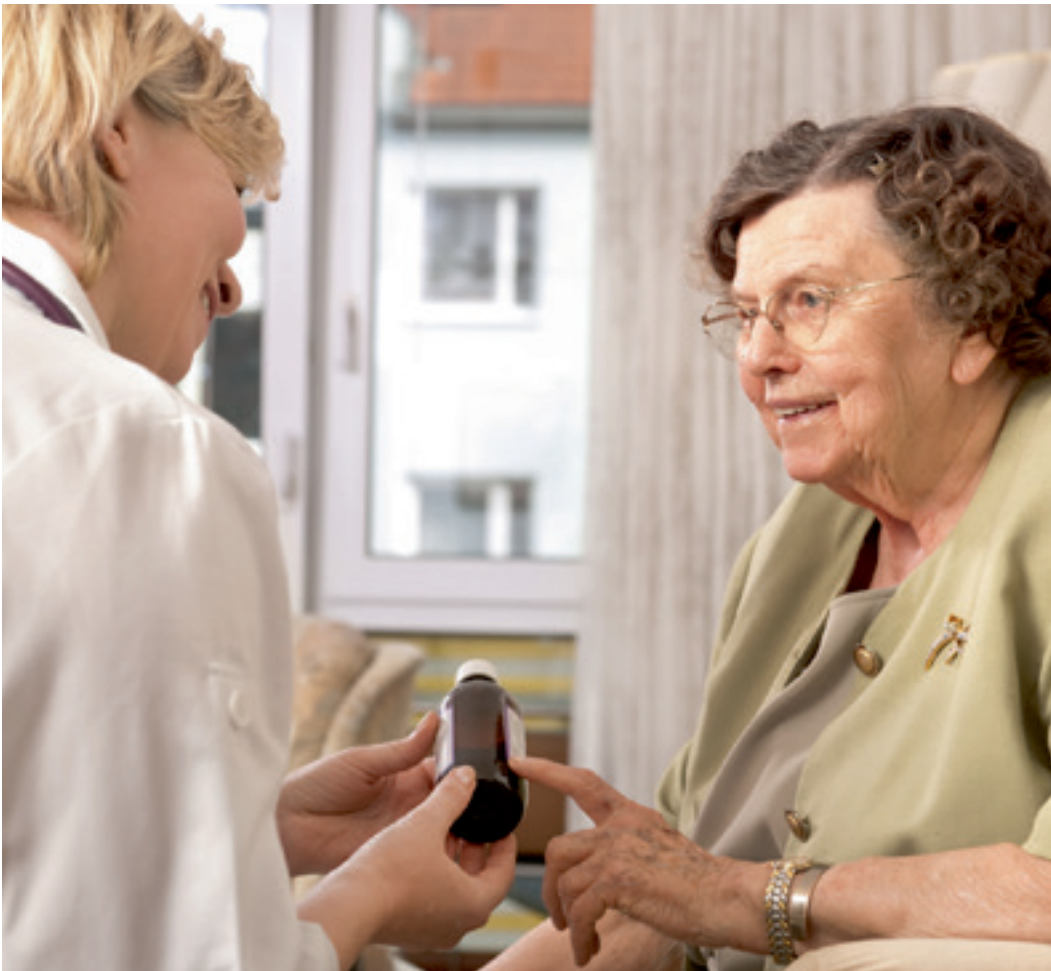
Die gesundheitliche Gesamtsituation erkrankter älterer Menschen wird in vielen Fällen nicht durch eine einzelne Erkrankung oder einen Unfall geprägt, sondern durch die Gleichzeitigkeit mehrerer Krankheiten und Einschränkungen der Selbstständigkeit

im Alltag bis hin zur Pflegebedürftigkeit. Die starke Spezialisierung in den Kliniken, die zu einer hohen Qualität der Behandlung geführt hat, kann hier ein Hindernis für eine angemessene medizinische Behandlung von älteren Menschen sein. Geriatriisches Wissen muss daher verstärkt in die Krankenhausversorgung einfließen. Der Weg zahlreicher Krankenhäuser, die geriatrische Behandlungseinheiten vorhalten oder auch altersmedizinische Zentren bilden, kann hier ein zielführender Ansatz sein. Wir brauchen eine altersgerechte Medizin, die die Lebensqualität der Menschen in den Mittelpunkt stellt und auch mit den Ängsten der Menschen angemessen umgeht. Die medizinische Behandlung älterer Menschen darf sich dabei auch in Zukunft nicht nur an wirtschaftlichen Erwägungen orientieren – weder an Rentabilitätsüberlegungen der Ärzteschaft und Kliniken noch an Sparbemühungen der Krankenkassen.

Zudem werden sich die Krankenhäuser mit einer zunehmenden Zahl von Menschen auseinandersetzen müssen, die nicht in der Lage sind, sich den Abläufen in einem Krankenhaus problemlos anzupassen. Dies betrifft vor allem Menschen mit Demenzerkrankungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern werden in Zukunft mehr Fachwissen über die Besonderheiten älterer Kranker benötigen, einschließlich der Besonderheiten im Umgang mit demenziell Erkrankten. Hier werden derzeit in Modellprojekten neue Ansätze erprobt, die Menschen mit Demenzerkrankungen gerecht werden sollen.

„Modellprojekte entwickeln für den Umgang mit Demenzkranken im Akutkrankenhaus.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)



Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Sicherstellung einer auf die Bedürfnisse älterer Frauen und Männer abgestimmten ärztlichen Versorgung sowohl in Arztpraxen als auch im Krankenhaus oder in Gesundheitszentren.
- Weiterentwicklung einer altersgerechten Medizin (Geriatric), die Lebensqualität und Selbstständigkeit von Frauen und Männern erhält und verbessert.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Das Sozialministerium hat 2012 das Förderprogramm „Landärzte“ gestartet. Ziel ist die Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung im ländlichen

Raum auch in Zukunft. Das Programm ist bis Ende 2016 mit zwei Mio. Euro ausgestattet und richtet sich insbesondere an Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten. Bis zu 30.000 Euro Landesförderung erhält eine Hausärztin bzw. ein Hausarzt, wenn sie bzw. er sich in Baden-Württemberg in einer ländlichen Gemeinde ohne Ärztin oder Arzt niederlässt. Damit soll die ärztliche Versorgung in Gemeinden gestärkt werden, die im ländlichen Raum liegen und akut oder perspektivisch eine schlechte Versorgungslage aufweisen. Das Förderprogramm wird gut angenommen.

⁴⁾ Das Überleitungsmanagement soll den Übergang vom Krankenhaus in die häusliche, ambulante oder stationäre Pflege gestalten.

Mit dem Geriatriekonzept Baden-Württemberg 2014 sollen auch die ambulanten Versorgungsstrukturen gestärkt werden. Ambulante Angebote sollen weiter ausgebaut und eine lückenlose Versorgungskette gewährleistet werden. Gelingen soll dies u.a. durch geriatrische Institutsambulanzen, die zwischen der Hausärztin bzw. dem Hausarzt und dem teilstationären bzw. stationären Bereich angesiedelt sind und die Hausarztpraxen bei schwierigen geriatrischen Fragestellungen beraten und unterstützen sollen. Regionale geriatrische Versorgungsnetzwerke sollen die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und Pflegediensten sowie Beratungseinrichtungen stärken. Neben einem verbesserten Zugang zu geriatrischen Rehabilitationsangeboten sollen künftig auch die Krankenhäuser mehr auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet werden. Mit einem neu entwickelten Geriatric-Check kann bei jeder Krankenhausaufnahme erhoben werden, ob es sich bei der Patientin bzw. dem Patienten um eine Kranke bzw. einen Kranken handelt, die bzw. der einer geriatrischen Behandlung oder auch im Anschluss einer weiterführenden geriatrischen Rehabilitation bedarf. An den Krankenhäusern selbst sollen geriatrische Behandlungseinheiten etabliert werden.

Der Sturz darf nicht zum Absturz führen.

Um die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen zu verbessern, hat das Sozialministerium ein Modellprojekt initiiert. Es soll neue Strukturen der Vernetzung

und Kooperation zwischen Einrichtungen und Ärztinnen und Ärzten erproben.

Mit einem Modellprojekt sollen in den Jahren 2015 und 2016 neue Ansätze für die sektorenübergreifende Versorgung der Zukunft entwickelt werden. In einer mehrere Landkreise umfassenden Modellregion sollen mit allen Partnern integrierte Versorgungsmodelle unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden.

Eine weitere Herausforderung ist das Überleitungsmanagement⁴⁾, das gerade für ältere Menschen von großer Bedeutung ist. Da die Verweildauer in den Krankenhäusern sinkt, sind gerade ältere Menschen nach einem Klinikaufenthalt häufig nicht sofort in der Lage, sich wieder vollständig selbst zu versorgen. Die zunehmende Mobilität der Berufstätigen, der steigende Anteil der berufstätigen Frauen und die in Zukunft zunehmende Zahl kinderloser Älterer führen dazu, dass weniger ältere Menschen als bisher auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Dieses Problem kann nur in Zusammenarbeit aller in den Hilfesystemen Tätigen gelöst werden. Um hier geeignete Wege des Übergangs vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit zu finden, unterstützt das Sozialministerium im Innovationsprogramm Pflege 2014 mehrere Projekte in Heidelberg, Tübingen und Biberach, die den älteren Patientinnen und Patienten bei der Rückkehr in das eigene Zuhause beistehen.

5.3 Psychische Gesundheit im Alter

☞ Depressionen gehören neben demenziellen Erkrankungen zu den häufigsten psychischen Störungen im höheren Lebensalter. Schwere Depressionen sind aber im Alter nicht häufiger, nach einigen Studien sogar seltener als im jüngeren Erwachsenenalter. Bei Menschen mit körperlichen Krankheiten und Behinderungen ist die Häufigkeit von Depressionen allerdings erhöht. Aus diesem Grunde ist es nicht überraschend, dass gerade Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen deutlich öfter an Depressionen leiden. Zu häufig werden depressive Symptome jedoch als normale Begleiterscheinung von Alter oder Lebenskrisen verkannt. Zudem steigt das Suizidrisiko mit zunehmendem Alter, insbesondere bei Männern, deutlich an. Selbsttötungen im Alter sind vielfältigen Untersuchungen zufolge noch immer ein Tabuthema und werden meist verheimlicht. Vorurteile, Diskriminierung und Stigmatisierung bei psychischen Erkrankungen tragen mit dazu bei, dass die betroffenen älteren Menschen wie auch ihre Angehörigen sich keine bzw. nicht rechtzeitig professionelle Hilfe holen. Bei den Betroffenen ist teilweise auch der Wunsch ursächlich, den Angehörigen nicht zur Last zu fallen und familiäre Probleme nicht nach außen zu tragen.

Sucht und Abhängigkeit sind noch kein typisches Altersproblem. Das Risiko für die Entwicklung oder Verfestigung von Abhängigkeitserkrankungen ist aber auch bei Seniorinnen und Senioren vorhanden. An Suchtmitteln finden sich in dieser Lebensphase vor

allem Alkohol und Medikamente. Verschiedene Veränderungen, beispielsweise Verlust von Angehörigen, Ruhestand, Nachlassen körperlicher Leistungsfähigkeit oder Erkrankungen lösen gerade in fortgeschrittenem Lebensalter oft Grenzerfahrungen und Sinnkrisen aus. Alkohol und Medikamente können dabei durchaus kurzfristig das Gefühl vermitteln, Schwierigkeiten besser bewältigen zu können. Sie können aber auch bei älteren Menschen zu erkennbaren Suchterkrankungen mit all ihren Problemen führen. Dabei sind Suchterkrankungen in der jetzigen Generation der Älteren in noch stärkerem Maß als in der Gesamtgesellschaft tabuisiert. Dieses Tabu behindert häufig den Zugang zu den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten. Von betreuenden Personen wird die Entwicklung einer Suchterkrankung vielfach nicht angesprochen, sei es aus Scheu, einen anderen Menschen zu kränken, sei es aus Unsicherheit über die einzuleitenden Maßnahmen oder die Unkenntnis über die Möglichkeiten der örtlichen Suchthilfe.

Bei älteren Menschen geht es nicht immer um vollständige Abstinenz, sondern vor allem um Verbesserung der Lebensqualität.

Suchtkranke ältere Menschen sind häufig vereinsamt und haben wenig soziale Kontakte. Umso wichtiger ist es, dass gerade diejenigen Einrichtungen, die zu alten Menschen Kontakt haben, also vor allem ambulante Pflegedienste, aber auch Seniorenräte, wissen, über welche Angebote und

Möglichkeiten die örtliche Suchthilfe verfügt. Mit dieser Kenntnis ist es viel einfacher, eine mögliche Suchterkrankung auch tatsächlich anzusprechen. Suchtgefährdete oder bereits Suchtkranke sollen motiviert werden, entsprechende Angebote der Suchthilfe in Anspruch zu nehmen. Es geht dabei in keiner Weise darum, kontrollierten Genuss in Frage zu stellen. Vielmehr soll eine möglichst hohe Lebensqualität und weitgehende Autonomie erhalten bleiben, Abhängigkeits-erkrankungen sollen dagegen vermieden bzw. möglichst frühzeitig behandelt werden.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Verbesserung der Vernetzung der Beratungs- und Hilfestrukturen zwischen dem Suchtbereich, der hausärztlichen Versorgung, der Altenhilfe und der Psychiatrie.
- Erleichterung der Orientierung im komplexen Hilfeangebot insbesondere für suchtgefährdete und suchtkranke Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige und betreuende Personen.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Wichtig ist: Depression kann und muss auch bei alten Menschen behandelt werden.

Sie können durch eine angemessene Behandlung Lebensqualität und Lebensfreude wiedergewinnen. Depressionen sind keine normale Alterserscheinung und sollten nicht einfach hingenommen werden.

Der Suchtprävention im Alter kommt nicht nur für den Erhalt der individuellen Lebensqualität, sondern hinsichtlich der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und dem Erhalt der Selbstständigkeit eine wichtige Rolle zu. Angehörige pflegender Berufe sind besonders

wichtig für die Aufklärungsarbeit der Betroffenen und deren Familien bzw. stehen an der Schnittstelle zur Vermittlung dieser Aufklärungs- und Beratungsarbeit. Daher wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Suchthilfe und der Altenhilfe angestrebt. Diese Weiterentwicklung der Kommunalen Netzwerke für Suchtprävention und Suchthilfe in allen 44 Stadt- und Landkreisen soll es den Betroffenen, insbesondere auch suchtkranken Seniorinnen und Senioren, aber auch Angehörigen und betreuenden Personen, erleichtern, sich innerhalb des komplexen Hilfeangebots zu orientieren.

Das von der AG Suchtprävention im März 2015 verabschiedete Papier „Prävention des Suchtmittelmissbrauchs im höheren Lebensalter“ empfiehlt zudem die standardmäßige Information von Patienten im höheren Lebensalter durch die Haus- und Fachärztinnen und -ärzte über die Auswirkungen von Alkohol- und Tabakkonsum und im Besonderen über die Auswirkungen von Mehrfachmedikamenteneinnahme. Daher sollten Fortbildungsangebote für Hausärztinnen und -ärzte sowie Ausbildungskonzepte für medizinische und pflegende Berufe Informationen zum Suchtmittelkonsum im Alter sowie Methoden der Frühintervention beinhalten. Ziel ist die Vernetzung von Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsziels „Gesund und aktiv älter werden“ mit Maßnahmen zur Suchtprävention im Alter. Wichtig bei diesem Themenfeld ist eine bessere Kooperation und Vernetzung der Beratungs- und Hilfestrukturen zwischen dem Suchtbereich, der hausärztlichen Versorgung, der Altenhilfe und der Psychiatrie.

5.4 Menschenwürdiges Leben bis an sein Ende

Die meisten Menschen möchten so weit wie möglich schmerz- und beschwerdefrei im Kreise vertrauter und ihnen nahestehender Menschen sterben. Zwei Drittel der Bevölkerung äußert in Umfragen den Wunsch, zu Hause zu sterben. Im Gegensatz dazu sterben im Bundesdurchschnitt etwa 70 Prozent aller Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Nur etwa 25 Prozent sterben zuhause. Gerade in der besonders sensiblen Phase des Abschieds aus dem Leben klaffen Wunsch und Wirklichkeit weit auseinander. Angesichts der stetig steigenden Lebenserwartung und der sich verändernden Familien- und Wohnstrukturen (Kinderlose, Single-Haushalte, berufstätige, zum Teil weit entfernt wohnende Angehörige etc.) wachsen die Herausforderungen an eine menschenwürdige Begleitung der hilfebedürftigen alten Menschen unter medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Aspekten.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- In einer älter werdenden Gesellschaft wird eine gute Palliativversorgung⁵¹ als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen. Vor Ort in den Kommunen wirken alle beteiligten Akteure zusammen an dieser Aufgabe.
- Die Qualität der Palliativversorgung wird verbessert.
- Die Angehörigen und das soziale Umfeld sterbender Menschen werden unterstützt und das bürgerschaftliche

Engagement in der Palliativversorgung wird gestärkt.

- Mehr Menschen als bisher können in Baden-Württemberg in ihrer vertrauten Häuslichkeit sterben.
- Spezifische Bedürfnisse einzelner Patientengruppen (z.B. alte Menschen) werden in der Palliativversorgung angemessen berücksichtigt.

„In Heimen und bei der ambulanten Betreuung sollte es Fachkräfte mit palliativer Zusatzqualifikation geben.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Der Landesbeirat Palliativversorgung hat eine Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption erarbeitet, in der neben der Analyse der jetzigen Situation und einer Bedarfsbeschreibung die Ziele für eine Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Baden-Württemberg beschrieben werden. Der Landesbeirat Palliativversorgung Baden-Württemberg beabsichtigt zudem, bis 2016 ein Arbeitsprogramm zur konkreten Umsetzung der Ziele der Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption zu erarbeiten. Das Sozialministerium fördert die überregionale Hospizarbeit jährlich mit 96.000 Euro.

⁵¹ Palliativversorgung: Linderung von Schmerzen und Beschwerden von unheilbar Kranken und Sterbenden

Da der Bevölkerung die vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung viel zu wenig bekannt sind, sieht das Land als ersten Schritt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit als vordringliche Aufgabe an.

Alle Betroffenen und ihre Angehörigen sollen in einem geplanten „Online-Information-Portal“ möglichst vollständig über die unterschiedlichen palliativmedizinischen und hospizlichen Betreuungsangebote im Land informiert werden. Für die in der palliativmedizinischen Betreuung professionell tätigen Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und psychosozialen Berufsgruppen könnten im Rahmen eines derartigen „Online-Information-Portals“ außerdem Informationen wie z. B. Therapieleitfäden und Online-Fortbildungen bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, dieses Infor-

mationsportal in vorhandene Online-Informationsangebote zu integrieren. Zur besseren Information hat das Sozialministerium bereits 2013 einen „Patientenratgeber Schmerz“ zur Behandlung und Versorgung von Schmerzpatientinnen und -patienten in Baden-Württemberg herausgegeben.

Um die palliative Pflege auch in Pflegeheimen zu verbessern, fördert das Sozialministerium derzeit ein Projekt der Uniklinik Freiburg zur palliativen Pflege in Heimen. Ziel des Projektes ist es, Kenntnisse und Erfahrungen aus der Palliativmedizin und der hospizlichen Versorgung in den Alltag in von Pflegeheimen zu integrieren. Dazu werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert und ausgewählte Einrichtungen intensiv begleitet und unterstützt.



6.

Im Alter gut und sicher leben

✏ Gut und sicher leben bekommt im Alter werden noch einmal eine ganz neue Bedeutung. Für die Menschen ist es wichtig, mit Zuversicht auf diese Zeit ihres Lebens zu blicken und zu erfahren, dass sie Rahmenbedingungen antreffen, die es ihnen ermöglichen und sie darin unterstützen, ihre eigenen Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben zu verwirklichen, an der Gesellschaft teilzuhaben und materiell gut versorgt zu sein.

Dazu gehört auch, in der Arbeitswelt geeignete Arbeitsbedingungen vorzufinden, als erfahrene Arbeitskraft geschätzt zu werden und auch auf dem Arbeitsmarkt gefragt zu sein. Hier ist in vielen Betrieben noch ein Umdenken notwendig, damit die Ressourcen älterer Arbeitskräfte nicht verkannt werden und ihr Potenzial genutzt wird. Eine Gesellschaft mit einem wachsenden Anteil Älterer kann auf deren Kompetenzen und Fähigkeiten nicht verzichten – gerade auch wegen des kommenden Mangels an Nachwuchs. Personalentwicklungskonzepte, die altersgerechte Arbeitsbedingungen in den Blick nehmen, werden daher immer wichtiger und sind ein zentraler Wettbewerbsvorteil.

Die finanzielle Absicherung hat im Alter für die Menschen eine andere, größere Bedeutung als in jungen Jahren. Denn anders als bei jüngeren Menschen ist die Einkommenslage im Alter statischer und stärker durch äußere Umstände festgelegt. So haben Ältere weniger Möglichkeiten, durch eigene Anstrengungen – beispielsweise Erwerbsarbeit – ihr Einkommen zu erhöhen. Mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben steht in der Regel die Höhe der Einkünfte, insbesondere der Rentenzahlungen fest und verändert sich nur

noch durch eventuelle Rentenanpassungen sowie Änderungen im Rentenrecht. Das ist besonders dann bedeutsam, wenn Ältere nur geringe Renten und keine anderen finanziellen Absicherungen haben. Bei der finanziellen Lage spielen nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Höhe der Ausgaben eine wichtige Rolle; insbesondere die Kosten des Wohnens können hier entscheidend sein. Daher werden das bezahlbare Wohnen und die Energiekosten im Kapitel 2 „Selbstbestimmt Leben“ angesprochen. Auch die Erhaltung der Gesundheit und die dazugehörigen „Nebenkosten“ (z. B. für Fahrten zu Gesundheitseinrichtungen) sind für viele Menschen im Alter ein spürbarer Kostenfaktor.

Aber auch die persönliche Sicherheit vor Kriminalität spielt für Menschen im höheren Alter eine größere Rolle als in jungen Jahren. Dabei gehen die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen manchmal auseinander. Es ist aber wichtig, das subjektive Sicherheitsempfinden der älteren Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Denn die Sorge, Opfer von Kriminalität zu werden, kann Menschen in ihrer Mobilität einschränken und sie so letztlich an der Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

*„Es bestehen belastbare Sicherungssysteme
(stabile Rente).“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

6.1 Zugang zum Arbeitsmarkt für Ältere, alternsgerechtes Arbeitsumfeld

Die Gesellschaft muss sich auf älter werdende Belegschaften in den Unternehmen und Verwaltungen einstellen. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rücken stärker in den Blick, denn Innovationen, die Bewältigung des wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Wandels, sind künftig in deutlich stärkerem Maße als bisher von ihnen zu tragen. Die Leistungsfähigkeit der wachsenden Gruppe der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt es daher zu erhalten. Insbesondere der Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten werden immer wichtiger werden – sowohl für den Einzelnen als auch für die Unternehmen. Generell gilt: wie produktiv ein Mensch ist, hängt von vielen Faktoren ab.

*„Altersgerechte Arbeitsbedingungen wurden geschaffen.“
(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)*

Bei vielen Älteren, vor allem in körperlich belastenden Berufen, brauchen wir Brücken, die den Weg bis zum Ende einer tendenziell längeren Erwerbsphase (Stichwort „Rente mit 67“) erleichtern können. Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit müssen durch eine entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, vorbeugende Maßnahmen im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Fort- und

Weiterbildung erhalten und verbessert werden. Auch die Frage, wie ein Wissenstransfer von älteren Beschäftigten auf jüngere gelingen kann, wird zunehmend für die Wirtschaftsleistung der Unternehmen von Bedeutung. Altersgemischte Teams wirken sich oft produktivitätssteigernd aus. Zugleich fördern sie Verständnis und Respekt bei Jüngeren für die Leistungen der Älteren.

Trotz der zurückgehenden Zahl Jüngerer finden ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt nur schwer eine neue Beschäftigung. Nach dem Report Altersdaten 2/2013 des Deutschen Zentrums für Altersfragen gaben zwei Drittel der Erwerbslosen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren im Mikrozensus 2011 an, ein Jahr und länger eine Beschäftigung zu suchen. Bei den 25- bis 34-Jährigen suchten nur 43 Prozent länger als ein Jahr nach einer Arbeit. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen also immer noch lieber Jüngere ein. So gibt es bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach wie vor Vorurteile, dass Ältere weniger flexibel und lernfähig seien. Derweil wird der Blick auf die Stärken der Älteren vernachlässigt.

Dabei suchen bereits heute mehrere Branchen verstärkt nach Fachkräften. Eine der großen Herausforderungen der Zukunft für Baden-Württemberg ist die Fachkräftesicherung. Dieses Problem wird sich aufgrund der



demografischen Entwicklung in Zukunft noch verschärfen, wenn nicht konsequent gegen- gesteuert wird. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird Prognosen zufolge in Baden-Württemberg zwischen 2020 und 2030 um 450.000 und bis 2050 um über 1 Million Personen zurückgehen. Daher muss die Aus- und Weiterbildung – gerade auch der älteren Menschen – verstärkt werden. Auch die vorhandenen Beschäftigungspotenziale im Land, insbesondere bei älteren Menschen, bei Frauen und bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte müssen verstärkt genutzt werden.

Die Fachkräftesicherung ist daher eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe, denn Fachkräfte sind entscheidend für die Innovations- und Wachstumsfähigkeit unseres Landes. Das ist besonders für mittelständische Unternehmen wichtig, denn sie haben ungleich größere Probleme, Fachkräfte zu finden, als Großunternehmen.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Bei der Beschäftigung von älteren Menschen (ab 55 Jahren) gibt es ein beträchtliches, bisher unausgeschöpftes Fachkräftepotenzial, das verstärkt genutzt wird.
- Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements wird aktiv gefördert, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Fort- und Weiterbildungen beziehen gerade auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, damit diese mit den Weiterentwicklungen der Arbeitswelt Schritt halten können. Wenn der bisherige Arbeitsplatz dennoch nicht mehr geeignet erscheint, wird aktiv nach einer alternativen Beschäftigung im Betrieb oder darüber hinaus gesucht.
- Die Unternehmen setzen sich mit den Herausforderungen und Chancen, die eine älter werdende Belegschaft bedeutet, positiv auseinander.

- Betriebe geben auch älteren Arbeitslosen eine Chance.
- Arbeitsplätze werden altersgerecht gestaltet, sodass die Beschäftigten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Rentenversicherung motiviert und unter gesunden Rahmenbedingungen arbeiten können.
- Zwischen älteren und jüngeren Beschäftigten findet ein gezielter Wissenstransfer statt, damit wichtige Kenntnisse nicht mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess verloren gehen.

„Entwicklung von 60+ Vermittlungsprogrammen initiieren und fördern.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

⁶¹ Coaching bezeichnet eine Vielzahl von Trainings- und Beratungskonzepten zur Entwicklung und Umsetzung persönlicher oder beruflicher Ziele und der dazu notwendigen Kompetenzen.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Die Fachkräfteallianz vereint erstmals in Baden-Württemberg alle Partner, die an der Fachkräftesicherung im Land mitarbeiten. Diese haben sich auf einen Zielkatalog mit zehn Handlungsfeldern geeinigt. Eines dieser Handlungsfelder ist die Erhöhung des Beschäftigungsanteils Älterer. Außerdem setzt die Fachkräfteallianz ein gemeinsames Programm zur Fachkräftesicherung um. Das Fachkräfteprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert auch die Erwerbsbeteiligung bzw. Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Menschen. So werden derzeit unter anderem Projekte gefördert, die älteren Langzeitarbeitslosen zur Eingliederung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit verhelfen sollen und sie mit Qualifizierungs- und Begleitangeboten wieder in den Arbeitsmarkt integrieren

sollen. Zudem gibt es ESF-Projekte für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich vornehmlich an ältere Menschen als Zielgruppe richten. Beispielhaft sind hier auch die Fachkurse, in denen berufliche Anpassungsfortbildungen für Ältere gefördert werden (50 Prozent der Kursgebühren für ab 50-Jährige für berufliche Fortbildungen).

Über weitere Fördermaßnahmen aus ESF-Mitteln werden kleine und mittlere Unternehmen mit praktikablen Lösungsmöglichkeiten bei Themen wie Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsorganisation, Gesundheitsvorsorge, altersgemischte Teams, Wissenstransfer und alternsgerechte Arbeitszeitmodelle vertraut gemacht und betriebsindividuell gecoacht. Die Ergebnisse dieser Projekte stehen allen Betrieben im Land zur Verfügung.

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Coaching“⁶¹ können sich mittelständische Unternehmen individuell zur Beschäftigung Älterer beraten lassen. Gefördert wird die externe Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Coachingmaßnahmen. Hierunter sind individuelle, in der Regel längerfristige Begleitungen durch externe Fachleute zu verstehen.

Speziell in Handwerksbetrieben fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Landesmitteln die Fachkräftesicherung über eine aufsuchende Demografieberatung mit dem Schwerpunkt bei den älteren Beschäftigten. Vor allem die vielen Kleinbetriebe im Handwerk können nicht auf ein internes Personalmanagement zurückgreifen. Demografieberatungskräfte aus den Handwerkskammern gehen deshalb aktiv auf die Betriebe zu und begleiten sie langfristig.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt Kurzberatungen durch die Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks. Im Rahmen des Förderprogramms Unternehmensberatung können *kleine und mittlere Unternehmen konzeptionelle Beratungen* hinsichtlich ihres Betriebes erhalten. Diese Beratungen sind für die Betriebe kostenfrei oder stark verbilligt. Gegenstand der geförderten Maßnahmen oder Projekte können auch solche mit Bezug zu seniorenpolitischen Themen sein. Dies gilt zum einen für eine eventuelle Neuorientierung des Betriebes in Bezug auf die Bedürfnisse älterer Personen als Kundschaft (z.B. technische Unterstützung und technische Assistenzlösungen). Außerdem kommen auch *Beratungsmaßnahmen in Hinblick auf alternde Belegschaften* in Betracht (z.B. Einführung altersgemischter Teams, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung).

Mit dem Bündnis *„Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“* erkennen die Landesregierung, Arbeitgeber und DGB, Krankenkassen, Unfallkasse, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung sowie die Agentur für Arbeit im Land die Bedeutung gesunder und guter Arbeitsverhältnisse in Baden-Württemberg in elf gemeinsamen Leitsätzen an. Darüber hinaus verpflichten sie sich selbst zur Entwicklung, Einführung und Stärkung wirksamer und zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Gesundheit am Arbeitsplatz. Neben Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden künftig verstärkt auch *Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Prävention in den Unternehmen* umgesetzt werden. In kommunalen Gesundheitsdialogen werden

Beschäftigte, Unternehmen und weitere Partner darüber hinaus passende Maßnahmen für die jeweilige Situation vor Ort planen und sich an der Umsetzung in der Region beteiligen.

„Informationstransfer in Unternehmen und Wirtschaft.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft hat das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) die *Studie „Altersgerechtes Arbeiten“* erstellt. In der Studie wurde auf der Basis von Unternehmensbefragungen, Interviews sowie Besichtigungen eine Bestandsaufnahme betrieblichen Handelns in verschiedenen Gestaltungsfeldern altersngerechten Arbeitens vorgenommen. Themenfelder sind dabei Strategie und Kultur, Führung, Personalpolitik und Lernen, Innovation und Wissen, Gesundheit, Informationstechnologie-Unterstützung sowie Arbeitsbedingungen. Ferner werden in der Studie über 90 Unternehmensbeispiele vorgestellt und Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Gestaltungsfeldern altersngerechten Arbeitens in den Unternehmen formuliert.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wirkt aktiv bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung mit. Zusammen mit der Wirtschaft und den Bildungsträgern wurde ein innovatives, aktuelles, zielgruppen- und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot geschaffen. Die Angebote können auch für die Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden. Eine

umfassende Zusammenstellung enthält das *Internetportal* „www.fortbildung-bw.de“, das für alle an der beruflichen Weiterbildung Interessierte betrieben wird. Für die Einzelne bzw. den Einzelnen ist ein ständiges Lernen unabdingbar, um die Herausforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu können. Dies gilt selbstverständlich auch für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Qualifizierung und berufliche Weiterbildung sind aber nicht nur für den einzelnen Beschäftigten zur Erhaltung

der Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch für den Betrieb zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung. Denn die Betriebe werden die zukünftigen Herausforderungen angesichts des demografischen Wandels verstärkt mit einer alternden Belegschaft bewältigen müssen. Das Unternehmen, aber auch die Einzelne bzw. der Einzelne sind gefordert. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Studie „Altersgerechtes Arbeiten“ erstellt.

6.2 Lebenslanges Lernen

 Da sich die durchschnittliche Lebenserwartung stetig weiter erhöht und die Komplexität des Wissens zunimmt, ist das lebensbegleitende Lernen für ältere Menschen nicht nur wichtig, sondern unabdingbar. Es dient der möglichst langen Bewahrung des selbstbestimmten Lebens mit gesellschaftlicher Teilhabe. Bildung ist weltweit bekannt als Schlüssel für Gesundheit und Wohlstand. Dieser Zusammenhang gilt bis ins höchste Lebensalter. Bildung kann auch helfen, sich aus alters- und krankheitsbedingter Körperbezogenheit zu lösen.

Entgegen manchem Vorurteil lernen auch ältere und sogar hochaltrige Menschen gerne und teils sogar mit besonderem Elan. Manche Menschen, oft Frauen, konnten in ihrer Jugend ihre Bildungsziele aus unterschiedlichen Gründen nicht erreichen und nutzen die freie Zeit nach der Erwerbsphase oder der Kindererziehungsphase, ihre

Bildung auszubauen, einige nehmen sogar ein Studium auf. Menschen, die sich im Alter bürgerschaftlich in anderen als den erlernten Bereichen betätigen möchten, wünschen sich Lernangebote, um neben ihren bereits vorhandenen Kompetenzen auch zusätzliches Know-how für ihre neuen Tätigkeitsbereiche erwerben zu können.

Allerdings lernen ältere Menschen anders als jüngere. Die Lernziele sind andere, Seh- oder Hörvermögen, Kurzzeitgedächtnis und Denkgeschwindigkeit haben sich teilweise verschlechtert. Auf diese Besonderheiten des Zugangs Älterer zu Bildungsinhalten und Bildungsmethoden einzugehen, ist ein wichtiger Auftrag bei der Entwicklung der lange lebenden zur lange lernenden Gesellschaft.

Ein besonders lohnenswerter Ansatz sind auch Angebote, die das Wissen und Können von Jungen und Alten zum gegen-

seitigen Nutzen zusammenführen. Ältere Menschen stehen in der Regel im Verhältnis zu jungen Menschen nicht mehr im Wettbewerb und können den Austausch entspannt angehen. Der Austausch von Jungen und Alten verbessert das gegenseitige Verständnis und befördert politisches Denken.

Wenn ältere Menschen nicht noch stärker als bisher die neuen Medien nutzen, droht eine digitale Spaltung der Gesellschaft. Bei vielen Seniorinnen und Senioren gibt es Vorbehalte gegen die Nutzung neuer Medien, denen entgegengewirkt werden muss. Ein Leben ohne Anschluss an die neuen Medien würde Ältere hilfebedürftiger machen als sie es eigentlich sind und kann sie in ihrer Würde beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass ältere Menschen ihre Potenziale nicht entfalten können und die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft verlieren. Auch das Leben ihrer Angehörigen wird hierdurch beeinflusst. Daher ist die Verbes-

serung der Medienkompetenz älterer Menschen ein Anliegen von beträchtlicher gesellschaftlicher Relevanz.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Ältere Männer und Frauen haben die Möglichkeit, entsprechend ihren differenzierten Wünschen ihre Bildung bis ins höchste Alter zu erhalten und auszubauen und finden hierzu die für sie passenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Methoden und Angebote zur Verbreitung des Lernens im Generationenkontakt werden verbreitet, genutzt und fortentwickelt.
- Ältere Menschen, denen der eigene Zugang zum Internet fehlt, erhalten die Möglichkeit, niederschwellig und kostengünstig Hilfe bei der Nutzung des Internets zu bekommen.



Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Initiativen zur Verbesserung der Medienkompetenz Älterer verbreiten sich zunehmend im Land, zum Teil durch bürgerschaftliche Initiativen. Sie verdienen aktive Unterstützung jeglicher Art, weil sie den älteren Menschen vor allem im ländlichen Raum wertvolle Hilfe sind, um möglichst lange aktiv und selbstständig leben zu können und Einsamkeit zu vermeiden. Das eigenständige Lernen mit technischen Medien befreit nicht nur vom Diktat der Zeit und des Ortes, sondern auch von den Fesseln körperlicher Einschränkungen und struktureller Nachteile.

„Lebenslanges Lernen wurde ermöglicht.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Die Landesregierung erarbeitet zurzeit eine *Strategie zur Steigerung der Medienkompetenz* aller Altersgruppen. Die besonderen Belange älterer Menschen werden darin beleuchtet und Handlungsziele formuliert.

Die Universitäten bieten Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Studium Generale bzw. als Gasthörernde oder in Weiterbildungsseminaren die Teilnahme an Vorlesungen an. Darüber hinaus haben sich einzelne Pädagogische Hochschulen mit speziellen Studienangeboten auf ältere Menschen eingestellt. Parallel dazu setzt das Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm eine ganze Reihe von Modellprojekten zur Interneterschließung für Menschen ab 50 Jahren um. Unterstützt und gefördert wird es dabei vom Kultusministerium und dem Bündnis für Lebenslanges Lernen (www.blll-bw.de).

Das oben (Kapitel 6.1.) genannte Fortbildungsportal www.fortbildung-bw.de wird auch betrieben, um eine größere Transparenz des Weiterbildungsmarktes für die Öffentlichkeit herzustellen sowie die baden-württembergischen Einrichtungen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung zu unterstützen. Auch spezielle Angebote der Weiterbildungsträger zur Seniorenbildung können hier kostenfrei beworben und verlinkt werden. Darüber hinaus bietet das Fortbildungsportal eine Einstiegsmöglichkeit in den Digitalen Weiterbildungscampus, der seit seiner Einrichtung durch das Kultusministerium 2014 von aktuell 62 Organisationen der Weiterbildung als Lerninstrument, virtuelles Klassenzimmer, Austauschplattform und Online-Beratungsschat genutzt und stetig weiterentwickelt wird. Zu den nachhaltigsten Modellen, die mit dem virtuellen Klassenzimmer umgesetzt werden, zählt das Weiterbildungsangebot „Virtuelle Bildbetrachtungen“, welches speziell auf Seniorinnen und Senioren zugeschnitten ist, gleichzeitig aber auch auf andere Zielgruppen übertragen werden kann.

Damit sich Berufstätige, die im Bildungsbereich arbeiten, gezielt darauf vorbereiten können, Bildungsangebote für ältere Menschen zu gestalten, bietet die pädagogische Hochschule Karlsruhe als erste deutschlandweit den *berufsbegleitenden Masterstudiengang „Bildung im Alter“* an.

Seniorenräte bieten auf informelle Art (Weiter-)Bildung an oder motivieren hierzu. Zu Recht betonen sie auch häufig, wie wichtig die Bereitschaft ist, sich auf technische Neuerungen einzustellen, um später mit Erleichterungen bei der Alltagsbetreuung und Pflege

durch technische Hilfe besser umgehen zu können.

Sehr gut geeignete Orte für das generationenübergreifende Lernen sind Mehrgenerationenhäuser. Auch davon unabhängige Initiativen, die gezielt ältere Menschen mit Kindern und Jugendlichen zusammenbringen, um gemeinsam

Projekte durchzuführen und Ideen zu verwirklichen, können Älteren wichtige Motivation sein und Denkanstöße geben.

Auch pflegebedürftige Menschen nehmen Bildungsangebote an, wenn sie ihnen gemacht werden.

6.3 Finanzielle Absicherung im Alter

Altersarmut

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes liegen die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen älterer Menschen in Baden-Württemberg derzeit nur leicht unterhalb derjenigen der Gesamtbevölkerung. Dabei ist die Einkommenslage im Alter durch eine hohe Stabilität geprägt.

Von den Älteren ab 65 Jahren in Baden-Württemberg waren 2012 laut Mikrozensus 17 Prozent armutsgefährdet, im Bevölkerungsdurchschnitt waren es 15 Prozent und unter den Kindern und Jugendlichen 18 Prozent. Ältere sind überwiegend nur kurzzeitig (das heißt ein Jahr) armutsgefährdet, für Kinder und Jugendliche bedeutet Armutsgefährdung häufiger einen länger andauernden Zustand.

Allerdings ist die Einkommenslage der Älteren sehr unterschiedlich. Das bedeutet, auch wenn es dem Durchschnitt der älteren Bevölkerung in Baden-Württemberg finanziell relativ gut geht, gibt es Menschen,

deren finanzielle Situation im Alter schwierig ist. Dazu gehören insbesondere ältere alleinlebende Frauen. Frauen beziehen im Schnitt geringere Altersrenten als Männer, sie sind häufiger armutsgefährdet und häufiger auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen als Männer. Sie gelangen oft erst durch das Einkommen ihres Ehe- oder Lebenspartners auf ein gesichertes Einkommensniveau oberhalb der Armutsrisikogrenze.

Neben dem laufenden monatlichen Einkommen ist auch die Vermögenssituation für eine zutreffende Einschätzung der finanziellen Lage eines Haushalts wichtig. Das Vermögen spielt eine entscheidende Rolle für die (langfristige) finanzielle Absicherung. In Baden-Württemberg verfügen Haushalte mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren im Durchschnitt über 191.000 Euro, der Durchschnitt aller Haushalte über 185.000 Euro. Dagegen lag das Nettohaushaltsvermögen von Haushalten mit Kindern

und Jugendlichen deutlich darunter bei 129.000 Euro. Allerdings ist auch innerhalb der älteren Bevölkerung das Vermögen nicht gleichmäßig verteilt. So lag das Nettohaushaltsvermögen von Haushalten mit männlichem Haushaltsvorstand mit durchschnittlich 223.000 Euro deutlich oberhalb des Vermögens von ausschließlich weiblich geführten Haushalten mit 159.000 Euro. Ältere Frauen verfügen also nicht nur über geringere laufende Einkommen als Männer, sondern konnten auch nur geringere Vermögen anhäufen. Rund 11 Prozent der Haushalte Älterer – tendenziell häufiger Frauen – haben kein Vermögen oder Schulden. In der Gesamtbevölkerung traf dies auf 19 Prozent zu und unter den Familienhaushalten auf 21 Prozent.

Altersarmut ist also kein generelles Problem; es gibt jedoch einzelne Gruppen – insbesondere alleinstehende ältere Frauen – die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Es gibt Faktoren, die für eine Zunahme von Altersarmut sprechen, wie z. B. die veränderten Verläufe des Erwerbslebens, die veränderten Familienstrukturen (Trennungen/Scheidungen) sowie die Veränderungen im Rentenrecht. Um hier gegenzusteuern, müssen die notwendigen Weichenstellungen jedoch großteils bereits im Erwerbsleben getroffen werden.

„Die Arbeitgeber finanzieren die Betriebsrente.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Damit Rentenlücken vermieden werden, ist es wichtig, Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Hier engagiert sich die Landesregierung mit dem Programm „Gute und sichere Arbeit“ insbesondere für Langzeitarbeitslose und jüngere Menschen ohne Berufsausbildung.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zahlreiche Initiativen im Bundesrat eingebracht, um gering bezahlte Beschäftigung zurückzudrängen und Fairness auf dem Arbeitsmarkt sowie gleiche Bezahlung durchzusetzen.

Rente

Für rund 88 Prozent der 65-Jährigen und Älteren in Baden-Württemberg sind Renten- oder Pensionseinkünfte die Haupteinnahmequelle ihres regelmäßigen Lebensunterhalts. Eine auskömmliche Rente ist daher für ältere Menschen entscheidend für ihre finanzielle Absicherung.

Für die gesetzliche Rentenversicherung stellt insbesondere der demografische Wandel eine große Herausforderung dar, denn die steigende Lebenserwartung schlägt sich unmittelbar in der Dauer des Rentenbezugs nieder. So ist die durchschnittliche Laufzeit der Versichertenrenten von 1960 bis heute von rund 10 auf inzwischen über 18 Jahre gestiegen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bereits die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingeführt. Deutschland verfügt über ein stabiles und zukunftsfähiges Alterssicherungssystem, das mit der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge auf drei „Säulen“ ruht.

Um im Alter finanziell abgesichert leben zu können, ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen drei Säulen eine ausreichende Altersvorsorge aufbauen. Der entscheidende Ansatzpunkt für die finanzielle Absicherung im Alter liegt im Erwerbsleben und in einem kontinuierlichen Aufbau. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich oder unterbrochene Erwerbsverläufe führen zu geringen Renten. Es ist daher wichtig, bereits in jungen Jahren mit dem

Aufbau einer finanziellen Alterssicherung zu beginnen und bei Trennung oder Scheidung auch die künftige finanzielle Absicherung im Alter im Blick zu behalten.

Erste und wichtigste Säule ist und bleibt dabei die gesetzliche Rentenversicherung, die die Versicherten bei Erwerbsminderung, im Alter und im Todesfall die Hinterbliebenen absichert. Vor dem Hintergrund der absehbaren gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen gilt weiterhin, dass in allen drei Säulen der Alterssicherung Anpassungen und Reformen vorgenommen werden.

Flexible Gestaltung der Übergänge in den Ruhestand

Zunehmend wünschen sich ältere Menschen mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Dabei sind die Anliegen sehr unterschiedlich: Während die einen gerne über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten wollen, möchten andere – aus unterschiedlichen Gründen – ihre Arbeitszeit reduzieren, um den Übergang aus der Erwerbstätigkeit gleitend zu gestalten. Noch andere Probleme haben diejenigen, die wegen Arbeitslosigkeit vorzeitig in Rente gehen müssen und sich etwas hinzuverdienen wollen (oder müssen). Wegen kürzerer Beitragszeiten und Inkaufnahme von Abschlägen führt ein früherer Renteneintritt allerdings auch zu einer lebenslangen Verringerung des monatlichen Renteneinkommens, die nicht für alle finanziell tragbar ist.

Die Möglichkeit eines vorgezogenen Renteneintritts unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen ist derzeit die mit Abstand am stärksten genutzte Art des flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in die Rente. Dies hat sich durch eine 2014 eingeführte Möglichkeit für besonders langjährig Versicherte, mit Vollendung des 63. Lebensjahres

abschlagsfrei in Rente zu gehen, noch verstärkt. Es wurde zudem ermöglicht, dass das Arbeitsverhältnis durch Vereinbarung der Beteiligten über die Regelaltersgrenze hinaus verlängert werden kann.

„Der Ausstieg aus der Berufswelt wurde flexibler gestaltet.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Grundsicherung im Alter

Reichen die erworbenen Rentenansprüche im Alter zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht aus und stehen auch keine ausreichenden sonstigen Einkünfte oder verwertbares Vermögen zur Verfügung, kann ein Antrag auf Leistungen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gestellt werden. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine steuerfinanzierte Sozialleistung, die das Existenzminimum abdecken soll. Die Ausgestaltung entspricht im Wesentlichen dem der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII und umfasst den monatlichen Regelsatz, etwaige Mehrbedarfe, die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen. Im Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt wird auf unterhaltspflichtige Kinder nur zurückgegriffen, wenn diese über ein Jahreseinkommen von 100.000 Euro und mehr verfügen; auch die Haftung der Erben ist bei der Grundsicherung ausgeschlossen.

Die Zahl der älteren Menschen, die ergänzend auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ist in den letzten Jahren bundesweit kontinuierlich angestiegen. Bundesweit (Stand 31. Dezember 2013)

erhalten rund 3 Prozent der über 65-Jährigen die Grundsicherung im Alter. Gründe für die Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten sind vor allem unterbrochene und lückenhafte Erwerbsbiografien, ungesicherte Arbeitsverhältnisse und die Ausweitung des Niedriglohnssektors.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Altersarmut wird rechtzeitig vorgebeugt.
- Dazu gehört es auch, Entwicklungen zu beobachten, um rechtzeitig eingreifen zu können.
- Jüngere Menschen sind gut über die Risiken für Altersarmut informiert und treffen rechtzeitig die ihnen möglichen Entscheidungen, um vorzubeugen.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Die Landesregierung beabsichtigt, künftig in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen. Die Landesregierung wird bei der Erarbeitung des ersten *baden-württembergischen Armuts- und Reichtumsberichts*, der Ende des Jahres 2015 erscheinen wird, auch das Thema Altersarmut aufgreifen. Als ein Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurde der *Report „Einkommenslagen älterer Menschen“* im Auftrag des Sozialministeriums von der Familienforschung im Statistischen Landesamt erstellt.

6.4 Ältere Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher

 Ältere Menschen sind eine Verbrauchergruppe, die lange Zeit wenig beachtet wurde: Das Angebot an Produkten und Dienstleistungen richtete sich in erster Linie an den Bedarfen und Lebenswelten jüngerer Menschen, Familien oder Personen mittleren Alters aus. In den letzten Jahren hat sich zunehmend das Bewusstsein entwickelt, dass „das Alter“ auch im Hinblick auf das Konsumverhalten der Menschen sehr vielseitig ist und erkannt, dass sich die Generation der älteren Menschen zunehmend zu einer

selbstbewussten Konsumentengruppe entwickelt hat. Die im Durchschnitt steigende Lebenserwartung der Menschen und die zunehmende Individualisierung verändern auch die Anforderungen, die an Produkte und Dienstleistungen gestellt werden. Für die Alltagsgestaltung und selbstständige Lebensführung älterer Menschen ist es von großer Bedeutung, dass sie Produkte und Dienstleistungen vorfinden, die ihren Bedarfen entsprechen, bedienbar sind und gleichzeitig auch einen gewissen Komfort nicht vermissen lassen.

Die Märkte werden zunehmend unübersichtlicher und komplexer; die technische Entwicklung schreitet immer stärker voran. Der Bedarf an Wissensvermittlung über Produkte und Dienstleistungen sowie an neutraler Information über Vor- und Nachteile wird dadurch immer größer. Die Auswahl an technischen Produkten, Lebensmitteln und Dienstleistungen hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ständig erhöht. Information und Wissen zu allen aktuellen Themen des Alltags sind notwendig, um als Verbraucherin und Verbraucher mit dieser Vielschichtigkeit zurechtzukommen und die richtige Entscheidung im Alltag treffen zu können. Grundsätzlich ist es für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig, ein geeignetes Angebot an Information zu erhalten, um verantwortlich zu entscheiden. Mit steigendem Lebensalter kann es für die Menschen jedoch wichtig werden, ein Informationsangebot vorzufinden, das auf ihre speziellen Bedarfe und Fragestellungen gebündelt eingeht. Zudem kann der Austausch und Kontakt zu Menschen, die sich in einer ähnlichen Lebensphase befinden und sich mit gleichartigen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Entscheidungen zu treffen haben, sehr hilfreich sein und Verunsicherung vorbeugen oder entgegenwirken.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Auch für ältere Menschen steht ein Angebot an gebrauchsfreundlichen Alltagsprodukten zur Verfügung, die trotz gewisser körperlicher Einschränkungen selbstständig zu bedienen sind und die unabhängige Lebensführung im Alter unterstützen.
- Ältere Menschen werden darin unterstützt, sich in den verschiedenen Lebenswelten wie beispielsweise beim

Einkauf und der Kommunikation im Internet, beim Reisen, bei Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie in liberalisierten Märkten gut zu informieren und werden dadurch in ihren Rechten als Verbraucherin und Verbraucher gestärkt.

Die Hersteller kennen die Bedürfnisse der Nutzer und berücksichtigen diese.“

(Aus den seniorenpolitischen Werkstattgesprächen)

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Bedarfsgerechte Produkte und Angebote, Design für alle

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte im Mai 2014 das 6. ClusterForum in Stuttgart durch mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung aller Clusterakteure. Im Mittelpunkt stand dabei zwar nicht Seniorenpolitik, sondern die Cluster- und Innovationspolitik.⁷¹ Thematisch befasste sich das Forum 2014 aber auch mit „Active Ageing“ (beim Altern aktiv bleiben) im Hinblick auf Assistenzsysteme. Im Rahmen des Cluster-Forums wurde auch die Landesinitiative SmartHome&Living Baden-Württemberg gegründet, deren Ziel es ist, ein Innovationsnetzwerk zu schaffen, in das alle Akteure, besonders kleinere und mittelständische Unternehmen, eingebunden werden sollen. Hierzu gehören vor allem die Lebensbereiche:

- Gesundheit und Pflege,
- Komfort und Lebensqualität,
- Haushalt und Versorgung,
- Sicherheit und Privatsphäre,
- Kommunikation und soziales Umfeld.

⁷¹ Clusterpolitische Maßnahmen sind Instrumente der modernen Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik, um die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren. Dieses steigert nachweislich die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Akteure.

Durch die Aktivitäten der Initiative soll sich die Lebensqualität Älterer und auch die anderer Altersgruppen im Sinne von Unterstützung, Vereinfachung, Komforterhöhung, besserer Prozessgestaltung und durch neue innovative Geschäftsmodelle erhöhen.

Durch eine enge Verzahnung mit den Ergebnissen der Pilotprojekte des aus EU-Mitteln geförderten Projekts CluStrat, in denen es auch um das Thema „Aktives Altern“ geht, soll erreicht werden, dass Unternehmen und andere maßgebliche Akteure die Chancen dieses Wachstumsmarkts erkennen und Strategien entwickeln, damit Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen, für die es bereits Technologielösungen gibt, besser bekannt werden und zu kaufen sind. Im Rahmen eines kleinen Förderprogrammes werden mit rund 200.000 Euro erste kleine Pilotprojekte gefördert.

Unter dem Stichwort „Design für alle“ wird den veränderten Konsumbedürfnissen der Menschen zunehmend Rechnung getragen. Dieses international anerkannte Konzept beschreibt einen Gestaltungsprozess, der darauf abzielt, für möglichst alle Menschen die Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Erlebbarkeit zu erreichen. Die Produkte, Dienstleistungen und Infrastrukturen sollen so gestaltet sein, dass sie möglichst für alle Nutzergruppen, also auch für Menschen mit Einschränkungen bedienbar sind. Damit dies geschieht, geht man zunehmend dazu über, einfache und gebrauchsfreundliche Produkte zu entwickeln, die die Menschen an ihre jeweiligen Bedürfnisse anpassen können und in der äußeren Gestaltung ansprechend sind. Um dies zu erreichen,

werden die unterschiedlichen Nutzergruppen in diese Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse eingebunden. Hier wird noch ein enormes Entwicklungspotenzial gesehen: Es sind alle Akteure gefordert, die vorhandenen Angebote und Dienstleistungen so zu verbessern und zu erweitern, und zwar im Austausch mit den möglichen Nutzerinnen und Nutzern, dass einfach bedienbare, sinnvolle Produkte entstehen und angeboten werden, die auch nachgefragt werden, weil sie ansprechend sind. Die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Gutachtens sowie ein Praktikerleitfaden für Unternehmen zur Anwendung des Konzepts „Design für alle“ stehen zur Verfügung.

Verbraucherpolitik

und Verbraucherschutz

Mit dem Verbraucherportal Baden-Württemberg informiert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aktuell in allen wichtigen Verbraucherfragen. Um den Verbraucherschutz zu stärken und das kompetente Beratungsangebot der Verbraucherzentrale in der Fläche auszubauen, hat die Landesregierung die jährliche finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale auf 3,11 Mio. Euro erhöht und damit in den vergangenen vier Jahren nahezu verdoppelt. In Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. und dem Bundesverband DIE VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. werden gezielt ältere Verbraucherinnen und Verbraucher über Schwerpunktbereiche des Verbraucherschutzes informiert, die gerade für sie von besonderer Bedeutung sein können. Diese regio-

nalen „*Konferenzen Verbraucher 60plus*“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden vor Ort durch die Kreissenorenräte mitorganisiert und haben sich in den letzten Jahren zu einer festen Größe entwickelt. Besonders das Thema „Sicher im Internet“ ist 2013 bei der Zielgruppe auf großes Interesse gestoßen. Denn neben vielen Informationen hilft das Internet den Älteren, auch Kontakte zu pflegen, zum Beispiel zu entfernt wohnenden Kindern und Enkelkindern. Ein Interneteinkauf kann hilfreich sein, wenn Krankheit oder mangelnde Mobilitätsmöglichkeiten den Einkauf im Geschäft verhindern. Damit sich ältere Nutzerinnen und Nutzer im weltweiten Netz zurechtfinden, müssen sie aber auch mögliche Fallen erkennen und sich selbst schützen können.

Im Jahr 2014 fanden zum Thema „Energie und Kosten senken“ weitere Konferenzen der Veranstaltungsreihe mit praktischen Tipps und Informa-

tionen zum Energie sparen statt. Außerdem wurde die individuelle und neutrale Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. vorgestellt. Im Herbst 2015 werden die regionalen Konferenzen Verbraucher 60plus mit dem Thema „Abzocke im Alltag“ fortgeführt. Neben den klassischen Varianten, z. B. bei Kaffeefahrten oder Telefonanrufen wie Enkeltricks, spielt auch Überrumpfung und Täuschung im Internet eine Rolle. Ziel ist es, die Seniorinnen und Senioren für entsprechende Situationen zu sensibilisieren und sie solch unfairen Geschäftsmodellen nicht hilflos auszuliefern. Ein gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.

6.5 Sicherheit und Schutz vor Kriminalität

 Es ist das Bedürfnis aller Menschen, sicher zu leben und nicht Opfer von Straftaten zu werden. Nach der Kriminalitätsstatistik sind Seniorinnen und Senioren nicht häufiger von Straftaten betroffen als jüngere Menschen oder Menschen im mittleren Lebensalter; sie sind sogar – soweit erfasst –

deutlich weniger gefährdet. Trotzdem fühlen sie sich oftmals nicht sicher. Bestehende Sorgen und Befürchtungen bestimmen das individuelle Sicherheitsempfinden und beeinflussen damit das Alltagsverhalten. Je höher das persönliche Sicherheitsgefühl älterer Menschen ist, desto angstfreier können sie

sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen, was ihnen letztlich auch die Chance gibt, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Sicherheit in der eigenen Häuslichkeit ist für alle Menschen ein sehr hohes Gut. Für ältere Menschen hat die eigene Wohnung, als vertraute Umgebung und Rückzugsraum, oft noch eine größere Bedeutung als für jüngere Menschen. Sie verbringen hier durchschnittlich mehr Zeit oder sind aufgrund gewisser Einschränkungen viel stärker an die Wohnung gebunden, die damit zum Mittelpunkt ihres Lebens wird.

Umso wichtiger ist es für die Menschen, dass sie sich in ihrer eigenen Wohnung sicher fühlen können und möglichst nicht einem Wohnungseinbruch zum Opfer fallen.

Daneben gibt es Formen von Kriminalität, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind beziehungsweise die sich gezielt gegen ältere Menschen richten. Dabei wird zum Teil auch ein besonderes Vertrauensverhältnis ausgenutzt. Manche versuchen durch Tricks und Täuschungen an das Vermögen älterer Menschen zu gelangen, und zwar dort, wo diese es am wenigsten erwarten: an der Haus- oder Wohnungstür, in der eigenen Wohnung und auch am Telefon. Hier wird darauf gesetzt, dass ältere Menschen eher arglos reagieren und gleichzeitig versucht, ihre Höflichkeit und Hilfsbereitschaft auszunutzen. Die Täterinnen und Täter rechnen damit, dass ältere Menschen unter Umständen eine größere Menge Bargeld oder auch Schmuck im Haus haben. Sie gehen davon aus, dass die Opfer die Tat nicht oder nur sehr zögerlich zur Anzeige bringen, weil sie unsicher sind, keine genaue Beschreibung der Täterin bzw. des Täters oder des Tathergangs abgeben können oder ganz einfach, weil es ihnen peinlich ist, dass sie Opfer eines Trickdiebstahls oder Trickbetruges geworden sind. In der Tat werden ältere

Menschen, die einer derartigen Straftat zum Opfer gefallen sind, oftmals von Selbstzweifeln gequält, getrauen sich nicht, mit ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen darüber zu sprechen oder gar die Tat zur Anzeige zu bringen.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Erhöhung des Sicherheitsempfindens von Seniorinnen und Senioren im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit.
- Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit.

Was wird getan? Was bleibt zu tun?

Es ist wichtig, dass sich das Sicherheitsempfinden älterer Menschen erhöht, damit sie sich im privaten Bereich, in ihrer eigenen Wohnung, möglichst angstfrei fühlen, sich auch im öffentlichen Raum bewegen und sich nicht aus Angst gänzlich in die Privatheit zurückziehen. Realistische Information der potenziell Betroffenen und auch ihres persönlichen Umfelds, Aufklärung und seriöse Berichterstattung in den Medien können zu einer Erhöhung des persönlichen Sicherheitsempfindens älterer Menschen beitragen. Auch eine Präsenz der Streifenpolizei im Wohngebiet und gute nachbarschaftliche Kontakte sind Faktoren, die sich positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken.

Kriminalpräventive Maßnahmen sowie gut ausgebildetes Personal, das für die spezifischen Bedarfs- und Problemlagen älterer Menschen sensibilisiert ist, tragen zu einer Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit älterer Menschen wesentlich bei. Umfassende Information

und Aufklärung insbesondere über die Kriminalitätsformen, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten, sind dabei zentrale Bausteine. Wichtig ist, älteren Menschen die besonderen Problemlagen und Risiken klar aufzuzeigen, damit sie selbst gewisse Vorkehrungen treffen können, schwierige Situationen erkennen und sich angemessen verhalten können. Hierbei geht es gerade nicht darum, Ängste zu erzeugen, sondern durch sachliche Informationen Verunsicherung entgegenzuwirken und abzubauen.

Sollten sie trotzdem Opfer einer Straftat geworden sein, ist es wichtig, dass sie sich einer Vertrauensperson gegenüber öffnen und die Tat anzeigen. Verträge, die an der Haustür abgeschlossen wurden, können innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Daher müssen alle Informations- und Aufklärungskampagnen auch darauf abzielen, die möglichen Gefahren klar aufzuzeigen und dem gefährdeten Personenkreis und seinem Umfeld gleichzeitig zu vermitteln, dass es kein Zeichen von persönlicher Schwäche oder gar Folge einer Fehlleistung ist, diesen Kriminalitätsformen zum Opfer zu fallen. Nur wenn die Tat angezeigt wird, können weitere mögliche Straftaten verhindert werden. Alle kriminalpräventiven Maßnahmen, die sich an ältere Menschen richten und stetig fortentwickelt und angepasst werden, haben dies zum Gegenstand.

Technische Prävention und Aufklärung

Mit der Umsetzung des Projektes „Funkzelleninformationssystem“ ist die Polizei des Landes Baden-Württemberg in der Lage, noch schneller und zielgenauer als bisher vermisste Personen durch Lokalisierung der Mobiltelefone

aufzufinden. Im Zusammenhang mit dem Thema Demenz befasst sich das Landespolizeipräsidium mit dem „Einsatz elektronischer Ortungssysteme bei der Versorgung demenzkranker Personen“. Die meisten an Demenz erkrankten Personen sind über 65 Jahre alt und mit vorangeschrittenem Krankheitsverlauf werden deren Angehörige mit der so genannten krankheitsbedingten Weglauf-Tendenz konfrontiert. Ortungssysteme und Mobilfunk-Technologie sollen helfen, die hilflosen Menschen schnell zu lokalisieren und wiederzufinden.

Kriminalprävention

Das Landeskriminalamt hat im Jahr 2014 eine kriminalpräventive Bustour unter dem Titel „Alt trifft Jung – Jung trifft Alt“ gestartet. Ziel ist es, Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen zu schaffen und dadurch Vorbehalte und Ängste von Seniorinnen und Senioren abzubauen.

Im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit für die Zielgruppe „Erwachsene“ finden landesweit auch regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Aufklärung und Beratung der Zielgruppe „Seniorinnen und Senioren“ statt. Ergänzend hierzu bietet das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) für die Zielgruppe Ratgeber und Faltblätter (z.B. „Sicher leben“ oder „Sicher zu Hause“) sowie ergänzende Informationen zum sogenannten „Enkeltrick“ für das Personal in Banken und Sparkassen an. Diese Informationen sind jederzeit auch elektronisch abrufbar.

Darüber hinaus finden im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) nachfolgend beispielhaft aufgezählte Aktivitäten statt:

- Projekt „Sicherheit für Senioren“ der Stadt und der Kommunen des Landkreises Karlsruhe,
- Projekt „Sicherheitsberater für Senioren“ der Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V.,
- Projekt „Gewalt im Leben älterer Menschen“ des Fachbereichs Bürgerschaftliches Engagement / Kommunale Kriminalprävention der Stadt Ludwigsburg.

Bei einzelnen Polizeidienststellen werden pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte und auch ehrenamtlich Tätige als sog. „Seniorenberater/Sicherheitsberater“ eingesetzt.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ist im Februar 2014 eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eingegangen. Ziel ist insbesondere auch, über Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren, wie z. B. Kaffeefahrten oder betrügerische Gewinnversprechen, verstärkt aufzuklären.

Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen/-beamten

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden ältere Menschen unter verschiedenen Gesichtspunkten thematisiert. Schwerpunkte stellen hierbei die Themen „Seniorinnen/Senioren im Straßenverkehr“, „Umgang mit älteren (erkrankten) Menschen“ und „Alte Menschen und Kriminalität“ dar.

Wohnungseinbrüche

Ältere Menschen sind zwar nicht unbedingt häufiger von Wohnungseinbrüchen betroffen, jedoch können die psychischen Folgen für sie schwerwiegender sein als für andere Altersgruppen. Baden-Württemberg ist zwar eines der sichersten Bundesländer; gleichwohl ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in den vergangenen Jahren auch hier deutlich angestiegen. Die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen ist ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist in den ersten Monaten des Jahres 2015 deutlich zurückgegangen; die Aufklärungsquote hat sich erheblich verbessert. Die Landesregierung hat am 17. März 2015 ein „Offensivkonzept gegen Wohnungseinbruch“ beschlossen, das neben der personellen Stärkung der Polizei u. a. den weiteren Ausbau der speziellen Ermittlungsgruppen gegen Wohnungseinbrüche in den zwölf regionalen Polizeipräsidien beinhaltet, um die bereits eingeleiteten Maßnahmen zu verstetigen. Die Polizei testet außerdem ein neues computergestütztes Früherkennungssystem, das Schwerpunktgebiete von Wohnungseinbrechern prognostiziert. Die Beratungsangebote für die Bevölkerung werden ebenfalls weiter ausgebaut.

Zusammenfassung wichtiger seniorenpolitischer Ziele und Maßnahmen

Selbstbestimmt leben

THEMA: WOHNEN / PFLEGE

Ziele

- Ältere, alte und hochbetagte Menschen können auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben.
- Es werden mehr barrierefreie und barrierearme Wohnungen gebaut. Das nützt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderungen.
- Es gibt eine Vielfalt von unterschiedlichen Wohnformen, auch im ländlichen Raum und auch für Menschen mit anderen kulturellen Gewohnheiten.
- Wohnquartiere werden barrierefrei oder barrierearm, generationenfreundlich und inklusiv gestaltet.
- Alltagsunterstützende Technik wird als Möglichkeit erkannt und genutzt, um länger selbstständig zu wohnen und menschliche Pflege und Zuwendung sinnvoll zu unterstützen und zu ergänzen.
- Das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte soll ausgebaut werden und wohnortnah erreichbar sein.
- Die Strukturen zur Unterstützung, Betreuung und Pflege von Pflegebedürftigen in ihrem Zuhause müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wichtige Aspekte bei dieser Aufgabe sind die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit durch strukturelle und pflegebegleitende Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit denjenigen, die diese Tätigkeit ehrenamtlich unterstützen.
- Bessere Information für Menschen mit mangelnden Sprachkenntnissen über die Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegefall.
- Die Menschen sollen vielfältige Wohn- und Pflegeformen vorfinden, die ihnen eine Wahlmöglichkeit geben.
- Heime öffnen sich in ihr Quartier hinein; vielfältige Kontakte und Begegnungen ermöglichen den Pflegebedürftigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Maßnahmen

- Förderung von barrierefreiem Wohnraum durch das Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016
- Förderung des altersgerechten Umbaus von Mietwohnungen
- Zusatzförderung zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Projekte der Quartiersentwicklung in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“
- Impulsprogramm „Medizin und Pflege“
- Programm „Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege in Baden-Württemberg“
- „Innovationsprogramm Pflege 2013“: Modellprojekt „Alltag trotz Demenz“
- Initiative SmartHome&Living
- Konzept zur Weiterentwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen zur Unterstützung, Betreuung und Pflege in Baden-Württemberg – orientiert an den Bedarfslagen der betroffenen Zielgruppen
- Modellprojekt „Präsenz – Prävention für Senioren Zuhause“,
- Modellprojekt „Ambulante Rund-um-die-Uhr-Versorgung“
- ehrenamtlich-bürgerschaftliche Betreuungsangebote und Initiativen zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

Mobil sein im Alter

Ziele

- Wir wollen das Land mit den mobilsten Seniorinnen und Senioren werden. Möglichst viele ältere Menschen sollen möglichst lange eigenständig mobil sein können.
- Die Gestaltung von Verkehrsräumen und anderen Teilen des öffentlichen Raums achtet sowohl auf Sicherheit (beispielsweise sichtfreie, helle und nicht zugeparkte Wege) als auch auf Bewegungsförderung.
- Abgestimmte „Mobilitätsketten“, bei denen unterschiedliche Verkehrsmittel komfortabel kombiniert werden, sollen auch für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbar und möglichst weit verbreitet sein.
- Die Verkehrssicherheit älterer Menschen soll verbessert werden.
- Mobilität soll erleichtert werden durch Abbau und Vermeidung von Hindernissen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Maßnahmen

- Förderung der Kosten für die Anschaffung von Bürgerbussen
- Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg und Empfehlungen der Projektgruppe „Mobilität im Alter“
- Verkehrssicherheitsprojekt „Sicher fit unterwegs“

Sich engagieren

Ziele

- Wir wollen noch mehr ältere Menschen dafür gewinnen, sich zu engagieren. Viele ältere Menschen können sich vorstellen, sich zu engagieren, haben aber aus unterschiedlichen Gründen den Zugang noch nicht gefunden. Dieses brachliegende Potenzial soll wachgerufen werden.

Maßnahmen

- Engagementstrategie Baden-Württemberg
- Landesprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“
- Wegweiser Engagement
- Landesweite Informations- und Kommunikationskampagne zum bürgerschaftlichen Engagement
- Förderprogramm „Mittendrin“

Gesund alt werden

Ziele

- Die Gesundheitschancen aller älteren Menschen in schwierigen, belastenden Lebenslagen durch bedarfsorientierte, niedrigschwellige Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote verbessern.
- Die Lebens- und Arbeitswelt gesundheits- und altersgerecht gestalten.
- Sicherstellung einer auf die Bedürfnisse älterer Frauen und Männer abgestimmten ärztlichen Versorgung sowohl in Arztpraxen als auch im Krankenhaus oder in Gesundheitszentren.
- Weiterentwicklung einer altersgerechten Medizin (Geriatric), die Lebensqualität und Selbstständigkeit von Frauen und Männern erhält und verbessert.

Maßnahmen

- Zukunftsplan Gesundheit und Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg
- Bericht der Projektgruppe „Aktiv für ein gesundes Altern in Baden-Württemberg“
- Förderprogramm Landärzte
- Einrichtung von Zweigpraxen in kleinen Gemeinden auf dem Land durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Geriatriekonzept Baden-Württemberg
- Kommunale Gesundheitskonferenzen
- Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“
- Weiterentwicklung der Kommunalen Suchthilfenetzwerke
- Zentrum für Bewegungsförderung

Im Alter gut und sicher leben

THEMA: ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT FÜR ÄLTERE, ALTERNSGERECHTES ARBEITSUMFELD

Ziele

- Bei der Beschäftigung von älteren Menschen (ab 55 Jahren) gibt es ein beträchtliches, bisher unausgeschöpftes Fachkräftepotenzial, das verstärkt genutzt wird.
- Die Unternehmen setzen sich mit den Herausforderungen und Chancen, die eine älter werdende Belegschaft bedeutet, positiv auseinander.

Maßnahmen

- Internetportal „www.fortbildung-bw.de“
- Förderung der Erwerbsbeteiligung bzw. Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Menschen durch den Europäischen Sozialfonds
- Förderung von beruflichen Anpassungsfortbildungen für Ältere durch den Europäischen Sozialfonds
- Förderprogramm „Coaching“ des Europäischen Sozialfonds (individuelle Beratung mittelständischer Unternehmen zur Beschäftigung Älterer)
- Aufsuchende Demografieberatung von Handwerksbetrieben mit dem Schwerpunkt bei älteren Beschäftigten
- Bündnis „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“
- Studie „Alternsgerechtes Arbeiten“

THEMA: FINANZIELLE SICHERHEIT IM ALTER

Ziele

- Altersarmut wird rechtzeitig vorgebeugt.

Maßnahmen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (s.o. bei „Zugang zum Arbeitsmarkt für Ältere“)
- Wohnungspolitische Maßnahmenpakete des Landes
- Mietpreisbremse
- Baden-württembergischer Armuts- und Reichtumsbericht
- Ausbau von Energieberatung für Haushalte

THEMA: SICHERHEIT UND SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT

Ziele

- Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls von Seniorinnen und Senioren

Maßnahmen

- Polizeiliche Präventionsarbeit: Informationsveranstaltungen zur Aufklärung und Beratung von Seniorinnen und Senioren
- Offensivkonzept gegen Wohnungseinbruch

Links und Broschüren

Hinweis: Die Links sind nur eine beispielhafte Auswahl, nicht abschließend und – soweit einzelne Projekte aufgenommen sind – nicht als Priorisierung gegenüber ähnlichen Projekten zu verstehen.

Sozialministerium Baden-Württemberg:
Dokumentation der seniorenpolitischen Werkstattgespräche

1. ALTERSBILDER

Robert Bosch Stiftung: Altersbilder von Journalisten
Robert Bosch Stiftung: Der Deutsche Alterspreis
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Initiative „Neue Bilder vom Alter“
6. Altenbericht der Bundesregierung – Altersbilder in der Gesellschaft
Zweite Heidelberger Hundertjährigen-Studie (2013)
Deutsches Zentrum für Altersfragen: Report Altersdaten, Heft 2 2013

2. SELBSTBESTIMMT LEBEN

Faltblatt Betreuung und Vorsorgevollmacht
Justizministerium Baden-Württemberg: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
Justizministerium Baden-Württemberg: Die Patientenverfügung

Kongress „So wollen wir wohnen! Generationengerecht Integriert Nachhaltig“ 2012
Broschüre „Länger zuhause leben“
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
kvjs.de: „Ich bleib in meiner Wohnung“ Fachtagung 2010
Bundesfamilienministerium: Serviceportal „Zuhause im Alter“

online-wohn-beratung.de
kvjs.de: forum b-wohnen
kvjs.de: Werkstatt Wohnen
bag-wohnungsanpassung.de: Wohnberatungsstellen
kvjs.de: Ratgeber „Barrierearm Wohnen“
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg:
„Wohnen und Bauen für die Zukunft – barrierefrei“
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg: „Barrierefreies Bauen“
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg: Wohnraumförderung
bagso.de: Checkliste Betreutes Wohnen
kvjs.de: Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen“ Baden-Württemberg
Forum Gemeinschaftliches Wohnen
Wohnprojekte-Portal.de
neue-wohnformen.de

kda.de: Kuratorium Deutsche Altershilfe

beginnenstiftung-tuebingen.de

frauenwohnprojekte.de

Sozialministerium Baden-Württemberg: [DUICHWIR Kampagne zur Inklusion](#)

Stiftung [Deutsches Hilfswerk](#): Informationen zur Quartiersentwicklung,

Handreichungen der KDA

Gesundheitskonferenz Rhein-Neckar-Kreis: [Stadtteilanalyse Weinheim-West](#)

Netzwerk Soziales Neu Gestalten: [SONG](#)

netzwerk-nachbarschaft.net

Studie „Mehr Generationendialog in Gemeinschaftswohnprojekten“

[Wegweiser Alter und Technik](#)

Sozialministerium Baden-Württemberg: [Kongress Hilfreiche Technik 2014](#)

kvjs.de: „Technik hilft Wohnen“ Fachtagung 2014

kvjs.de: „My smart home is my castle“ Fachtagung 2012

Sozialministerium Baden-Württemberg:

[Abschlussbericht Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege](#)

clusterportal-bw.de: Initiative Smart Home & Living

Sozialministerium Baden-Württemberg: „Pflegebedürftig – Was nun?“ Ratgeber

[Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg](#)

AOK: [Pflegeheime im Netz](#)

AOK: [Ambulante Pflegeangebote im Netz](#)

kvjs.de: Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen

Kath. Hochschule Freiburg: [Pflegemix in lokalen Verantwortungsgemeinschaften](#)

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg: [Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz](#)

MDK Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Sozialministerium Baden-Württemberg: [Abschlussbericht der Studie](#)

„Versorgungssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund“

[Kultursensible Pflege.de](http://KultursensiblePflege.de)

Kultursensible-altenhilfe.net

ifas Stuttgart: [Projekt Kultursensible Pflege](#)

Bundesgesundheitsministerium: [Demenz](#)

aktion-demenz.de: [Demenzfreundliche Kommune](#)

[Demenzfreundliche Kommunen](#)

[Demenz-Support Stuttgart](#)

arbeitsagentur.de: [Vermittlung von ausländischen Haushaltshilfen](#)

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: [Pflege rund um die Uhr](#)

Sozialministerium Baden-Württemberg: Landesheimbauverordnung

Sozialministerium Baden-Württemberg: Vom Fach – Für Menschen – Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

3. MOBIL SEIN IM ALTER

Dokumentation des Fachkongresses des Landes

„Mobil – aktiv – beteiligt. Initiativen für ein selbstbestimmtes langes Leben“

Informationsportal zu Sport und Bewegung

Mobilität in einer Stadt: mobilitaet-fuer-alle.de

Portal des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des

Bundesministeriums für Gesundheit für gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Beispiel für öffentliche Toiletten im Stadtplan

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg

Landesverband proBürgerBus B.-W. e.V.

Info-Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu Forschungsthemen:

„Mobil bis ins hohe Alter – Nahtlose Mobilitätsketten zur Beseitigung, Umgehung und
Überwindung von Barrieren“

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg:

Angebote an Fahrsicherheitstrainings und Fahrfitnesschecks in Baden-Württemberg
für Seniorinnen und Senioren

Verkehrssicherheit älterer Menschen in Baden-Württemberg:

Empfehlungen der Projektgruppe

Info-Portal Fahrradland Baden-Württemberg

Informationen und Ratschläge für eine klimaschonende Mobilität in jedem Alter

4. SICH ENGAGIEREN

Engagementstrategie Baden-Württemberg (PDF)

Umsetzungsschritte Engagementstrategie (PDF)

Buergerengagement.de

Landesseniorenrat Baden-Württemberg

ARBES Baden-Württemberg

Bürgermentoren

Wegweiser Bürgergesellschaft

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros

Broschüre der Technikerkrankenkasse Aktiv-in-den-Ruhestand (PDF)

SES Senior Experten Service Stuttgart

Sonja Ehret/Stiftung Mitarbeit:

Könige im Exil oder Domizil – Die Hochaltrigen und ihr Engagement

Senioren-für-Junioren

Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg

Familienfreundliche Kommune – Generationenworkshops

Gute Beispiele für das Miteinander der Generationen in Baden-Württemberg

Offene Jugendwerkstatt Karlsruhe

5. GESUND ALT WERDEN

Zukunftsplan Gesundheit – Gesundheitsleitbild – Gesundheitsdialog

Abschlussbericht „Aktiv für ein gesundes Altern in Baden-Württemberg“

Geriatriekonzept 2014

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg: Zentrum für Bewegungsförderung

Deutsche Alzheimer Gesellschaft – Mit Demenz im Krankenhaus

Robert Bosch Stiftung – Mit Demenz im Akutkrankenhaus

Broschüre „Der alte Mensch im OP“ des Gesundheitsministeriums Nordrhein-Westfalen

Bündnis Depression – Depression im Alter

Unabhängig im Alter – Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung – Alter und Sucht

Baden-Württemberg Stiftung Programm „Sucht im Alter“

Sucht im Alter – vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Projekte

Homepage Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg: Schmerzversorgung

Sozialministerium Baden-Württemberg: Patientenratgeber Schmerz

6. IM ALTER GUT UND SICHER LEBEN

Deutsches Zentrum für Altersfragen: Report Altersdaten 2-2013

Statistisches Landesamt: Einkommenslage älterer Menschen Report 2014

Statistisches Landesamt: Geldvermögen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg

Fortbildung-bw.de: Weiterbildung in Baden-Württemberg

Fortbildung-bw.de: Bündnis für lebenslanges Lernen

Broschüre: Weiterbildung – Dokumentation des Bündnisses für Lebenslanges Lernen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“

Bundesarbeitsministerium: Instrumentenkasten für eine altersgerechte Arbeitswelt in kleinen und mittleren Unternehmen

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg: Allianz für Fachkräfte

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg:

Studie Alternsgerechtes Arbeiten

Hertie Stiftung: Arbeit und Alter

Kultusministerium Baden-Württemberg: Virtuelle Bildbetrachtungen im Pflegeheim

Bundeswirtschaftsministerium: Entwicklung handlungsleitender Kriterien für

KMU zur Berücksichtigung des Konzepts Design für Alle in der Unternehmenspraxis
(Kurzbericht)

Verbraucherportal Baden-Württemberg

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Die Verbraucherinitiative e.V.

Netzwerk für Senior-Internet-Initiativen Baden-Württemberg e.V.

Die BAGSO: Verbraucherempfehlung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg: polizeiliche Kriminalstatistik

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK): Ratgeber
„Sicher leben“ und „Sicher zu Hause“

Initiative der Polizei und Wirtschaft zur Einbruchsprävention

www.service-bw.de



Kompass Seniorenpolitik Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN